

Martin Forstner, Friedrich Reimoser, Wolfgang Lexer, Felix Heckl, Josef Hackl

Nachhaltigkeit der Jagd

Prinzipien, Kriterien und Indikatoren

Erweiterte Fassung



avBUCH

 **WWN**
DI Martin Forstner

umweltbundesamt[®]


Forschungsinstitut für
Wildtierkunde und Ökologie

DI Martin Forstner, DI Josef Hackl,
Ing. Felix Heckl, DI Wolfgang Lexer,
Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser

Nachhaltige Jagd

Impressum

© 2006 avBUCH im Österreichischen Agrarverlag, Druck- und Verlagsges.m.b.H. Nfg.KG, Sturzgasse 1A, A-1114 Wien, E-Mail: buch@avbuch.at , Internet: www.avbuch.at

Das Werk ist einschließlich alle seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Grafische Gestaltung und Bildreproduktion: Hantsch & Jesch PrePress-Services OEG, Leopoldsdorf

Satz: Print Company Verlagsges.m.b.H., Gumpendorfer Straße 41, 1060 Wien

Druck: Westermann, Zwickau

Printed in Germany

ISBN 10: 3-7040-2202-0

ISBN 13: 978-3-7040-2202-8

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien

Projektleitung

DI Josef Hackl, Umweltbundesamt GmbH, 1090 Wien Spittelauer Lände 5

Univ. Prof. Dr. DI Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

Autoren

DI Martin Forstner, WWN, Technisches Büro für Wildökologie, Waldwirtschaft und Naturraum, 3925 Arbesbach, Neustifterstraße 62

Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

DI Wolfgang Lexer, Ing. Felix Heckl, DI Josef Hackl, alle Umweltbundesamt, 1090 Wien Spittelauer Lände 5

Besondere Mitwirkung

Dr. Richard Zink, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

Fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeits-Beurteilungssystems



Förderungsverein für Umweltstudien, Achenkirch, Tirol (FUST)

Vorwort

Die erste Ausgabe der „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ ist im Jahr 2001 erschienen (Monographien des Umweltbundesamtes M-158). Seit Oktober 2002 sind die Arbeitsergebnisse auch im World Wide Web im Rahmen einer interaktiven Internet-Plattform (www.biodiv.at/chm/jagd) verfügbar. Diese ermöglicht zudem auf zeiteffiziente und benutzerfreundliche Weise die Durchführung der Selbstbewertung auf elektronischem Wege und bietet die Möglichkeit zur Übermittlung von Kommentaren, Kritik und sonstigen Rückmeldungen seitens der Anwender.

Das Konzept zur jagdlichen Nachhaltigkeitsüberprüfung hat seit der erstmaligen Publikation beachtliche Resonanz im In- und Ausland gefunden. Derzeit werden von der Europäischen Expertengruppe für nachhaltige Nutzung, Arbeitsgruppe für Wildlebende Arten (European Sustainable Use Specialist Group, Wild Species Resources Working Group – ESUSG-WISPER) der IUCN (Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen) nicht bindende Richtlinien für nachhaltige Jagd auf europäischer Ebene erarbeitet, die voraussichtlich demnächst verfügbar sein werden. Das österreichische Kriterien- und Indikatorenset diente dabei als eine Ausgangsbasis und hat wesentlich dazu beigetragen, den internationalen Prozess anzustoßen (IUCN, 2003). Das Interesse und die Reaktionen bestätigen, dass mit dem österreichischen Bewertungsansatz auch auf internationaler Ebene Neuland betreten wurde. Die „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ waren von Anfang an als lernendes, dynamisches Expertensystem konzipiert, das gegenüber zukünftigen Optimierungen und Anpassungen offen ist. Auf die bestmögliche Handhabbarkeit und Praxisorientiertheit bei gleichzeitig höchstmöglicher Aussagekraft über die Nachhaltigkeit der Jagd wurde bei der inhaltlichen Ausgestaltung besonderer Wert gelegt. Experten und Interessenvertreter haben bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Bewertungssets aktiv mitgewirkt.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD, 1992). Ihre Intention entspricht insbesondere den Zielsetzungen des „Ökosystemaren Ansatzes“ (Ecosystem Approach) und der „Addis Ababa Prinzipien und Richtlinien zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt“, die beide zentrale Instrumente zur Implementierung des Übereinkommens darstellen. Gleichmaßen soll ein Beitrag zur Umsetzung wesentlicher nationaler Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden: In der Österreichischen Strategie für die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (BMUJF, 1998) werden für die Jagd die übergeordneten Zielsetzungen formuliert, dass alle heimischen Wildtierpopulationen und deren Lebensräume langfristig gesichert werden sollen und dass eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung der Wildtierpopulationen bei gleichzeitiger Lebensraumverbesserung angestrebt werden soll. Im Jahr 2002 wurde von der österreichischen Bundesregierung die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Als ein Leitziel wird darin die Erhaltung der Vielfalt von heimischen Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Landschaften angestrebt (ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG, 2002).

Eine nachhaltige Jagd kann als ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieser Ziele betrachtet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	7
Summary	13
1 Einleitung und Zielsetzung	19
2 Inhaltliche Ausgestaltung des Bewertungssets und Anwendungshinweise	24
2.1 Einstiegshilfe für den eiligen Leser	24
2.2 Anwendungsbereich und Bezugsrahmen	25
2.3 Systematischer Aufbau des Bewertungssets	30
2.4 Begriffsdefinitionen	33
3 Prinzipien, Kriterien und Subkriterien mit Indikation und Wertung	36
3.1 Ökologischer Bereich	36
3.1.1 Prinzip: Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der Jagdausübung	36
3.1.1.1 Kriterium: Die Jagdausübung hat Bezug zu anderen Landnutzungen	36
3.1.1.2 Kriterium: Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation .	41
3.1.1.3 Kriterium: Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	46
3.1.1.4 Kriterium: Berücksichtigung der Lebensraumkapazität	49
3.1.2 Prinzip: Die Jagdausübung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung gewährleisten	53
3.1.2.1 Kriterium: Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes (für größere räumliche Einheiten, z. B. ein wildökologisch einheitlicher Raum) .	53
3.1.2.2 Kriterium: Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere	59
3.1.3 Prinzip: Die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten wird durch eine entsprechende Jagdausübung erhalten und gefördert . . .	62
3.1.3.1 Kriterium: Für die Erhaltung und Förderung der natürlichen genetischen Variabilität der Wildarten bestehen keine jagdlich bedingten Einschränkungen	62
3.1.3.2 Kriterium: Autochthone Wildtierpopulationen werden nicht durch Einbringung nicht autochthoner Wildtiere verfälscht	63
3.2 Ökonomischer Bereich	65
3.2.1 Prinzip: Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaft- lichen Ertragsfähigkeit ist ein Ziel der Jagdausübung	65
3.2.1.1 Kriterium: Die Rentabilität der Jagd ist mittelfristig gesichert	66

3.2.1.2	Kriterium: Der Jagdwert wird durch die Jagdausübung erhalten und/oder gefördert.	69
3.2.2	Prinzip: Die Erhaltung und Förderung der Kondition des Wildes ist ein Ziel der Jagdausübung.	70
3.2.2.1	Kriterium: Durchschnittliches Wildbretgewicht.	70
3.2.2.2	Kriterium: Vorhandensein einer zeitlichen und räumlichen Bejagungsstrategie	71
3.2.3	Prinzip: Die land- und forstwirtschaftliche Schadensvermeidung ist ein Ziel der Jagdausübung.	72
3.2.3.1	Kriterium: Die Jagdausübung ist an der Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen orientiert.	72
3.2.4	Prinzip: Die Nutzung der Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen ist ein Ziel der Jagdausübung	73
3.2.4.1	Kriterium: Die Jagd bildet mit anderen anthropogenen Nutzungen eine ökonomische Einheit	73
3.2.4.2	Kriterium: Interdisziplinäre Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	74
3.3	Soziokultureller Bereich	76
3.3.1	Prinzip: Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden berücksichtigt	77
3.3.1.1	Kriterium: Die Jagd hat durch eine entsprechende Einbindung einheimischer Jäger einen ausgewogenen Regionalbezug, berücksichtigt aber auch die Interessen auswärtiger Jäger.	77
3.3.2	Prinzip: Eine lokale Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich ist anzustreben	78
3.3.2.1	Kriterium: Die Jagd trägt durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Arbeitsplatzsicherung bei	78
3.3.3	Prinzip: Die Jagdausübung soll bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz finden	79
3.3.3.1	Kriterium: Berücksichtigung der ortsansässigen Bevölkerung.	80
3.3.3.2	Kriterium: Die Jagd hat einen Bezug zur breiteren Gesellschaft.	81
3.3.4	Prinzip: Die Bejagung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes	83
3.3.4.1	Kriterium: Die Jagd wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt	83
3.3.4.2	Kriterium: Die Jagdausübung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden	84
3.3.5	Prinzip: Die Jagd orientiert sich an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren	85
3.3.5.1	Kriterium: Es werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere bejagt.	85
3.3.6	Prinzip: Der Umgang mit jagdlichen Traditionen ist ein Merkmal der sozio-kulturellen Nachhaltigkeit der Jagd	86
3.3.6.1	Kriterium: Jagdkultur wird gepflegt und nachfolgenden Jägergenerationen weitervermittelt	87
3.3.6.2	Kriterium: Traditionelle jagdliche Verhaltensregeln werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst	87
3.4	Übersichtstabelle	89

4	Auswertungsschema	96
4.1	Auswertung – Typ 1	97
4.2	Auswertung – Typ 2	99
5	Beschreibung des Jagdgebietes – Grundlage für die Nachhaltigkeitsüberprüfung	101
5.1	Name, geographische Lage und Infrastruktur des Jagdgebietes	101
5.2	Besitz- und Rechtsverhältnisse	102
5.3	Naturräumliche Situation, biologische Vielfalt, Landnutzung	103
5.4	Management und Monitoring	104
5.5	Anmerkungen	105
6	Zur Entstehung des Bewertungssystems	106
6.1	Organisatorischer Ablauf	106
6.2	Stellungnahmen aus dem Praxistest	108
6.3	Umgang mit den einzelnen Argumentationen	108
6.4	Workshop	109
6.5	Publikation des Endberichts	112
6.6	Erstellung einer interaktiven Internet-Plattform	112
6.7	Publikation einer englischsprachigen Übersetzung	113
6.8	Weiterentwicklung und Neu-Publikation	113
6.9	Änderungen gegenüber der Erstpublikation	115
6.10	Aktualisierung der interaktiven Internet-Plattform	116
6.11	Zusammenfassung des Arbeitsprozesses	116
7	Ausblick	119
8	Zitierte Literatur und weitere Literatur- und Internethinweise	121

Zusammenfassung

Hintergrund

Die Jagd, eine der ältesten Formen der menschlichen Nutzung natürlicher Ressourcen, beeinflusst Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosysteme und birgt mitunter Konfliktpotenzial mit anderen Naturnutzern (z. B. der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Fischerei). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit der Jagd. Zu stark vereinfachte Herangehensweisen sind dabei oftmals einer objektiven Betrachtung und Konfliktregelung hinderlich. Die Schaffung einer gemeinsamen Verständigungsbasis ist für die Kommunikation von tragender Bedeutung. Es stellt sich daher die Frage, welche Aspekte jedenfalls behandelt werden müssen, um eine umfassende, sachliche und lösungsorientierte Diskussion zum Thema Jagd zu ermöglichen. In verschiedenen anderen Landnutzungssektoren wurden bereits Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung entwickelt. Für den Bereich der Jagd fehlten bislang systematische Ansätze zur Definition und Bewertung von Nachhaltigkeit. In Analogie zu Prozessen in anderen wirtschaftlichen Sektoren wird in der vorliegenden Arbeit eine Grundlage dafür in Form von partizipativ erarbeiteten Prinzipien, Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd vorgestellt. Das Bewertungsset wurde 2001 erstmals publiziert (UMWELTBUNDESAMT, 2001) und wird nun in einer stark überarbeiteten und weiterentwickelten Fassung vorgelegt.

Die Auflösung in Prinzipien, Kriterien und Indikatoren (P, K, I) stellt einen zeitgemäßen Weg dar, sich der Jagd im Sinne der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle Aspekte) in weitgehend objektivierbarer und nachvollziehbarer Weise zu nähern. Nachhaltigkeit bedeutet hier, dass die Nutzung von natürlichen Ressourcen in gleichwertiger Weise sowohl jetzt als auch in Zukunft (für künftige Generationen) möglich ist.

Das vorgestellte System zur Nachhaltigkeitsüberprüfung befasst sich ausschließlich mit der Jagd selbst, wohl wissend, dass für eine Einbettung in ein Gesamtnachhaltigkeitskonzept die Berücksichtigung externer Einflüsse auf die Jagd von wesentlicher Bedeutung ist. Entsprechende Nachhaltigkeitsanforderungen sind jedoch in den betreffenden Sektoren selbst zu erarbeiten.

Besonderes Augenmerk wird auf die Stimmigkeit mit internationalen Abkommen und Prozessen (CBD, IUCN etc.) gelegt.

Ziel

Die Aufgabe des Kriterien- und Indikatorensets ist es, auf transparente, praxisgerechte und zeiteffiziente Weise die selbstständige Überprüfung der Nachhaltigkeit der eigenen Jagdausübung zu unterstützen. Dies soll die Feststellung individueller Stärken und Schwächen und die Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung der Nachhaltigkeit erleichtern. Um eine möglichst breite Anwendung durch die Betroffenen zu ermöglichen, wurde eine benutzerfreundliche Möglichkeit zur Selbstbewertung im Internet verfügbar gemacht (www.biodiv.at/chm/jagd).

Vorgangsweise

Aufbauend auf Vorarbeiten – etwa den „Grundlagen für Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ (UMWELTBUNDESAMT, 1997), internationalen methodischen Standards für umweltrelevante Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, internationalen Übereinkommen und Initiativen, wie der CBD sowie nationalen Umsetzungsstrategien – wurden 13 konkrete Prinzipien, 24 Kriterien und 51 Subkriterien (P, K, I) mit Indikation und Wertung definiert. Ein in mehreren Schritten ausgeweiteter Prozess der Partizipation erlaubte es einem großen Kreis von Personen aus allen betroffenen Interessengruppen, zu diesem Set Stellung zu nehmen und Ideen und eigenes Wissen einzubringen (Fachdiskussionen im kleineren Expertenkreis, Praxistests, Diskussionen in einem breiten Forum, Konsultationsprozess). Nach der Veröffentlichung der Erstfassung der Studie, der Präsentation der Arbeitsergebnisse im Internet und einer einjährigen Beobachtungsphase wurden die Kriterien und Indikatoren auf der Basis von Rückmeldungen der Anwender, von Praxisanwendungen in Jagdgebieten sowie unter erneuter Abstimmung mit einem erweiterten Kreis von Experten und Stakeholdern weiterentwickelt, verbessert und nun in einer überarbeiteten Fassung vorgelegt.

Das Set von Prinzipien, Kriterien, Subkriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd

Anwendungsbereich und Bezugsrahmen

Die Nachhaltigkeitsbewertung bezieht sich auf die jagdliche Tätigkeit und auf die dem Jagdrecht unterliegenden wild lebenden Tierarten. Andere Tierarten, die mit jagdrechtlich relevanten Wildarten in enger ökologischer Wechselbeziehung stehen, können indirekt mit angesprochen sein. Schnittstellen zu nicht jagdlichen Nutzungssektoren werden zwar bewusst angesprochen, aber nur im Hinblick auf den jagdlichen Einflussbereich bewertet.

Die vorrangige Beurteilungseinheit für die Bewertung einer nachhaltigen Jagd mit Hilfe der P, K, I ist das Jagdgebiet oder die Hegegemeinschaft. Die Auswertung ist aber grundsätzlich auch für größere – z. B. regionale – Gebietseinheiten möglich. Ein schriftlich oder gedanklich vorliegendes Jagdkonzept bildet eine wesentliche Grundlage einer nachhaltigen Jagdausübung. Eine Beschreibung der jeweilig zu untersuchenden Beurteilungseinheit unterstützt die Prüfung der jagdlichen

Nachhaltigkeit. Dazu gehören unter anderem die geographische Lage, Besitz- und Rechtsverhältnisse, die naturräumliche Situation sowie Management- und Monitoringmethoden.

Ausgehend von den österreichischen Wildlebensraumtypen und Rahmenbedingungen, ist das Bewertungsset besonders auf europäische Länder mit Revierjagdsystem abgestimmt. Das Set der Prinzipien und die Bewertungsmethodik sind generell anwendbar. Durch Modifikation einzelner Kriterien und Indikatoren kann das gesamte Bewertungsset auch an nicht-europäische Verhältnisse und andere jagdrechtliche Ausgangssituationen angepasst werden.

Inhaltliche Gestaltung

Ökologischer Bereich

Im ökologischen Bereich orientieren sich die P, K, I an der Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume, der Artenvielfalt des Wildes und der genetischen Vielfalt der Wildarten.

Abschusspläne und Abschusslisten für die bejagten Wildarten sind als zentrale Instrumente der Wildstandsregulierung und – bei gefährdeten und sensiblen Arten – der Arterhaltung zur Planung und Dokumentation des jagdlichen Handelns unerlässlich; sie sollten artenspezifisch geführt und genauer untergliedert sein. Die Erfüllung behördlicher Abschussvorgaben ist vor allem bei Wildarten mit Reduktionsbedarf ein wichtiger Nachhaltigkeitsindikator. Weiters wird bewertet, ob der Abstimmung mit anderen Landnutzungsformen (z. B. der Land- und Forstwirtschaft) durch eine geeignete Strategie als Teil des Jagdkonzeptes in ausreichender Form Beachtung geschenkt wird. Die Bejagungsstrategie sollte jahreszeitliche Engpasssituationen in der Nahrungsversorgung des Wildes berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung für die ökologische Nachhaltigkeit ist die Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation und die Vermeidung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse, insbesondere im Hinblick auf die Schutzwirkung des Waldes. Kontrollzäune und forstliche Beobachtungssysteme sind nützliche Instrumente zur Überwachung des Verbisses und sollten zur Bejagungsplanung herangezogen werden. Vorübergehende naturbedingte Bestandesschwankungen nach unten bei häufig vorkommenden Schalenwildarten ermöglichen eine natürliche vorübergehende Verbissentlastung der Vegetation und sollten daher jagdlich zugelassen werden.

Lebensraumverluste und die Zerschneidung von Wildlebensräumen haben in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen, verantwortlich dafür sind insbesondere strukturarme Agrarlandschaften und hochrangige Verkehrsinfrastruktur. Für die Beurteilung ist daher bedeutend, ob die jagdlichen Möglichkeiten für Biotopvernetzungen ausgeschöpft, Migrationsachsen, Zwangswechsel und Wildkorridore bei der Bejagung berücksichtigt und deren Lage und Verlauf festgestellt werden, um Maßnahmen zur Lebensraumvernetzung zu ermöglichen, auch im Hinblick auf bauliche Eingriffe in den Wildlebensraum (z. B. Verkehrsplanungen). Zudem sollte die wechselnde Lebensraumkapazität für Wildpopulationen berücksichtigt werden.

Durch Maßnahmen zur Biotoperhaltung und -verbesserung kann die Jagd dazu beitragen, die Lebensraumsprüche insbesondere gefährdeter heimischer Wildarten bestmöglich abzudecken. Verschärfter Konkurrenzdruck seitens regional häufiger Wildarten, die in ihrem Bestand stark zunehmen und dadurch andere seltene heimische Wildarten direkt oder indirekt in ihrem Fortbestand bedrohen, kann durch gezielte Regulation zu Gunsten der gefährdeten Arten jagdlich berücksichtigt werden. Die Höhe der jährlichen Zuwachsrate kann bei Schalenwild als ein Indikator dafür gelten, ob die Wilddichte der Lebensraumtragfähigkeit angepasst ist. Zentrale Bedeutung wird der Orientierung der Bejagung am potenziell natürlichen Wildarteninventar (einheimische Arten: vorhandene, wiederkehrende und ausgerottete Arten) beigemessen. Dies erfordert zunächst die Erstellung von Listen der aktuell vorkommenden und der potenziell natürlichen Wildarten, was ein regelmäßiges Monitoring auf der Grundlage systematischer Beobachtungen und Aufzeichnungen voraussetzt. Darauf basierend sollten wiederkehrende heimische Arten gefördert oder zumindest geduldet werden, während eine jagdliche Begünstigung von nicht autochthonen Arten nicht im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Jagdausübung ist. Die Rücksichtnahme auf kritische Faktoren der Reproduktionsbiologie sensibler Arten sowie das Ermöglichen eines möglichst ungestörten Lebensrhythmus der Wildtiere durch Minimierung des Jagddrucks zeigt an, ob sich die Bejagung an der Lebensweise der Wildtiere orientiert. Die weiträumige Mobilität vieler Wildtiere sollte durch revierübergreifende Bejagungsrichtlinien berücksichtigt werden.

Der jagdliche Einfluss auf die genetische Vielfalt der Wildarten wird daran überprüft, ob die Bejagung an trophäenästhetischen Vorgaben ausgerichtet ist und ob sie selektiv nach bestimmten natürlichen Merkmalen einzelner Wildtiere erfolgt. Weiters trägt die Einbringung nicht autochthoner Wildtiere (Arten, Unterarten und Standortrassen) zu genetischer Verfälschung bei und gefährdet die heimische Wildartenvielfalt.

Ökonomischer Bereich

Die Sicherung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit und Rentabilität ist ein Hauptziel einer ökonomisch nachhaltigen Jagd. Das kann z. B. am Vorhandensein einer Vermarktungsstrategie für Wildbret, Abschüsse und Trophäen und an der Höhe der Wildbreterlöse abgelesen werden. Für Jagdeigentümer und Verpächter ist das Verhältnis zwischen monetären Aufwendungen und Erlösen des Jagdbetriebes ausschlaggebend für die wirtschaftliche Bilanz, während für Pächter und Jagdkunden neben den Kosten insbesondere der subjektive immaterielle Nutzen (Naturerleben, Erholungswert etc.) in die Bilanz eingeht. Ebenso werden bei Eigenjagdbesitzern und Verpächtern Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes der Jagd bewertet, wie z. B. Investitionen in Reviereinrichtungen. Die Höhe der Wildbretgewichte ist mit ein jagdwertbestimmender Faktor und sollte deshalb langfristig dokumentiert werden. Ein zeitliches und räumliches Bejagungskonzept, einschließlich der Dokumentation von Abschüssen und deren Bewertung, ist entscheidend für die ökonomische Optimierung der Bejagung.

Die Orientierung der Jagdausübung an der Wildschadenanfälligkeit land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Kulturen ist ein wichtiges Merkmal einer ökonomisch nachhaltigen Jagd. Dies erfordert die regelmäßige, wechselseitige Abstimmung mit anderen Landnutzern bzw. deren Interessenvertretern (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr). Positive Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen können durch den Einsatz der Jägerschaft für eine (rechtsverbindliche oder freiwillig auf regionaler Ebene betriebene) wildökologische Raumplanung bzw. für deren praktische Umsetzung optimiert werden. Ebenso können durch das Engagement von Jägern bei Planungen und Projekten negative Auswirkungen von lebensraumverändernden Eingriffen rechtzeitig vermindert werden. Beides wird daher als Beitrag zur Nachhaltigkeit der Jagd bewertet.

Soziokultureller Bereich

Im soziokulturellen Bereich wird auf den Interessenausgleich innerhalb der Jagdausübungsberechtigten, auf die aktive Einbeziehung von Grundeigentümern und anderen örtlichen Nutzer- und Interessengruppen, auf die Beziehung zwischen Jägern und Nicht-Jägern innerhalb der Gesellschaft, auf das Wohlergehen der Wildtiere sowie auf jagdethische und jagdkulturelle Aspekte eingegangen.

Hierbei wird vorrangig bewertet, ob die jagdlichen Nutzungsinteressen insbesondere der ortsansässigen Bevölkerung berücksichtigt werden, wobei aber auch auswärtige Jäger nicht grundsätzlich von der Jagdausübung ausgeschlossen werden sollten. Die Berücksichtigung der Interessen der nicht jagenden lokalen Bevölkerung wird daran gemessen, ob bei den örtlichen Behörden Unstimmigkeiten dokumentiert sind, und ob ortsansässige Grundeigentümer, Landnutzer und Interessenvertreter regelmäßig aktiv zum wechselseitigen Informationsaustausch eingeladen werden. Mögliche Beiträge der Jagd zur Ausschöpfung des lokalen Arbeitsplatzpotenzials fließen ebenfalls ein. Engagement der Jäger für Kommunikation mit der nicht jagenden Bevölkerung sowie die aktive Auseinandersetzung mit der breiteren öffentlichen Meinung zu jagdrelevanten Themen werden als positiver Beitrag zur nachhaltigen gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd gewertet.

Wesentlich für eine nachhaltige Jagd ist, dass diese den Anforderungen eines zeitgemäßen Tierschutzes entspricht und diesbezügliche jagdrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Die Jagdausübung muss mit den geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden sein, wozu das regelmäßige Training der Schießfertigkeit und der Verzicht auf den Einsatz von Gift bei der Jagdausübung beitragen. Ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden der bejagten und der nicht bejagten Wildtiere ist deren Vertrautheit gegenüber dem Menschen, was eine Minimierung des Jagddrucks erfordert.

Eine soziokulturell nachhaltige Jagd orientiert sich an der Bejagung von Wildtieren, die sich in freier Wildbahn selbst fortpflanzen. Sowohl Weitergabe bzw. Verkauf von Wildtieren, die aus Züchtung oder Haltung zu jagdsportlichen Zwecken stammen, als auch die Freilassung solcher Tiere für die Abhaltung von Jagden sind daher aus jagdethischer Sicht abzulehnen.

Für die Beurteilung des Umgangs mit jagdlichen Traditionen sind neben der Pflege jagdkulturellen Brauchtums insbesondere die zeitgemäße Weiterentwicklung von traditionellen jagdlichen Verhaltensregeln und deren regelmäßige Überprüfung anhand des gültigen Wissensstandes maßgeblich.

Auswertungsschema

Um nachvollziehbare Hinweise für die Nachhaltigkeit der Jagd zu erhalten, wurde ein differenziertes Bewertungsschema entworfen. Jedem Subkriterium ist ein Indikations- und Wertungsschema zugeordnet, das zwischen zwei und fünf Abstufungen (Bewertungsfragen) je Subkriterium vorsieht. Die Wertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten, die jeder Wertungsstufe eines Subkriteriums zugeordnet sind. Hierdurch dienen die Subkriterien als Indikatoren und zeigen an, inwieweit Nachhaltigkeitsanforderungen in der Praxis erfüllt sind. Das maximal mögliche Punktespektrum liegt zwischen 4 und -4 Punkten je Indikator.

Es sind zwei unterschiedliche Auswertungsvarianten vorgesehen:

- (i) In einem zusammenfassenden Auswertungstyp wird die erreichte Punkte-summe getrennt nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen (Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte) aufsummiert, in Prozent der jeweils möglichen Maximalpunktzahl berechnet und in eine von fünf Bewertungsklassen („sehr gut“ bis „sehr schlecht“) eingeordnet. Dadurch wird eine konzentrierte Darstellung der Bewertungsergebnisse nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen möglich.
- (ii) In einer zweiten Überblicksdarstellung werden die erreichten Punktwerte aller Einzelindikatoren auf einer farbigen „Nachhaltigkeitsskala“ graphisch dargestellt.

Beide Darstellungsformen ermöglichen die rasche Identifikation von individuellen Stärken und Schwächen bei der Ausübung einer nachhaltigen Jagd.

Ausblick

Der hier gewählte methodische Ansatz zielt darauf ab, den Jagdverantwortlichen vor Ort ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem auf transparente Weise geprüft werden kann, wie nachhaltig die Jagdausübung in der Bezugseinheit ist. Dies kann zwar nicht die Entwicklung zusätzlicher großräumiger Monitoringsysteme zur Messung der jagdlichen Nachhaltigkeit ersetzen. Die Ergebnisse aus dem vorliegenden anwenderorientierten Konzept können jedoch mit den statistischen Ergebnissen von Monitoringsystemen kombiniert werden.

Obwohl zunächst vor allem auf österreichische Verhältnisse abgestimmt, ist das vorliegende Bewertungsset dennoch derart gestaltet, dass es im Prinzip europaweit anwendbar ist. Durch entsprechende Modifikationen sollte es aber auch für andere spezifische Ausgangssituationen adaptierbar sein. Das Set ist als lernendes, dynamisches System konzipiert, das eine laufende ((konsequente?)) Verfeinerung erlaubt. Der vorliegende jagdspezifische Nachhaltigkeitsansatz sollte zukünftig mit Nachhaltigkeitskriterien anderer Landnutzungssektoren verknüpft und so sukzessive in eine sektorübergreifende Gesamtnachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden.

Background

Hunting is one of the oldest ways for humans to use natural resources and as such has an influence on animal and plant species as well as on ecosystems. It may also be a potential source of conflict with other forms of use of natural resources (e. g. forestry, agriculture, and fishery). In this context, the issue of the sustainability of hunting arises. Oversimplified approaches often prevent objective views and hamper the settlement of disputes. Creating a basis of mutual understanding is of fundamental importance for communication. The question therefore is which aspects must invariably be considered to achieve a comprehensive, objective and solution-oriented discussion. In various other sectors of land use, the fundamentals of sustainable use have already been developed. In the field of hunting, however, there has been a lack of coherent approaches with regard to the definition and assessment of sustainable use. In line with similar processes in other economic sectors, this study presents the principles, criteria and indicators of sustainable hunting, developed in a participatory way by involving a large number of interested parties. The assessment set was published in 2001 for the first time (UMWELTBUNDESAMT, 2001). Now an extensively revised and advanced edition is available.

Establishing a set of principles, criteria and indicators (P, C, I) is a modern approach that allows treating the issue of hunting in an objective and transparent way by taking into account the three pillars of sustainability (ecology, economy and socio-cultural aspects). Sustainability means here that the use of natural resources is possible now in the same way as it will be possible in the future (for future generations).

The system of sustainability assessment as it is presented here, is solely concerned with the topic of hunting itself, always bearing in mind, however, that in the context of an overall sustainability concept, the consideration of other, external influences on hunting is of vital importance. Specific sustainability requirements for other sectors, however, will have to be established in these sectors themselves. Particular attention has been given to coherence with international agreements and processes (CBD, IUCN, etc.).

Objective

The objective of the set of criteria and indicators is to function as a supporting instrument for transparent, practice-oriented and time-efficient assessment of one's own practice of hunting. Thereby, it shall facilitate the analysis and ascertainment of individual strengths and weaknesses, as well as the development of measures in order to optimise sustainability. In order to allow for an application as broad as possible of the assessment set by the parties concerned (hunters, hunting and wildlife managers), a user-friendly electronic self-assessment tool has been made available on the World Wide Web (www.biodiv.at/chm/jagd).

Procedure

Based on previous work, such as “Basics for principles, criteria and indicators of sustainable hunting” (UMWELTBUNDESAMT, 1997), on international standards for environmental principles, criteria and indicators as well as on international conventions and initiatives, such as the CBD, 13 clear principles, 24 criteria, and 51 sub-criteria and indicators with valuation have been defined. A process of participation that was gradually extended allowed a large circle of persons from all relevant stakeholder groups to express their views and contribute their own ideas and experiences (topical discussions in smaller groups of experts, practical testing, discussions in larger groups, process of consultation).

After publishing the first edition of the study and presenting the work results on the World Wide Web as well as a one-year monitoring phase, the criteria and indicators have now been further improved on the basis of user feedback and practical application on hunting grounds. As a result, a completely revised edition, agreed on by a larger group of experts and stakeholders, has been produced.

Set of Principles, Criteria, Sub-criteria and Indicators of Sustainable Hunting

Range of application and reference framework

This sustainability assessment is concerned with hunting activities and all those wildlife species that are subject to the hunting law. Other wildlife species which are in close interaction with wildlife species subject to the hunting law may also, indirectly, be included. Interfaces with land use sectors other than hunting are, although deliberately addressed, evaluated only in terms of the influence actions of hunting itself can have on them.

The primary unit to be used for assessing sustainable hunting with principles, criteria and indicators is the hunting ground or the hunting community. However, assessment is basically also possible for larger areas, e. g. on a regional scale.

A hunting scheme (“hunting concept”), whether it exists in writing or in thought, is vital to sustainable hunting. A description of the assessment unit under

investigation supports the assessment of the sustainability of hunting. It has to include details such as geographic location, ownership and legal circumstances, natural conditions as well as management and monitoring methods.

Based on the wildlife-ecological habitat types and the basic conditions to be found in Austria, the assessment set is geared in particular to European countries where hunting ground systems prevail. This set of principles as well as the assessment methodology can be made standard practice. By modifying certain criteria and sub criteria, the entire assessment set can be adjusted to non-European circumstances and different hunting systems.

Table of Contents

Ecology

As far as ecological aspects are concerned, the guiding principles of the P, C and I are the conservation and improvement of game habitats, game species diversity, and of the genetic diversity of game species.

For the planning and documentation of hunting activities, shooting plans and shooting lists are vital instruments in the regulation of game stocks and, if threatened or sensitive species are concerned, in species conservation. Such plans and lists, with detailed subdivisions, should be kept for each species. Compliance with official shooting specifications is an important sustainability indicator, in particular for species with reduction requirements. The assessment also establishes whether, by pursuing a suitable strategy as part of the hunting scheme, enough attention is paid to the harmonisation of hunting with other forms of land use (e. g. agriculture and forestry). The hunting strategy should take into account seasonal bottleneck situations in the food supply of wildlife animals.

It is of particular importance for ecological sustainability to take into account the impact of game on vegetation and to prevent game damage unacceptable in terms of provincial culture, especially with regard to the protective function of forests. Control fences and forest monitoring systems are considered to be useful instruments for monitoring browsing impacts, and the results should be used for planning hunting measures. Temporary natural fluctuations below average levels in the populations of abundant cloven-hoofed game species (ungulates) provide a natural opportunity for vegetation to recover from browsing pressures. Thus, such fluctuations should be tolerated in hunting.

The last few decades have seen an increase in habitat loss and habitat fragmentation, mainly due to increasing agricultural landscapes poor in structural diversity and high-ranking transportation infrastructure. It is therefore important for the assessment to establish whether all possibilities of hunting for improving biotope connectivity are exhausted, whether migration zones, forced wildlife passes and wildlife corridors are taken into account in hunting activities, and whether their location and routes are identified so that measures for linking up habitats are possible, especially if any structural changes are planned in wildlife habitats (e.g. transportation planning). Furthermore, the varying habitat capacity

for game populations has to be considered. If habitat conservation and improvement measures are taken, hunting can contribute to meeting the habitat requirements, especially of threatened native wildlife animals, in the best possible way. Increased competition and pressure from regionally abundant game species whose populations increase dramatically and thus threaten the viability of other rare native wildlife species, either directly or indirectly, can be counteracted by setting specific regulatory measures protecting the threatened species. The annual population growth rate of cloven-hoofed game can be used as an indicator of whether the density of game stocks fits habitat capacity.

It is of vital importance that hunting activities should be guided by the inventory of potentially natural game species (native species: present, returning and extinct species). This requires the drawing up of lists of currently existing and potentially natural game species, which is facilitated by a regular monitoring based on systematic observations and documentation. On the basis of this information, returning native species should be supported or at least tolerated, whereas favourable treatment of non-autochthonous species is not in line with the principles of ecologically sustainable hunting. The amount of consideration given to critical factors in the reproductive biology of sensitive species and to the undisturbed life-cycle of wildlife species by minimising the pressure from hunting shows whether hunting practices fit in with the life patterns of wildlife animals. The wide-ranging mobility of many wildlife animals should be taken into account in hunting guidelines which are to be applied across several hunting grounds.

The impact of hunting on the genetic diversity of game species is assessed by determining whether hunting is oriented to aims relating to the aesthetics of trophies (forms of horns and antlers), and whether it is practised in a selective way according to certain natural characteristics of specific wildlife animals. Moreover, the introduction of non-autochthonous wildlife animals (species, sub-species and non-autochthonous breeds of wildlife animals) contributes to alterations of the natural gene pool and presents a threat to the native wildlife species diversity.

Economy

Securing the capability of yielding returns, and the profitability, of hunting is one of the major objectives of economically sustainable hunting. Whether this objective is achieved, is for instance indicated by the existence of a marketing strategy for game, bags and shootings, trophies and the amount of proceeds from game. For owners of proprietor's hunts and for those granting hunting leases, the monetary expense-yield ratio of a hunting operation is important for the final balance, whereas for tenants and hunting customers the subjective immaterial benefit derived from hunting (nature experience, recreational value etc.) is important, apart from the expense. Also, for owners of proprietors' hunts and those granting hunting leases, hunting-related measures designed to increase the market value of a hunt are evaluated, such as investments in installations and equipment on the hunting ground. Game weight is a factor which determines the

economic value of hunting and should therefore be documented in the long-term. A temporal and spatial hunting scheme which includes documentation of shootings and their evaluation is crucial to the economic optimisation of hunting. That the practice of hunting should take into account the susceptibility of agricultural crops, forest stands and fisheries to damage by game is an important characteristic of economically sustainable hunting. This requires the harmonising of hunting activities with other land use sectors and their representatives (e. g. agriculture and forestry, tourism, transportation) on a regular and mutual basis. Positive synergies with other economic branches can be optimised by hunters who actively support wildlife-ecological spatial planning (legally binding or voluntary on a regional scale) and its practical implementation. Also, involvement of hunters in projects and planning can help to prevent any negative effects of habitat changes before it is too late. Both forms of commitment are regarded as contributions to the sustainability of hunting.

Socio-cultural aspects

With regard to socio-cultural aspects, the balancing of interests among the hunters themselves and the active involvement of landowners and other local user and interest groups are considered. Several indicators also refer to the relationship between hunters and non-hunters within the society as a whole, to the well-being of wildlife animals as well as ethical and cultural aspects related to hunting.

The assessment focuses primarily on whether the hunting interests of the local population are taken into account. Hunters from outside, however, should as a rule not be excluded. Whether interests of the non-hunting local population are considered can be seen from any disagreements documented at the local authority, or from whether there are any meetings to which local landowners, land users and their representatives are actively and regularly invited by the hunters to exchange views and information. Any contributions of hunting to securing local jobs are used as another indicator. The commitment of hunters to communicating with the non-hunting part of the population, as well as dealing actively with the broader public opinion on hunting-related issues, are seen as positive contributions to a sustained social acceptance of hunting.

Sustainable hunting must comply with the requirements of modern animal protection and the relevant hunting regulations must be observed. Hunting must be carried out in such a way as to ensure that the pain caused to the hunted game is as little as possible, which can be achieved by appropriate and regular shooting exercise and by abandoning the use of poison. If the behaviour of huntable and non-huntable animals towards humans shows that they feel safe, which requires a minimum of hunting pressure, this is an important indicator of the well-being of wildlife animals. In socio-cultural terms, sustainable hunting is guided by the principle that only those wildlife animals are hunted which reproduce naturally within their environment. Thus the passing on or sale of game bred or kept for the sake of hunting, as well as the release of such game for hunting purposes have to be rejected from the perspective of hunting ethics.

For an assessment of hunting traditions and how they are handled, it is important – apart from preserving the cultural heritage of hunting – that traditional rules of conduct are updated and regularly revised in the light of current knowledge.

Evaluation scheme

In order to obtain transparent information on the sustainability of hunting, a differentiated evaluation scheme has been developed. Each sub-criterion has been allocated an indicator and valuation scheme of two to five grades (assessment questions) per sub-criterion (performance scales). The assessment is carried out by awarding points which relate to each grade of a sub-criterion. In this way the sub-criteria can be used as indicators showing to what extent sustainability requirements have been fulfilled in practice. The maximum range is between 4 to – 4 points per indicator.

Two different types of evaluation are provided:

- (i) In an aggregated type of evaluation, the total number of points is summed up separately for each of the three areas of sustainability (ecology, economy, socio-cultural aspects), expressed as a percentage of the respective maximum number of points and allocated to one of the five evaluation categories (ranging from “very good” to “very bad”). This permits a concise presentation of the assessment results for each of the areas of sustainability.
- (ii) In a second, synoptical presentation, the number of points reached for each indicator is shown as a graphical representation on a coloured “sustainability scale”.

Both types of representation facilitate the quick identification of individual strengths and weaknesses in the practise of sustainable hunting.

Outlook

The methodical approach described here aims to provide the parties responsible for hunting with an instrument on site that can be used to assess, with adequate transparency, the sustainability of hunting within the reference unit. Although this cannot replace the development of additional large-scale monitoring systems for measuring the sustainability of hunting, the results of the user-oriented scheme presented here can be used in combination with the statistical results of monitoring systems.

Although initially geared to Austrian conditions, the assessment set described here is designed in such a way as to allow Europe-wide application. Appropriate modifications should also make it adaptable to other specific regional conditions. The set has been designed as a dynamic learning system which allows continuous sophistication.

In future, the hunting-specific approach to sustainability as described here should be linked up with the sustainability requirements of other sectors of land use, and thereby gradually integrated into an overall cross-sectoral sustainability strategy.

1. Einleitung und Zielsetzung

Durch die Hege und Entnahme von frei lebenden Wildtieren wirkt sich die Jagd auf einen Teil der natürlichen Ressourcen aus. Dadurch werden unmittelbar die genetische Vielfalt einzelner Wildarten, die Wildartenzusammensetzung und Struktur von Wildtierpopulationen beeinflusst, auf mittelbarem Wege aber auch nicht jagdbare Tierarten sowie Pflanzenarten und Boden. Dieser Einfluss kann Auswirkungen auf Ökosysteme haben und birgt mitunter Konfliktpotenzial mit anderen Nutzern natürlicher Ressourcen (z. B. der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Fischerei). Wildtiere, deren Vorkommen und Verhalten sowie deren Bejagbarkeit werden auch von Änderungen der Landnutzung, von Infrastruktureinrichtungen (z. B. Straßen, Bahn- od. Leitungstrassen) und vom Tourismus oft stark beeinflusst. Die vielfältigen „außerjagdlichen“ Einflussfaktoren auf Wildtiere, deren Lebensräume und Bejagbarkeit, welche die Möglichkeiten einer nachhaltigen Jagd oft stark einschränken, werden im Rahmen der vorliegenden Studie zwar weitest möglich berücksichtigt, aber nicht direkt bewertet. Die Studie befasst sich ausschließlich mit der Jagd selbst. Dementsprechend liegt der primäre Fokus auf denjenigen wild lebenden Tierarten, die aufgrund der jeweiligen Jagdgesetze in den Zuständigkeitsbereich der Jagd fallen, einschließlich der ganzjährig geschonten Wildarten. Schnittstellen zu nicht jagdlichen Nutzungssektoren und zu Tierarten, die nicht Gegenstand des Jagdrechts sind, werden zwar angesprochen, aber nur im Hinblick auf den jagdlichen Tätigkeitsbereich bewertet. Der hier abgehandelte Nachhaltigkeitssektor Jagd muss in der Folge mit anderen Nachhaltigkeitssektoren (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.) vernetzt und abgestimmt werden, um eine effiziente integrale Nachhaltigkeitsstrategie („Gesamtnachhaltigkeitsstrategie“) zu ermöglichen, die auch den Anforderungen des Naturschutzes entspricht. Eine solche Verknüpfung erfordert die Entwicklung von operationalen Konzepten zur sektorübergreifenden Bewertung der Nachhaltigkeit von Nutzungen natürlicher Ressourcen.

„Nachhaltige Entwicklung“ hat sich seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert als das maßgebliche internationale Leitmotiv von Umweltpolitik und Ressourcenmanagement durchgesetzt. Die vorliegende Studie soll einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung leisten, wie sie bei der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in

Rio de Janeiro 1992 (UNCED, United Nations Conference on Environment and Development) und nachfolgenden Prozessen, wie der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe), festgeschrieben worden sind. Die nachhaltige Nutzung der Komponenten der biologischen Vielfalt ist außerdem eines der drei erklärten Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD, Convention on Biological Diversity). Das Übereinkommen zielt im Wesentlichen auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und Populationen sowie deren natürlicher genetischer Differenzierung ab, wobei ein Gleichgewicht zwischen Schutz und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt angestrebt wird.

Die Intention der Studie entspricht der Grundsatzerklärung zur nachhaltigen Nutzung wild lebender Ressourcen, die beim Weltkongress der Internationalen Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen (IUCN) in Amman/Jordanien (2000) beschlossen wurde. In der Resolution der IUCN wird festgestellt, dass auch die Nutzung von wild lebender Fauna und Flora, sofern sie nachhaltig erfolgt, ein Instrument des Naturschutzes sein kann und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen kann. Dies trifft auch auf die Jagd zu. Ausgenommen sind Schutzgebiete, wie Wildnisgebiete, Nationalparks etc., in denen eine entnehmende Nutzung definitionsgemäß ganz oder auf Teilflächen nicht zulässig ist. Weiters sollen durch die vorliegende Arbeit auch grundlegende Beiträge zur Umsetzung von Zielen der Alpenkonvention erbracht werden, die etwa in den Protokollen der Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus sowie Verkehr enthalten sind.

Die vorliegende Studie bezieht sich nur am Rande und indirekt auf konkrete Bestimmungen des österreichischen Jagdrechtes¹, wenngleich sich allgemeine Zielformulierungen der Jagdgesetze in manchen Prinzipien widerspiegeln. Begriffsinhalte der so genannten „Weidgerechtigkeit“ und der „Jagdethik“ (vgl. ZEILER, 1996) wurden hingegen zum Teil unmittelbar berücksichtigt.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, den Begriff „Nachhaltige Jagd“ mit einem Set von Prinzipien, Kriterien und Indikatoren inhaltlich zu konkretisieren und dadurch mit Leben zu erfüllen. Der Begriffsinhalt von „nachhaltiger Nutzung“ veränderte sich im Laufe der Zeit und umfasst heute ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte. Diese werden auch als die drei Säulen der Nachhaltigkeit bezeichnet. Sie sollen in der Gliederung des Prinzipien-, Kriterien- und Indikatoren-Sets (siehe unten sowie Kap. 2.3) ihren Niederschlag finden.

Eine Entwicklung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn sie den Lebensbedürfnissen gegenwärtiger Generationen gerecht wird, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können (BRUNDTLAND & UNCED, 1988). In allgemeiner Form kann eine

¹ In Österreich fällt das Jagdrecht in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer.

„nachhaltige Nutzung“ natürlicher Ressourcen als eine Form und Intensität der Nutzung definiert werden, welche

- einen Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung anstrebt;
- die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit und der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme beachtet;
- die Regenerationsfähigkeit erneuerbarer biologischer Ressourcen nicht überschreitet;
- sozial gerecht und ausgewogen ist;
- die qualitativ und quantitativ gleichwertige Nutzung von Ressourcen sowohl jetzt als auch für zukünftige Generationen ermöglicht.

Aus ökologischer Sicht erfordert nachhaltige Nutzung insbesondere, dass durch menschliches Handeln die globalen Stoffkreisläufe nicht irreversibel beeinträchtigt und lokale Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme nicht überschritten werden dürfen. Eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen muss sich der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit unterordnen, um die dauerhafte und gleichmäßige Erfüllung aller materiellen und immateriellen Leistungen und Funktionen der natürlichen Umwelt zu gewährleisten. Eine ökologisch nachhaltige Jagd darf sich nicht auf die jagdliche Abschöpfung des maximalen nachhaltig nutzbaren Wildzuwachses beschränken, sondern es ist ebenso eine Vielzahl qualitativer Aspekte zu berücksichtigen. So müssen insbesondere die Vielfalt der Arten, der Populationen und der genetischen Variabilität, aber auch der Lebensräume und des Landschaftsbildes erhalten werden. Auch Österreich bekennt sich dazu, die anerkannten Grundsätze der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik und auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu integrieren (BMU, 1995; ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG, 2002).

Entsprechend den drei Säulen der Nachhaltigkeit soll dieses Werk auch die ökonomische und soziokulturelle Komponente berücksichtigen. Grundsätzlich sollen etwa die ökonomische Ertragsfähigkeit der Jagd erhalten, aber auch etwaige Schäden, die von der Jagdbewirtschaftung herrühren, vermieden werden. Wesentlich ist beispielsweise auch, dass die Jagd den Intentionen eines zeitgemäßen Tierschutzes entgegenkommt. Beitrag und Verantwortungsbereitschaft der Jagd zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung sollen aus dem kulturellen jagdlichen Selbstverständnis ersichtlich sein.

Kriterien- und Indikatorensysteme stellen zeitgemäße Bewertungsinstrumente dar, die es ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Nutzungen und das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zu überprüfen. Derartige Bewertungsansätze wurden bereits für die Anwendung in verschiedenen Nutzungssektoren entwickelt, wie zum Beispiel in der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft oder der Fischerei. Für den Sektor der Jagd bestand diesbezüglich bislang eine Lücke. Daher wurde in enger Abstimmung mit Vertretern der betroffenen Interessengruppen ein transparentes und weitest möglich objektiviertes Bewertungssystem entwickelt, das es Jägern ermöglicht, den Nachhaltigkeitsgrad ihrer eigenen Jagdausübung selbst zu

überprüfen. Die vorliegenden „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ wurden als freiwillig anzuwendende Hilfe zur Selbsteinschätzung konzipiert. Sie sollen die eigene Standortbestimmung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Jagdausübung unterstützen und zum Hinterfragen der eigenen Jagdpraxis anregen.

Ausgehend von den drei Nachhaltigkeitsbereichen – Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte – wurde zu diesem Zweck ein hierarchisch aufgebautes System von Prinzipien, Kriterien und Subkriterien geschaffen, die das Leitbild der nachhaltigen Jagd stufenweise konkretisieren. Die Subkriterien wurden mit einem einfachen Indikations- und Wertungsschema versehen, wodurch sie die Funktion von Prüfgrößen annehmen und eine Beurteilung erlauben, ob die Jagd entsprechend den Nachhaltigkeitszielsetzungen praktiziert wird. Im Einzelnen soll das Bewertungsset folgende Aufgaben erfüllen:

- die Überprüfung der Nachhaltigkeit der eigenen Jagdpraxis ermöglichen
- die Analyse von individuellen Stärken und Schwächen unterstützen
- die Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung der Nachhaltigkeit erleichtern
- Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen messen (Erfolgskontrolle)
- das Monitoring von Nachhaltigkeitsveränderungen ermöglichen
- eine Basis für den Vergleich mit anderen Jagdgebieten bereitstellen

Die Aufgabe des Bewertungssets ist es somit, die freiwillige Selbstüberprüfung der eigenen Jagdausübung zu ermöglichen und erforderlichenfalls Entscheidungshilfen für eine nachhaltigere Ausrichtung der zukünftigen Jagdpraxis zu geben. Die Studie wendet sich primär an die einzelnen Jagdausübenden und deren individuelles jagdliches Verhalten. Sollte sich dies im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen als erwünscht erweisen und einer nachhaltigen Ressourcennutzung dienlich sein, kann die Definition von Prinzipien und Kriterien einer nachhaltigen Jagd aber auch Anregungen bereitstellen, die zu zeitgemäßen jagdgesetzlichen Neuregelungen führen.

Es sollte ein Instrument geschaffen werden, das einen Beitrag zur bestmöglichen Einbettung der Jagdausübung in eine umfassende nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen erlaubt. Die zahlreichen, „von außen“ auf Wildtiere, deren Lebensraum und Bejagungsmöglichkeit einwirkenden Rahmenbedingungen, die den Einfluss und Handlungsspielraum der Jagd oft stark überlagern, sind nicht Gegenstand dieser Studie.

An den Bewertungsansatz wurden einige grundlegende methodische Anforderungen gestellt: Ziel war es, das Set so zu gestalten, dass es höchstmögliche Aussagekraft über die Nachhaltigkeit aufweist, wissenschaftlichen und jagdfachlichen Anforderungen gerecht wird und dennoch praktikabel und zeiteffizient in der Anwendung ist. Der Bewertungsvorgang sollte transparent und das Zustandekommen des Bewertungsergebnisses nachvollziehbar und überprüfbar sein. Ein wesentliches Ziel war es, die räumliche Übertragbarkeit zu gewährleisten und die spezifischen österreichischen Verhältnisse bei der Nachhaltigkeits-

einordnung zu berücksichtigen, die sich etwa durch die oft kleinstrukturierten Jagdgebiete², die zum Teil sehr unterschiedlichen ökologischen Verhältnisse (vom „Gamsrevier“ in Westösterreich bis zu den Schwarz- und Niederwildrevieren in Ostösterreich) oder die soziokulturellen Rahmenbedingungen (z. B. die Akzeptanz der Jagd im ländlichen Raum im Vergleich zu urbaneren Regionen) ergeben. Die Kriterien und Wertungen sind auf die Verhältnisse mitteleuropäischer Länder mit Revierjagdsystem abgestimmt, die methodische Struktur und das Set der Nachhaltigkeitsprinzipien sind jedoch auch auf andere Verhältnisse übertragbar. Durch entsprechende Modifikationen können auch die Kriterien und Indikatoren für andere naturräumliche und jagdrechtliche Ausgangssituationen adaptiert werden.

Die Bezugseinheit für die Bewertung ist das Jagdgebiet oder die Hegegemeinschaft. Eine Zusammenführung zu größeren Einheiten ist jedoch möglich und sinnvoll. Dabei muss auf eine einheitliche Bewertungsmethode geachtet werden.

Primär soll den Verantwortlichen der Bezugseinheit ein Instrument in die Hand gegeben werden, um auf transparente Weise prüfen zu können, wie nachhaltig die eigene Jagdausübung ist. Dieses Instrument soll die Darstellung einer nachhaltigen Jagd – innerhalb der Jägerschaft selbst, für den Grundeigentümer sowie für Außenstehende – ermöglichen.

² Die Mindestgröße einer Eigenjagd liegt bei 115 Hektar, der Lebensraum beispielsweise von Rotwild ist jedoch erheblich größer.

2. Inhaltliche Ausgestaltung des Bewertungssets und Anwendungshinweise

2.1 Einstiegshilfe für den eiligen Leser

Die konkrete Bewertung erfolgt über die Abfrage und Punktevergabe bei den Subkriterien (siehe Kap. 3, „Indikation und Wertung“ für jedes der 51 Subkriterien). Falls gleich hier eingestiegen wird, sollte man sich vor der Bewertung über den Inhalt des Kriteriums, dem das betreffende Subkriterium untergeordnet ist, sowie über den Inhalt des über dem betreffenden Kriterium stehenden Prinzips im Klaren sein. Außerdem muss klar sein, zu welchem Blickwinkel der Nachhaltigkeit das jeweilige Prinzip, Kriterium bzw. Subkriterium gehört (ökologischer, ökonomischer oder soziokultureller Bereich). Nur so können die Bewertungsfragen bei den Subkriterien richtig interpretiert werden. Auf allen drei Strukturebenen (Prinzip, Kriterium, Subkriterium) sind jeweils Erläuterungen eingefügt, die für das Verständnis der Bewertungsfragen oftmals wesentlich sein können und bei Bedarf zusätzliche Informationen geben. Eine Übersichtstabelle aller Prinzipien, Kriterien und Indikatoren befindet sich in Kapitel 3.4.

Das hier vorgestellte Bewertungsset wendet sich an Jäger und mit der Jagd befasste Personen, insbesondere an jagdverantwortliche Akteure jagdlicher Bewirtschaftungseinheiten. Es dient der freiwilligen jagdlichen Nachhaltigkeitsüberprüfung mittels einer Selbstbewertung. Anhand einer Liste vorgegebener Prüfkriterien soll bestimmt werden, wie nachhaltig die eigene Jagdausübung ist, um eigene Stärken und Schwächen zu identifizieren und daraus erforderlichenfalls Entscheidungshilfen für eine nachhaltigere zukünftige Jagdpraxis ableiten zu können.

Die Bewertung bezieht sich auf den jagdlichen Tätigkeitsbereich und auf die dem Jagdrecht unterliegenden wild lebenden Tierarten. Nicht jagdliche Nutzungssektoren und andere Tierarten, die mit jagdrechtlich relevanten Wildarten in enger ökologischer Wechselbeziehung stehen, werden angesprochen, sind aber nicht unmittelbar Gegenstand der Bewertung. Die vorrangige räumliche Beurteilungseinheit ist das Jagdgebiet oder die Hegegemeinschaft³. Die Auswertung ist aber grundsätzlich auch für größere – z. B. regionale – Gebietseinheiten möglich.

³ In Österreich: Zusammenschluss aneinander grenzender Jagdgebiete bzw. Jagdausübungsberechtigter zum Zwecke optimaler Jagdbewirtschaftung.

Beurteilungszeitraum ist das aktuelle oder letzte zurückliegende Kalenderjahr, zum Teil auch ein längerer Bezugszeitraum. Idealerweise sollte sich die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf ein – gedanklich oder schriftlich vorliegendes – Jagdkonzept stützen.

Bei einzelnen Subkriterien, die aufgrund spezifischer örtlicher Rahmenbedingungen möglicherweise nicht in allen Jagdgebieten anwendbar sind, ist zusätzlich eine „neutrale“ Option ohne Punkte vorgesehen, durch deren Auswahl das betreffende Subkriterium aus der Wertung fällt. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses ist dabei zu berücksichtigen, dass die insgesamt in jedem Nachhaltigkeitsbereich erreichbare Punktesumme sich um die Höchstpunktezahl des betreffenden Subkriteriums verringert.

Kapitel 5 enthält eine Vorlage für ein Formular, mit dem zentrale Merkmale des zu bewertenden Jagdgebietes erfasst werden können. Eine solche Gebietscharakterisierung ist wesentlich für die Nachhaltigkeitsüberprüfung und deren Interpretation und sollte möglichst vor der Bewertung erfolgen; aus Gründen der Lesefreundlichkeit wurde das Kapitel jedoch weiter nach hinten gereiht.

2.2 Anwendungsbereich und Bezugsrahmen

Leitmotiv bei der Erstellung des Sets war die Nachhaltigkeit der Jagd, die sich in drei Teilbereiche gliedert: ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Bereich. „Nachhaltigkeit“ bedeutet hier im übergeordneten Sinn, dass die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowohl jetzt als auch in Zukunft (für künftige Generationen) bei qualitativ gleichwertiger Ressourcenausstattung möglich ist.

Tätigkeitsbezug: Zur Bewertung gelangt ausschließlich die jagdliche Tätigkeit. Dies umfasst jene Sachverhalte, Verhaltensweisen, Handlungen und dahinter stehenden Einstellungen, die durch die Jagd und den Jäger unmittelbar beeinflussbar sind. Die zahlreichen nicht jagdlichen Einflüsse, die durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie und andere Landnutzungssektoren auf die Wildtiere, deren Lebensraum und die Bejagungsmöglichkeit ausgeübt werden, die die Rahmenbedingungen für die Jagd gestalten und die den Einfluss und Handlungsspielraum der Jagd oftmals stark überlagern können, sind nicht Gegenstand der jagdlichen Nachhaltigkeitsüberprüfung. Schnittstellen zu anderen, nicht jagdlichen Nutzungssektoren werden zwar bewusst angesprochen, aber nur im Hinblick auf den jagdlichen Einflussbereich bewertet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Vernetzung des jagdlichen Prinzipien-, Kriterien-, Subkriterien-, Indikations- und Wertungssets mit entsprechenden (teils noch zu erarbeitenden) Nachhaltigkeitskonzepten anderer Sektoren erforderlich wäre (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehrs- und Siedlungswesen, Raumplanung etc.), um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Entscheidend für das gesellschaftliche Anliegen der Nachhaltigkeit ist die Integration aller sektoralen Nachhaltigkeitsansätze (Leitbilder, Richtlinien, Prinzipien, Kriterien und Indikatoren etc.) in eine Gesamtnachhaltigkeitsstrategie (siehe Kap. 7).

Akteursbezug: Das vorliegende Bewertungsset richtet sich an Jäger und mit der Jagd befasste Personen (einschließlich Grundeigentümer/Jagdberechtigte). Die vom Beurteilungssystem angesprochenen Anwendergruppen sind primär die in der betreffenden räumlichen Beurteilungseinheit (Jagdgebiet, Hegegemeinschaft) für die Jagdausübung verantwortlichen und zuständigen Akteure (z. B. Jagd-inhaber, Jagdeigentümer, Jagdpächter, Grundbesitzer), und weniger jene Jäger, die nur kurzfristig im bewerteten Gebiet jagen oder keine Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf eine nachhaltige Jagdausübung besitzen (z. B. Jagdgäste, Abschussnehmer). Es obliegt der Kontrolle der für das Gebiet jagdlich Verantwortlichen, dass die letztgenannte Personengruppe entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien jagt.

Ökologischer Bezug: Der Anwendungsbereich des Bewertungssets erstreckt sich primär auf jene wild lebenden Tierarten (Säuger, Vögel), die aufgrund der Jagd-gesetze der Zuständigkeit der Jagd unterliegen (Haarwild, Federwild). Dies umfasst die Arten mit Schusszeiten, die ganzjährig geschonten Arten sowie allenfalls weitere, dem Jagdrecht unterliegende Arten. Soweit nicht anders angegeben, werden die Begriffe Wild und Wildtiere in diesem Sinne verwendet. Jedoch hängen in Ökosystemen alle Bestandteile direkt oder indirekt miteinander zusammen und voneinander ab. Daher können auch scheinbar unbedeutende jagdliche Maßnahmen zu unvorhergesehenen Folgewirkungen in ganz anderen Teilen eines Ökosystems führen, ohne dass sich die beteiligten Akteure der Zusammenhänge immer bewusst sind (siehe Abbildung 1). Deshalb sind auch nicht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten (z. B. Kleinsäuger, Insekten, Kleinvögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Haus- und Nutztiere) und darüber hinaus Pflanzenarten indirekt und insoweit Gegenstand dieses Bewertungssets, als sie in enger ökologischer Wechselwirkung mit jagdrechtlich relevanten Arten stehen (Räuber-Beute-Beziehungen, Konkurrenzbeziehungen etc.) oder anderweitig durch die Jagd beeinflusst werden können, z. B. durch Biotop-gestaltungsmaßnahmen oder Verwechslungen mit ähnlich aussehenden jagdbaren Wildarten.

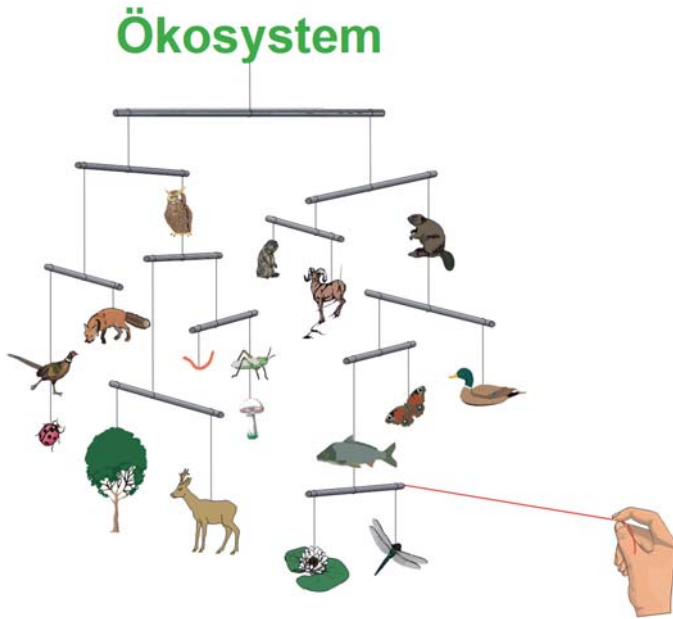


Abb. 1: In Ökosystemen können kleine Eingriffe an einer Stelle große Auswirkungen an ganz anderen Stellen haben, ohne dass sich die verursachenden Akteure dessen bewusst sein müssen.

Zeitbezug: In zeitlicher Hinsicht bezieht sich die Bewertung auf den Ist-Zustand. Dies ist großteils das aktuelle Kalenderjahr bzw. dort, wo notwendig, das letzte zurückliegende Kalenderjahr. Bei manchen Indikatoren kann aber auch die Betrachtung eines weiter zurückreichenden Bezugszeitraums erforderlich sein; dies ist dann anhand der Erläuterungen bzw. der Indikationen ersichtlich.

Raumbezug: Als räumliche Bezugseinheit für die Bewertung ist das Jagdgebiet (Jagdrevier, Betrieb) oder die Hegegemeinschaft vorgesehen. Eine Zusammenführung auf größere Beurteilungseinheiten ist grundsätzlich möglich und sinnvoll. Dadurch kann das Bewertungsset als jagdgebiets- und hegering-übergreifendes Bewertungsinstrument eingesetzt werden, z. B. auf der Ebene von Regionen, Bundesländern oder wildökologisch homogenen Naturräumen (Talschaften, Landschaftsräumen etc.). Eine großräumigere Betrachtungsweise ist insbesondere für großflächige, zusammenhängende Wildlebensräume, weiträumig agierende Wildarten wie z. B. Rotwild, Schwarzwild und Braunbär, aber auch zahlreiche Vogelarten wesentlich. Ebenso ist der Einsatz des vorgestellten Kriterien- und Indikatorensets als Monitoringinstrument möglich, um Änderungen der Nachhaltigkeitsqualität im Zeitverlauf und damit Entwicklungstrends feststellen zu können.

Voraussetzungen für die Anwendung: Voraussetzung für die Beurteilbarkeit der Nachhaltigkeit der Jagd ist die Existenz eines Jagdkonzeptes. Unter einem Jagdkonzept ist die vorausschauende Planung jagdlicher Aktivitäten zu verstehen. Ein Jagdkonzept wird in den meisten Fällen in irgendeiner Form (häufig einfach im Kopf) vorhanden sein. Für eine Bewertung nach den vorliegenden Indikatoren, aber auch generell für eine langfristige Orientierung der Jagdausübung, sollte

jedoch ein schriftliches Jagdkonzept vorliegen, das über Ziele und Maßnahmen der im Hinblick auf nachhaltige Jagd bewerteten Fläche Auskunft gibt. Die Erstellung eines solchen Jagdkonzeptes erfordert die Kenntnis von Faktoren und Maßnahmen, die im Kriterien- und Indikatorenset dieses Kapitels enthalten sind; hierfür ist eine ausreichende Befassung mit den für die jagdliche Nachhaltigkeit wesentlichen Zusammenhängen notwendig.

Beschränkungen für die Anwendung: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass spezifische Anwendungsfälle auftreten können, in denen die vollständige Erfüllung bestimmter Prüfkriterien des vorliegenden Bewertungssets durch Bestimmungen des Jagdrechtes erschwert wird. Sollten Nachhaltigkeitsanforderungen, die durch bestimmte Subkriterien zum Ausdruck kommen, nachweislich aufgrund bestehender jagdrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt werden können, so muss die Bewertung dieser Subkriterien entfallen (siehe z. B. Subkriterium 23, Kap. 3.1.3.1.1, und Subkriterium 24, Kap. 3.1.3.1.2). Dies muss anhand einer plausiblen Begründung nachvollziehbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Jagdgesetzgebung – wie jede Rechtsmaterie – ein dynamischer Prozess ist, und die meisten Jagdgesetze noch nicht umfassend auf Kompatibilität mit Nachhaltigkeitskriterien geprüft wurden.

Einzelne Subkriterien sind möglicherweise nicht in allen Jagdgebieten anwendbar bzw. nicht in allen Fällen relevant. Die Wertungsschemata dieser Subkriterien, deren Anwendung bestimmte – im Erläuterungstext näher beschriebene – Voraussetzungen erfordert, sind mit einer zusätzlichen Wertungsmöglichkeit „...Nicht anwendbar, Wertung entfällt“ versehen. Diese Option ist auszuwählen, wenn die in Klammer angegebene Begründung zutrifft. In diesem Fall fällt das betreffende Subkriterium aus der Jagdgebietsbewertung heraus. Gleichzeitig verringert sich die erreichbare Punktesumme innerhalb des jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichs (ökologischer, ökonomischer oder soziokultureller Bereich) um die Maximalpunktezahl des betreffenden Subkriteriums; dies muss bei der Berechnung des Bewertungsergebnisses nach der Auswertungsvariante Typ 1 berücksichtigt werden (siehe Kap. 4.1)⁴. Eine Bewertung dieser entfallenden, nicht anwendbaren Subkriterien sollte jedoch auf einer höheren Bezugsebene (z. B. durch Zusammenfassung mehrerer Reviere) stattfinden.

Als Beispiel für eine derartige bedingte Anwendbarkeit auf der Ebene des einzelnen Jagdgebietes sei das Kriterium 3.1.2.1: „*Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes (für größere räumliche Einheiten, z. B. ein wildökologisch einheitlicher Raum)*“ angeführt. Dabei ist das Subkriterium Nr. 17 „*Aktuelle und potenzielle natürliche Wildartenliste*“ (siehe Kap. 3.1.2.1.1) in jedem Fall zu bewerten. Allerdings sind für die Erstellung einer potenziellen natürlichen Wildartenliste regionale, jagdgebietsübergreifende Grundlagen erforderlich, die nicht in jedem Fall auf Jagdgebiets-

⁴ Die Ergebnisberechnung ist bei der elektronischen Selbstbewertung unter www.biodiv.at/chm/jagd so programmiert, dass diese Berücksichtigung automatisch erfolgt.

ebene verfügbar sein werden (obwohl sie in vielen Fällen leicht zugänglich sind). Daher ist die Bewertung der beiden nachfolgenden Subkriterien Nr. 18 (siehe Kap. 3.1.2.1.2) und Nr. 19 (siehe Kap. 3.1.2.1.3) dann nicht möglich, wenn das potenzielle natürliche Wildarteninventar nicht ausreichend bekannt ist. In diesem Fall ist die „neutrale“ Wertungsmöglichkeit „x...nicht anwendbar“ auszuwählen, wodurch das betreffende Subkriterium aus der Wertung fällt.

Der ökonomische Nachhaltigkeitsbereich ist in manchen Aspekten durch unterschiedliche subjektive Sichtweisen der jagdlichen Akteursgruppen Verpächter/Grundeigentümer und Jagdpächter/Jagdkunden gekennzeichnet. Dadurch könnten sich bei einzelnen Subkriterien unterschiedliche, teils sogar entgegengesetzte Bewertungen ergeben. Um dies zu vermeiden, sind einige Subkriterien nur durch bestimmte Personengruppen anzuwenden: Subkriterium Nr. 27 „Aufwands-/Ertragsverhältnis“ (siehe Kap. 3.2.1.1.2) gilt für Verpächter und Eigentümer, während Subkriterium Nr. 28 „Verhältnis Aufwand / subjektiver Nutzen“ (siehe Kap. 3.2.1.1.3) für Jagdpächter und Jagdkunden gilt. Aus ähnlichen Gründen ist die Anwendung des Subkriteriums Nr. 30 „Jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes“ (siehe Kap. 3.2.1.2.1) nur für Jagdeigentümer und Verpächter sinnvoll (Pächter und Jagdkunden werden hier die „neutrale“ Wertung „nicht anwendbar“ wählen).

Selbstbewertung: Das vorliegende Bewertungsset basiert auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstüberprüfung. Dabei lassen sich natürlich subjektive Ermessensspielräume nicht vermeiden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Trennung verschiedener Einflüsse bei manchen Subkriterien. Als Beispiel kann das Subkriterium Nr. 20 (siehe Kap. 3.1.2.2.1): „Bedachtnahme auf die Ungestörttheit des Lebensrhythmus der Wildtiere“ herangezogen werden: Wer gesteht sich schon gerne ein, dass er/sie durch selbst verursachten Jagddruck ein (manchmal gar nicht geringer) Störfaktor für Wildtiere ist? Ein gewisses Maß an Bereitschaft zum Hinterfragen des eigenen jagdlichen Handelns und die Fähigkeit zur Selbstkritik ist hier bei der Beurteilung einfach erforderlich und wird vorausgesetzt.

Bei der Bewertung der einzelnen Subkriterien sollte man sich immer vergegenwärtigen, aus welchem Bereich (ökologischer, ökonomischer oder soziokultureller Bereich) das gerade bewertete Subkriterium stammt, um z. B. eine intuitiv „ökonomisch getönte“ Bewertung ökologischer Subkriterien (oder umgekehrt) zu vermeiden.

Fütterung: Auf die Fütterung wurde nach langen Fachdiskussionen nicht näher in Form eigener (Sub)Kriterien eingegangen, weil Fütterung sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Indikatoren haben kann und somit in ihrer Wirkung hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Jagd nicht klar einschätzbar ist. Fütterung kann je nach Ort und Art ihrer Durchführung Wildschäden (z. B. am Wald) vermindern, aber auch auslösen. Wo natürliche Winterlebensräume – z. B. für Rotwild – nicht mehr verfügbar sind (Besiedlung durch den Menschen), kann Fütterung eine technische „Krücke“ für den verlorenen Lebensraum sein, der eine nachhaltige Nutzung dieser Tierart ermöglicht. Wenn Fütterung zu einer besseren Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien beiträgt, geht sie automatisch positiv in

die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Jagd ein. Umgekehrt kommen auch negative Auswirkungen der Fütterung auf die Nachhaltigkeit in den bestehenden Nachhaltigkeitskriterien ausreichend zum Ausdruck. Als grundsätzliche Ausrichtung für nachhaltige Jagd gilt: Wildlebensräume sind möglichst so zu gestalten und zu erhalten, dass eine Wildfütterung („technische Krücke“) zur Arterhaltung oder/und Wildschadensvermeidung nicht erforderlich ist.

2.3 Systematischer Aufbau des Bewertungssets

Nach der Formulierung von Prinzipien für nachhaltige Jagd in den drei Teilbereichen wurden die dazugehörigen Kriterien und Subkriterien festgelegt. Schließlich wurde jedem Subkriterium ein Indikations- und Wertungsschema zugeordnet, anhand dessen eine konkrete Bewertung der Kriterien, Prinzipien und Bereiche mittels Punktesystem erfolgen kann. Die textliche Gestaltung des Sets ist darauf ausgerichtet, die Nachhaltigkeit des eigenen Jagens zu hinterfragen und mit anderen Revieren oder größeren jagdlichen Einheiten vergleichen bzw. zusammenfassen und nach außen nachvollziehbar darstellen zu können.

Insgesamt wurden 13 Prinzipien, 24 Kriterien und 51 Subkriterien definiert (siehe auch Übersichtstabelle in Kap. 3.4). Das Bewertungsset weist die hierarchische Struktur eines Verzweigungsbaumes auf, der sich – ausgehend von der Ebene der Bereiche über Prinzipien und Kriterien bis zu den Subkriterien – nach unten hin zunehmend verästelt. Innerhalb jedes Bereiches werden Prinzipien durch eine bestimmte Anzahl von Kriterien und diese wiederum durch eine bestimmte Anzahl von Subkriterien konkretisiert (siehe Abb. 1). Dadurch nimmt der Grad der inhaltlichen Schärfe und der Handlungsorientiertheit von der Spitze der Bewertungspyramide bis zu deren Basis kontinuierlich zu. Die eigentliche Bewertung findet auf der untersten Ebene, den Subkriterien, statt. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wird ein Wertungsschema nach Punkten vorgeschlagen (siehe Kap. 4).

Ebenen des Bewertungssets

- **Teilbereiche der nachhaltigen Jagd:** Es gibt verschiedene Blickwinkel für eine Definition der jagdlichen Nachhaltigkeit. Jene Bereiche, in denen die Nachhaltigkeit der Jagd hier definiert wurde, sind der ökologische (siehe Kap. 3.1), der ökonomische (siehe Kap. 3.2) und der soziokulturelle Bereich (siehe Kap. 3.3). Dies entspricht auch dem internationalen Standard der Nachhaltigkeitsgliederung. Zu beachten ist, dass den verschiedenen Teilbereichen jeweils verschiedene Ansätze und Motive für die Ausübung einer nachhaltigen Jagd zu Grunde liegen und diese dadurch teilweise auch zueinander kontroversiell sein können. Es kann daher vorkommen, dass ein und dieselbe Handlung im ökologischen Bereich positive und im ökonomischen negative Auswirkungen hat. Dies spiegelt sich jedoch dann in der Bewertung wider und sollte anhand des

Bewertungsergebnisses nachvollziehbar sein. Die vorgesehenen Ergebnisauswertungen erlauben deshalb eine adäquate Interpretation solcher widersprüchlichen Bewertungen.

- **Prinzipien der nachhaltigen Jagd:** Für jeden dieser Teilbereiche werden Prinzipien einer nachhaltigen Jagd festgelegt. Sie beschreiben übergeordnete Zielformulierungen, die in ihrer Gesamtheit das Leitbild einer nachhaltigen Jagd ergeben. Prinzipien sind im Set unter den 3-ziffrigen Überschriften zu finden. Beispiel: Kap. 3.1.2, Prinzip: „Die Jagdausübung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung gewährleisten“. Insgesamt wurden 13 Prinzipien definiert.
- **Kriterien der nachhaltigen Jagd:** Die Prinzipien werden durch Kriterien näher konkretisiert. Sie beschreiben zentrale Merkmale einer nachhaltigen Jagd, die zur näheren Definition der Prinzipien geeignet sind. Kriterien sind im Set unter den 4-ziffrigen Überschriften zu finden. Beispiel: Kap. 3.1.2.2, Kriterium: „Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere“. Insgesamt wurden 24 Kriterien festgelegt.
- **Subkriterien der nachhaltigen Jagd:** Die Kriterien werden durch Subkriterien weiter präzisiert. Subkriterien sollen überprüfbare Merkmale der Kriterien konkretisieren und geeignet sein, als praktische Prüfgrößen zu fungieren. Sie sind im Set unter den 5-ziffrigen Überschriften zu finden und wurden zudem mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen. Beispiel: Kap. 3.1.2.2.1, Subkriterium Nr. 20: „Bedachtnahme auf die Ungestörttheit des Lebensrhythmus der Wildtiere“. Insgesamt wurden 51 Subkriterien definiert.
- **Indikation und Wertung der Subkriterien:** Die operationale Überprüfung, ob und inwiefern die Subkriterien in der jagdlichen Praxis erfüllt sind oder nicht, sowie die entsprechende Bewertung mittels eines Punktesystems, erfolgen im Rahmen eines Indikations- und Wertungsschemas, das für jedes Subkriterium festgelegt wurde. Hierzu wurden für jedes Subkriterium mindestens zwei bis maximal fünf Wertungsstufen mit jeweils zugeordneten, definierten Punktegewichtungen vorgegeben, wobei das maximal mögliche Punktespektrum von 4 bis –4 Punkten reicht. Durch das Indikations- und Wertungsschema werden die Subkriterien quantifizierbar und erhalten die Funktion von Indikatoren, d. h. von stellvertretenden praktischen Mess- oder Prüfgrößen. Diese zeigen sodann die Abweichung bzw. Übereinstimmung des aktuellen **Ist**-Zustandes gegenüber dem potenziell möglichen **Ideal**-Zustand an.

Die nachstehende Abbildung 2 veranschaulicht anhand eines willkürlich ausgewählten Prinzips aus dem ökologischen Bereich den hierarchischen Aufbau des Bewertungssets.

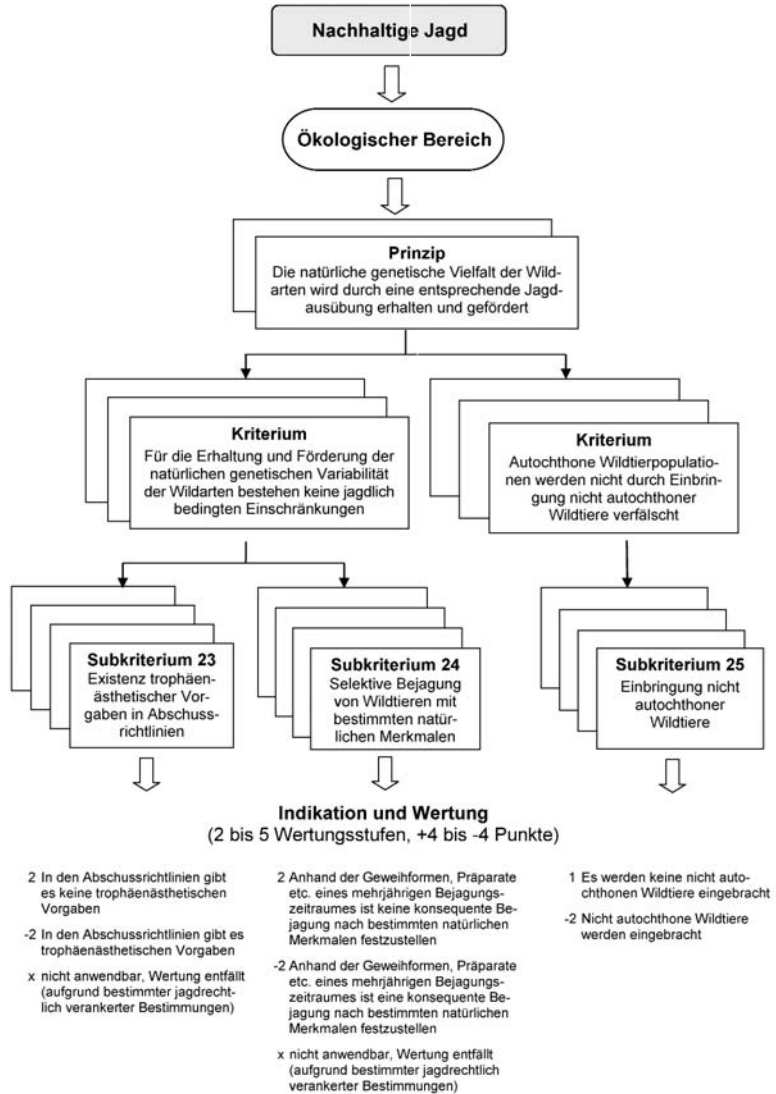


Abb. 2: Struktur des Bewertungssets (beispielhafter Ausschnitt).

2.4 Begriffsdefinitionen

- Unter **Wild** sind die vom Anwendungsbereich des Jagdrechts in der jeweils geltenden Fassung eingeschlossenen wild lebenden Tierarten (Haarwild und Federwild), einschließlich der ganzjährig geschonten Arten, zu verstehen. Soweit nicht anders angegeben, werden die Begriffe **Wild** und **Wildtiere** im selben Sinn verwendet.
- Als **gefährdet** werden jene Wildtierarten bezeichnet, deren langfristiges Überleben innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes in unterschiedlichem Ausmaß bedroht oder in Frage gestellt ist. In der Regel handelt es sich um vom (regionalen) Verschwinden oder Aussterben bedrohte, kontinuierlich zurückgehende, besonders seltene oder vorübergehend verschwundene und nun wiederkehrende Arten, die deshalb auch oft als geschützte Arten unter besonderem naturschutzrechtlichem Schutz stehen. Der Grad der Gefährdung einer Art ergibt sich in der Regel aus unterschiedlichen Faktoren, die meist verschieden stark zusammenwirken, in ihrer Gesamtheit den Erhaltungszustand einer Art beeinflussen und deren Auftreten als Warnsignale auf eine Gefährdung der jeweiligen Art schließen lassen. Diese Gefährdungsfaktoren umfassen vor allem: geringe Bestandes- oder Populationsgröße; anhaltend rückläufige Bestandesentwicklung (kontinuierlich abnehmende Zahl von Populationen und/oder Individuen einer Art); kleines oder abnehmendes Verbreitungsgebiet (Arealeinengung); hohe Lebensraumsprüche einer Art; Lebensraumverluste, Zerschneidung von Lebensräumen, Verschlechterung der Lebensraumqualität (geringe oder abnehmende Habitatverfügbarkeit); direkte negative Beeinflussung durch den Menschen (z. B. durch übermäßige Bejagung, Übernutzung, gezielte Bekämpfung etc.); Bedrängung durch invasive gebietsfremde Arten (vgl. z. B. ZULKA et al., 2001; PRIMACK, 1998). In unterschiedlicher Kombination und Gewichtung liegen die meisten der genannten Faktoren den Gefährdungseinstufungen von Roten Listen gefährdeter Arten sowie der Einstufung als geschützte Art nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu Grunde. Der Grad der Gefährdung, der gleichsam die Überlebenswahrscheinlichkeit bzw. das Aussterbensrisiko einer Art in einem bestimmten Gebiet angibt, wird in Roten Listen – je nach Systematik der unterschiedlichen Roten Listen – auf Skalen eingeordnet, die meist die Stufen „ausgestorben oder verschollen“, „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“, „gefährdet“ und die Vorwarnstufe „potenziell gefährdet“ umfassen (vgl. z. B. ZULKA et al., 2001; IUCN 1994, 1999). Ist eine Wildtierart auf einer relevanten Roten Liste – z. B. die Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs (ZULKA 2005) und Rote Listen der Bundesländer – in eine der genannten Gefährdungsstufen eingeordnet, so ist die betreffende Art jedenfalls als gefährdete Art im Sinne dieser Studie zu betrachten⁵. Ebenso sind geschützte Arten gemäß Naturschutzgesetzen

⁵ Unter www.roteliste.at steht im Internet eine vom Umweltbundesamt erstellte Datenbank zur Verfügung, in der die Gefährdungseinstufungen einzelner Arten nach unterschiedlichen Roten Listen abgefragt werden können. Zu jagdlich relevanten Arten werden hier im Laufe des Jahres 2006 auch jagdrechtliche Informationen (Schuss- und Schonzeiten) auf Basis der österreichischen Landes-jagdgesetze verfügbar sein.

(Artenschutzbestimmungen), EU-Gemeinschaftsrecht (Vogelschutzrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und internationalen Artenschutzübereinkommen (z. B. Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention; Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – Bonner Konvention) jedenfalls als gefährdete Arten zu betrachten.

- Als **sensibel** werden jene Wildtierarten bezeichnet, auf die einzelne oder mehrere der oben angeführten Gefährdungsfaktoren zutreffen, auch wenn die betreffende Art derzeit (noch) nicht als „gefährdet“ oder „potenziell gefährdet“ in relevanten Roten Listen geführt wird. Insbesondere sind jene Wildarten als sensibel zu betrachten, die aufgrund spezifischer (populations)biologischer Merkmale – wie z. B. hohe Lebensraumansprüche (an Habitatgröße und -qualität), geringes Reproduktionspotenzial, geringes Ausbreitungsvermögen – besonders empfindlich gegenüber zusätzlichen Gefährdungsfaktoren, wie zu starke Bejagung, Lebensraumeinengung, stark zunehmender Raub- und Konkurrenzdruck durch andere Arten oder rasche Veränderungen von Umweltbedingungen, sind. Im spezifisch jagdlichen Sinne sind aber auch autochthone jagdbare Wildarten als sensibel zu bezeichnen, deren nachhaltige jagdliche Nutzbarkeit aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands oder der ungünstigen Entwicklung der jeweiligen Art bzw. der von ihr genutzten Lebensräume in einem bestimmten Gebiet als nicht gesichert zu betrachten ist. Diese Arten erlauben oft nur geringe jagdliche Entnahmeraten oder erfordern anderweitig besondere jagdliche Rücksichtnahme.
- Unter **Jagdausübungsberechtigter** oder **Jagdinhaber** ist hier der jagdausübende Eigentümer einer Eigenjagd oder der (die) Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen. Darüber hinaus können z. B. Abschussnehmer und Inhaber von Pirschbezirken unterschieden werden.
- Unter **Jagdberechtigter** ist der Grundeigentümer zu verstehen.
- Unter **Pächter** ist der Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd (Jagdausübungsberechtigter) zu verstehen.
- Unter **Verpächter** ist der Eigentümer oder Eigentümerversorger einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd zu verstehen.
- Unter einem **Jagdkonzept** ist die vorausschauende Planung jagdlicher Aktivitäten, insbesondere in zeitlicher, räumlicher und personeller Hinsicht, zu verstehen. Es beinhaltet die Ziele und Maßnahmen der jagdlichen Bewirtschaftung für das jeweilige Jagdgebiet und dient der langfristigen Orientierung der Jagdausübung. Elementare Bestandteile sind z. B. die Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzern, die Berücksichtigung der optimalen räumlichen und zeitlichen Bejagbarkeit des bejagten Wildes und die Rücksichtnahme auf seltene, nicht bejagte Arten. Ein Jagdkonzept kann in gedanklicher oder schriftlicher Form vorliegen; im Hinblick auf eine nachhaltige Jagdausübung ist ein schriftliches Jagdkonzept jedoch vorteilhaft.
- **Nutzung:** Nutzung wird im umfassenden Sinne der Grundsatzklärung der IUCN von Amman (IUCN, 2000) verstanden; sie inkludiert alle Formen der konsumptiven (aneignenden) und nicht konsumptiven Nutzung natürlicher

Ressourcen. Nachhaltige Jagd bzw. nachhaltige jagdliche Nutzung schließt auch den Abschuss bestimmter Tierarten ein, ohne dass die getöteten Tiere selbst einer Nutzung im konsumptiven Sinne (Verwertung) zugeführt werden müssen (z. B. Rotfuchs, wenn dieser durch Tollwutimpfung im Bestand zunimmt und dadurch andere Arten in ihrem Bestand gefährdet).

3. Prinzipien, Kriterien und Subkriterien mit Indikation und Wertung

Hinweis: Eine kurz gefasste Übersichtstabelle des Bewertungssets findet sich in Kapitel 3.4 (Seite 89).

3.1 Ökologischer Bereich

In ökologischen Bereich orientieren sich die Prinzipien, Kriterien und Indikationen einer nachhaltigen Jagd an der Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume, der Artenvielfalt der Wildtiere und der genetischen Vielfalt des Wildes. Bei der Bewertung berücksichtigt werden ausschließlich Einflussmöglichkeiten des Jägers.

3.1.1 Prinzip: Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der Jagdausübung

Erläuterung: Jagdausübung wird umfassend verstanden und bezieht sich nicht bloß auf den Abschuss des Wildes.

3.1.1.1 Kriterium: Die Jagdausübung hat Bezug zu anderen Landnutzungen

Foto 1: Wechselwirkungen mit anderen Landnutzungen – auch zeitlich begrenzte Engpässe, wie etwa beim Nahrungsangebot – sollen berücksichtigt werden.



3.1.1.1.1 Subkriterium 1: Existenz eines Abschussplanes und einer Abschussliste

Erläuterung: Die Existenz eines Abschussplanes und einer Abschussliste (als Teile eines Jagdkonzeptes) macht deutlich, dass jagdliche Eingriffe in Wildbestände geplant und (zur Orientierung der zukünftigen Planung) auch dokumentiert werden. Da Abschusspläne normalerweise⁶ einer behördlichen Bewilligungspflicht unterliegen, ist davon auszugehen, dass auch behördlicherseits darauf geachtet wird, dass keine Wildart überbejagt wird und eine Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungsinteressen erfolgt. Ein Jagdkonzept samt einer Abschussliste ist jedoch nicht nur bei Wildarten, wo Abschussplan und Abschussliste behördlich vorgeschrieben sind, vorteilhaft, sondern auch bei anderen – insbesondere bei gefährdeten und sensiblen Wildarten (siehe Begriffsdefinitionen, Kap. 2.4) sowie bei Wildarten mit Reduktionsbedarf (siehe Subkriterium 3, Kap. 3.1.1.1.3). Wesentlich ist die artenspezifische Führung von Abschusslisten, d. h. ungenaue Sammelbezeichnungen (Zusammenfassung nach Artengruppen, wie z. B. Enten, Gänse, Wiesel, Iltisse etc.) sollten vermieden werden.

Indikation und Wertung:	
3	Alle behördlich vorgeschriebenen Abschusspläne und Abschusslisten existieren, darüber hinaus auch noch entsprechende Konzepte und Abschusslisten für alle anderen bejagten Wildarten
2	Alle behördlich vorgeschriebenen Abschusspläne und Abschusslisten existieren, darüber hinaus auch noch entsprechende Konzepte und Abschusslisten für ein(ig)e andere Wildart(en)
1	Alle behördlich vorgeschriebenen Abschusspläne und Abschusslisten existieren
- 2	Behördlich vorgeschriebene Abschusspläne und/oder Abschusslisten sind nicht vollständig vorhanden oder werdenmangelhaft geführt.

3.1.1.1.2 Subkriterium 2: Gliederung von Abschussplan und Abschussliste

Erläuterung: Eine Gliederung der Abschusspläne nach Geschlecht und Altersklasse sowie der Abschusslisten nach Einzelarten, Datum, gleichfalls Geschlecht und Altersklasse sowie gegebenenfalls nach dem Erlegungsort (bzw. bei Bewegungsjagden nach dem Gebiet) ist für den Vergleich des angestrebten mit dem dann tatsächlich getätigten Abschuss und für dessen zeitliche und gegebenenfalls räumliche Zuordnung gerade im Hinblick auf andere Landnutzungen besonders wichtig.

⁶ In den meisten österreichischen Bundesländern.

Indikation und Wertung:	
3	Eine Gliederung der Abschusspläne und Abschusslisten nach Einzelarten, Geschlecht und Altersklasse, bei den Abschusslisten zusätzlich nach Datum, existiert für alle bejagten Wildarte
2	Eine Gliederung der Abschusspläne und Abschusslisten nach Einzelarten, Geschlecht und Altersklasse, bei den Abschusslisten zusätzlich nach Datum, existiert für alle Wildarten mit behördlich vorgeschriebenen Abschussplänen und Abschusslisten und darüber hinaus auch noch für ein(ig)e andere Wildart(en)
0	Eine Gliederung der Abschusspläne und Abschusslisten nach Einzelarten, Geschlecht und Altersklasse, bei den Abschusslisten zusätzlich nach Datum, existiert für alle Wildarten mit behördlich vorgeschriebenen Abschussplänen und Abschusslisten
-2	Für Wildarten mit behördlich vorgeschriebenen Abschussplänen und Abschusslisten existiert keine oder nur eine mangelhafte Gliederung der Abschusspläne und Abschusslisten nach Einzelarten, Geschlecht und Altersklasse, auch die Gliederung der Abschusslisten nach Datum ist mangelhaft

3.1.1.1.3 Subkriterium 3: Erfüllung behördlicher Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf

Erläuterung: Die Abschussplanung ist potenziell eines der effektivsten Steuerungsinstrumente der Wildbewirtschaftung. Bei sachgerechter Handhabung bietet die Abschussplanerstellung die Möglichkeit, durch die Erhöhung oder Absenkung von Abschussziffern flexibel auf Wildstandsveränderungen sowie auf die Ergebnisse forstlicher Beobachtungssysteme (siehe Subkriterium 7, Kap. 3.1.1.2.2) zu reagieren. Abschusspläne stellen gleichsam das jagdliche Bindeglied dar, das die Koppelung zwischen dem Vegetationszustand, der Wildstandsregulierung und Naturschutzaspekten ermöglicht. Sie dienen gleichermaßen der Erhaltung von nachhaltig jagdlich nutzbaren Wildbeständen wie der Vermeidung von landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen (siehe Subkriterium 9, Kap. 3.1.1.2.4). Damit Abschusspläne in der Praxis auch tatsächlich eine Steuerungsfunktion in diesem Sinne ausüben können, ist die verbindliche Festsetzung realitätsbezogener, erfüllbarer Abschusspläne wesentlich. Die Vorgabe von Mindestabschüssen oder Maximalabschüssen je nach Wildart und Sozialklasse kommt dieser Praxisanforderung sehr entgegen. Neben den allgemeinen behördlich vorgegebenen Abschussplänen sind mit dem gegenständlichen Subkriterium auch zusätzliche behördliche Abschussvorgaben für Wildarten mit (lokal und zeitlich beschränktem) Reduktionsbedarf – z. B. für Schwarzwild, Wildgänse, Kormorane – gemeint.

Bewertet wird die Abweichung der im Abschussplan bzw. in anderweitigen behördlichen Abschussvorgaben für die betreffenden Wildarten vorgegebenen Soll-Werte bzw. Mindest- oder Maximalwerte von den tatsächlich getätigten Abschüssen. Wenn keine Mindest- oder Maximalabschüsse vorgegeben werden, kann eine geringfügige Abweichung toleriert werden. Dieses Subkriterium bezieht sich auf Wildarten mit Reduktionsbedarf. Bezugszeitraum ist die jeweilige Planungsperiode der Abschussplanung.

Indikation und Wertung:	
1	Die vorgeschriebenen behördlichen Abschussvorgaben wurden im Bezugszeitraum für alle betreffenden Wildarten erfüllt
- 1	Die vorgeschriebenen behördlichen Abschussvorgaben wurden im Bezugszeitraum für über 50 % der betreffenden Wildarten erfüllt
- 2	Die vorgeschriebenen behördlichen Abschussvorgaben wurden im Bezugszeitraum für weniger als 50 % der betreffenden Wildarten erfüllt
- 4	Die vorgeschriebenen behördlichen Abschussvorgaben wurden im Bezugszeitraum für keine der betreffenden Wildarten erfüllt

3.1.1.1.4 Subkriterium 4: Existenz einer Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungen

Erläuterung: Anthropogene Einflussgrößen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Straßenbau, Siedlungswesen, Naturschutz etc. haben prägenden Einfluss auf die Wildlebensräume. In einer Studie über Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd können jedoch nicht die Auswirkungen dieser anthropogenen Einflussgrößen selbst verifiziert werden, sondern es kann nur darauf geachtet werden, inwiefern die Jagdausübung in ihrer Strategie die anthropogenen Einflussgrößen im bejagten Wildlebensraum berücksichtigt. Dabei ist auch die Kommunikation und gegenseitige Absprache der Jäger mit Repräsentanten „anderer anthropogener Einflussgrößen“ zu bewerten. Dokumentiert wird die Abstimmung der Bejagung mit den anderen Landnutzungen durch die Existenz einer entsprechenden Strategie im Jagdkonzept. Die gesetzliche Ausweisung von Habitatschutzgebieten, Ruhezeiten und Ähnlichem kann dabei von Vorteil sein.

Indikation und Wertung:	
2	Eine Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit den anderen Landnutzungen existiert nicht im Jagdkonzept.
0	Eine Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit den anderen Landnutzungen existiert nicht im Jagdkonzept

3.1.1.1.5 Subkriterium 5: Berücksichtigung von saisonalen Flaschenhals-situationen

Erläuterung: Als Flaschenhals-situationen für Wildtiere werden zeitlich begrenzte Engpässe (meistens bei der Nahrungsversorgung) bezeichnet. Sie können anthropogen bedingt sein (z. B. Nahrungsengpass durch vollständiges Abernten der landwirtschaftlichen Flächen im Herbst oder in Phasen intensiver Freizeitaktivitäten) oder natürlich bedingt sein (z. B. geringes winterliches Nahrungsangebot in Hochlagen). Auch hier ist nicht die Flaschenhals-situation selbst, sondern deren Berücksichtigung durch die Jagdausübung (Abschussanpassung, Biotop-gestaltungsmaßnahmen) zu werten. Ausgenommen von der Berücksichtigung solcher Engpass-Situationen sind Flächen mit Schwerpunktbejagung von Schaden verursachenden Wildarten im landeskulturellen bzw. öffentlichen Interesse.

Beispiele:

- Vorwegnahme der hohen herbstlichen/winterlichen Mortalität beim Feldhasen in abgeernteten, nahrungs- und deckungslosen Agrarlandschaften durch frühe Bejagung im Herbst, durch die der verbleibende Hasenbestand bei besserer Kon-dition bleibt.
- Jahreszeitlich rechtzeitige Anpassung der Schalenwildbestände an die geringe win-terliche Biotoptragfähigkeit v. a. des Waldes in gemischten Wald-Feldrevieren. Werden diese revierweise unterschiedlichen, alljährlich wiederkehrenden Kapazi-tätsunterschiede durch eine rechtzeitige Bejagung vor der Kapazitätsabnahme abgepuffert, so können auch nachhaltige Schäden an der Dauervegetation (Wald, Kleingehölze, Raine etc.) vermieden werden, und der verbleibende Wildbestand kann mit guter Kondition die Phase der Nahrungsknappheit überdauern.

Die jagdliche Berücksichtigung anthropogener oder natürlicher Flaschenhals-situationen sollte durch eine entsprechende räumliche und/oder zeitliche Bejagungsstrategie in das Jagdkonzept Eingang finden. (Die Auswirkungen dieser Bejagungsstrategie können später anhand der winterlichen Kondition des verbleibenden Wildbestandes und des Vegetationszustandes nachvollzogen werden, ihre Durchführung ist zeitlich in den Abschusslisten kontrollierbar).

Indikation und Wertung:

2	Nachweisliche jagdliche Berücksichtigung anthropogener oder natürlicher Flaschenhals-situationen durch eine räumliche und/oder zeitliche Bejagungs-strategie für die bejagten Wildarten
- 1	Keine jagdliche Berücksichtigung anthropogener oder natürlicher Flaschenhals-situationen
- 2	Die Bejagung verschärft anthropogene oder natürliche Flaschenhals-situationen

3.1.1.2 Kriterium: Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation

Erläuterung: Dieses Kriterium und die ihm untergeordneten Subkriterien sollen eine Wertung negativer Wildeinflüsse auf den Wald (und andere Vegetationsformen) ermöglichen, stellen aber nicht den Wald als Wildlebensraum in Frage. Weiters ist bei der Bewertung eines negativen Wildeinflusses auf die Vegetation, der Blick über die Reviergrenzen hinweg auch dann unbedingt nötig, wenn kein Wald mit Schutzfunktion im Jagdrevier vorhanden ist. Da Wildtiere keine Grenzen kennen, kann z. B. die Jagdausübung im eigenen Revier den Wildeinfluss auf die Vegetation des Nachbarreviers entscheidend beeinflussen. Dieses Kriterium sollte unter Beiziehung des behördlichen Forstdienstes beurteilt werden.

3.1.1.2.1 Subkriterium 6: Existenz von Kontrollzäunen zur Überwachung des Verbisses

Erläuterung: Eine bewährte Möglichkeit zur Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation bei der Bejagung ist die Errichtung von Verbisskontrollzäunen (eingezäunten Verbisskontrollflächen). Diese bieten die Möglichkeit, eine kleine, umzäunte und daher völlig verbissfreie Vegetationsfläche mit den umliegenden unumzäunten Vegetationsflächen zu vergleichen. Bei richtiger Standortwahl besteht so die Möglichkeit, den Einfluss des aktuellen Verbisses auf die Vegetationszusammensetzung (Verjüngung des Waldes, Dauervegetation im landwirtschaftlichen Bereich, wie z. B. Feldraine) festzustellen. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass die völlig ohne Wildeinfluss entstandene Vegetation innerhalb des Zauns nicht als natürlicher Zustand betrachtet wird, sondern lediglich als Vergleichsfläche zur Feststellung des Wildeinflusses dient. Ob dieser Einfluss die Vegetationsvielfalt erhöht oder vermindert oder keines von beidem bedeutet, kann objektiv überprüft werden.

Durch österreichweite Walderhebungen und Biotopkartierungen im landwirtschaftlichen Bereich existieren für viele Gebiete Österreichs gute Unterlagen über die aktuelle Vegetation und – zumindest für die Waldvegetation – auch für die potenzielle natürliche Vegetation, wodurch auch ein Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand möglich ist.

Das Vorhandensein bestimmter Weiserpflanzen in der Bodenvegetation kann den Biotopzustand gut charakterisieren. Ein Hinweis auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wildstand (insbesondere Schalenwild und Hase) und Nahrungsangebot ist dabei das Vorhandensein seltener, gern verbissener Pflanzen, wohingegen deren Fehlen bei gleichzeitig dominantem Auftreten bestimmter verbiss harter (weil stacheliger/dorniger/bitterer/giftiger) Pflanzen überhöhte Wildstände charakterisiert. Eine Liste entsprechender Weiserpflanzen kann spezifisch für den jeweiligen Wildlebensraum erstellt werden. Eine entsprechende Orientierung der Bejagungsstrategie an den potenziell natürlichen Pflanzengesellschaften sollte im Bejagungskonzept Eingang finden.



Foto 2: Der Verbiss von jungen Bäumen ist ein wesentlicher Teil des gesamten Einflusses, den das Wild auf die Vegetation ausübt.

Indikation und Wertung:	
3	Kontrollzäune zur Überwachung des Verbisses an der Vegetation sind in einer Zaundichte von mehr als einem Zaun pro 100 Hektar Waldfläche vorhanden
2	Kontrollzäune zur Überwachung des Verbisses an der Vegetation sind in einer Zaundichte von mehr als 0,5 Zäunen pro 100 Hektar (entspricht mehr als einem Zaun pro 200 Hektar) Waldfläche vorhanden
1	Kontrollzäune zur Überwachung des Verbisses an der Vegetation sind in einer Zaundichte von bis zu 0,5 Zäunen pro 100 Hektar (entspricht bis zu einem Zaun pro 200 Hektar) Waldfläche vorhanden
0	Kontrollzäune zur Überwachung des Verbisses an der Vegetation sind nicht vorhanden
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (z. B. keine Waldflächen in der Beurteilungseinheit vorhanden)

3.1.1.2.2 Subkriterium 7: Berücksichtigung der Ergebnisse objektiver forstlicher Beobachtungssysteme

Erläuterung: Forstliche Beobachtungssysteme wie Trakte (Kontrollstreifen), Stichproben, Kontrollzäune, Flächenbegutachtung, bestandesweise Feststellung (Vollerhebungen) sind – unabhängig davon, ob sie behördlicherseits oder seitens eines Forstbetriebes durchgeführt werden – eine wichtige Orientierungshilfe für den Jäger, um den Einfluss des Schalenwildes auf die Vegetation im Äserbereich festzustellen. Indirekt können durch diese Beobachtungssysteme auch die Einflüsse der Jagd auf das Schalenwild und die Vegetation verifiziert und wichtige Rückschlüsse zur Optimierung der Bejagung gezogen werden.

Bestehende forstliche Beobachtungssysteme sollten daher stets Eingang in die jagdliche Planung finden. Dieses Subkriterium ist auch anwendbar, wenn im unmittelbaren Bereich des eigenen Jagdgebietes keine derartigen Einrichtungen bestehen, weil die Ergebnisse von Beobachtungssystemen, die auf betrieblicher oder regionaler Ebene vorhanden sind, grundsätzlich ebenfalls Rückschlüsse auf die Wildeinflusssituation im eigenen Jagdgebiet erlauben.

Indikation und Wertung:	
2	Bestehende forstliche Beobachtungssysteme werden zur Planung und Optimierung der Bejagung herangezogen.
-2	Bestehende forstliche Beobachtungssysteme werden nicht zur Planung und Optimierung der Bejagung herangezogen.
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (keine forstlichen Beobachtungssysteme vorhanden)

3.1.1.2.3 Subkriterium 8: Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes

Erläuterung: Im ökologischen Bereich ist unter den Wirkungen des Waldes (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) die Schutzwirkung des Waldes jagdlich zu berücksichtigen. Neben der Schutzwirkung für den eigenen Standort (Standortschutzwälder) gilt dies insbesondere für die Schutzwirkung für menschliche Objekte. Objektschutzwälder sind nach dem österreichischen Forstgesetz 1975 i. d. F. 2002 (BGBl. Nr. I 59/2002) schützende Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und deren Erhaltung eine besondere Behandlung erfordert (§ 27 leg. cit). Dies erfordert in jagdlicher Hinsicht, dass die Selbsterhaltungskraft und Selbstverjüngungsfähigkeit von Wäldern mit Objektschutzwirkung jagdlich nicht beeinträchtigt werden darf. Beeinträchtigend für die Schutzwirkung des Waldes sind beispielsweise (lokal) zu hohe Wildbestände, die zu einer ökologisch schädlichen Veränderung des Vegetationsgefüges (Arteninventar, Struktur, Textur) führen. Um Wälder mit vorwiegender Objektschutzfunktion zu identifizieren, können z. B. in Österreich als Grundlagen der Waldentwicklungsplan (Funktionsflächen mit der Schutzfunktion als Leitfunktion), die „schutzfunktionalen Flächen“ der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie die Landesschutzwaldkonzepte herangezogen werden. Zur Unterstützung kann die zuständige Forstbehörde beigezogen werden. Die Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes sollte im Jagdkonzept Eingang finden. Dieses Subkriterium ist grundsätzlich auch anwendbar, wenn das eigene Jagdgebiet über keine (Objekt)Schutzwälder verfügt, diese aber in benachbarten Jagdgebieten in der Region vorhanden sind (siehe Erläuterung zu Kriterium 3.1.1.2).

Indikation und Wertung:	
2	Zur Verhinderung einer Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Waldlebensräume durch Wildschäden existiert eine Bejagungsstrategie
- 2	Zur Verhinderung einer Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Waldlebensräume durch Wildschäden existiert keine Bejagungsstrategie
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (kein Schutzwald im Bereich der Beurteilungseinheit oder im näheren Umfeld derselben vorhanden)

3.1.1.2.4 Subkriterium 9: Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse

Erläuterung: Die Landeskultur umfasst den Schutz der Natur im Allgemeinen und damit auch den Schutz der heimischen Tierarten; sie umfasst zudem die Gewährleistung der Ausübung der Jagd und Fischerei, der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie die Gewährleistung der Nutzungsrechte auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Landeskulturell untragbare Wildeinflüsse liegen

insbesondere dann vor, wenn die wichtigen Funktionen des Waldes, an denen öffentliches Interesse besteht (Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzfunktion, Lebensraum für Tiere und Pflanzen), gefährdet sind. Schäden am Ökosystem Wald bedingen in der Regel Beeinträchtigungen dieser Wirkungen, was besonders schwer wiegt, wenn dadurch die Schutzfunktion betroffen ist. Landeskulturell relevant können aber auch Schäden an Grünlandflächen sein, wie sie z. B. durch flächenhaften Umbruch ökologisch wertvoller Wiesenbestände durch Schwarzwild entstehen können.

Unter landeskulturell untragbaren Wildeinflüssen ist hier ein primär im ökologischen Sinne nicht tolerierbarer (schädigender) Einfluss des Wildes auf die Vegetation zu verstehen. Der Einfluss des Wildes auf die Waldvegetation umfasst die Nahrungsaufnahme (Äsen, Verbiss, Schäl) sowie Fegen und Schlagen. Der landeskulturelle Blickwinkel stellt die über betriebswirtschaftliche Aspekte hinausgehende Betrachtungsweise dar. Der Begriff „Landeskultur“ hat insbesondere die über die forstbetriebliche Holzproduktion hinausgehenden Funktionen des Waldes (Schutz, Wohlfahrt, Erholung, biologische Vielfalt) aus jeweils gesamtgesellschaftlicher Sicht zum Inhalt, aber auch die Lebensraumfunktion und den ökologischen Wert von anderen Vegetationsbeständen (wie z. B. artenreicher Orchideenwiesen). Diese Sicht wird grundsätzlich durch die zuständigen Behörden – auf der Basis gesetzlicher Regelungen – repräsentiert.

Durch das Fehlen einiger wesentlicher natürlicher Feinde unserer Pflanzen fressenden Wildtiere und durch anthropogene Einflüsse auf unsere Wildlebensräume (v. a. Landnutzungen) sind diese – großräumig betrachtet – zumeist nicht naturnah. Dadurch können lokale Dichten und Verteilungsmuster der Wildtiere entstehen, die zu über das tolerierbare Maß hinausgehenden Einflüssen des Wildes auf die Vegetation führen. Die Jagd hat durch die räumlichen und zeitlichen Muster ihrer Ausübung und durch ihre jeweilige Intensität Auswirkungen auf Ausmaß und Umfang landeskulturell relevanter Wildeinflüsse und kann solche auch eigenständig verursachen.

Das Ausmaß landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse ist vor allem durch objektiv feststellbare Wildschäden (Monitoringsysteme, gemeldete Wildschäden etc.) sowie mittels Kontrollzäunen (siehe auch Subkriterium 6, Kap. 3.1.1.2.1) ermittelbar.

Indikation und Wertung:	
1	Es bestehen objektiv keine selbstverschuldeten, jagdlich bedingten, landeskulturell untragbaren Wildeinflüsse
- 1	Es bestehen objektiv in geringem Umfang (auf bis zu 10 % der Waldfläche) selbstverschuldete, jagdlich bedingte, landeskulturell untragbare Wildeinflüsse
- 3	Es bestehen objektiv erhebliche (größer 10 % bis 30 % der Waldfläche) selbstverschuldete, jagdlich bedingte, landeskulturell untragbare Wildeinflüsse
- 4	Es besteht objektiv eine massive Beeinträchtigung des Ökosystems durch selbstverschuldete, jagdlich bedingte, landeskulturell untragbare Wildeinflüsse (über 30 % der Waldfläche)

3.1.1.2.5 Subkriterium 10: Berücksichtigung von Bestandesschwankungen

Erläuterung: Wildbestände weisen unter natürlichen, vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Bedingungen mehr oder weniger starke Bestandesschwankungen auf, die auf klimatische Einflüsse (Winterverluste), das Nahrungsangebot und die Präsenz von Feinden zurückzuführen sind. Unnatürlich sind hingegen konstante Bestandesdichten. Bestandesschwankungen, die auf anthropogen bedingte Lebensraumdefizite zurückzuführen sind, sind damit nicht gemeint. Bestandesschwankungen sind bei jagdbaren Wildarten anhand der jährlichen Strecken sowie z. T. anhand der Verbissbelastung der Vegetation nachvollziehbar. Aufgrund ihres prägenden Einflusses auf die Bodenvegetation ist es zumindest bei häufig vorkommendem Schalenwild sinnvoll, die jagdliche Akzeptanz der Bestandesschwankungen als Indiz für eine nachhaltige Jagd heranzuziehen.

Eine natürlich bedingte Bestandesabnahme der Schalenwildbestände (z. B. durch Witterungseinflüsse) ist gleichbedeutend mit einer Verbissentlastung der bevorzugten Äsungspflanzen. Unter naturnahen Verhältnissen (Vollständigkeit des Wildarteninventars auch bei den Großraubtieren) wird der reduzierte Wildbestand unmittelbar nach dem Bestandesrückgang nicht von seinen natürlichen Feinden „verschont“, wie dies häufig bei der traditionellen Jagd geschieht, sondern weiter reduziert oder tief gehalten, bis sich der reduzierte Bestand an Beutetieren auch auf Vermehrungsrate und Anwesenheit der natürlichen Feinde ausgewirkt hat. Die Zeitspanne, in der die Vegetation von ökologischen Wildschäden entlastet wird, ist daher unter naturnahen Bedingungen meist wesentlich länger, als wenn der Mensch durch Reduktion des Abschusses rasch auf eine Bestandesabnahme reagiert.

Eine längere Regenerationsmöglichkeit (Verbisspause) für die Vegetation bedeutet z. B. mehr Bäume und Sträucher, deren Haupttriebe dem Äserbereich entwachsen können, und damit auch ein Mehr an Äsung, Deckung und Witterungsschutz für die sich wieder aufbauende Wildpopulation. Die besseren natürlichen Äsungsbedin-

gungen können in weiterer Folge einen höheren Abschuss als zuvor ermöglichen. Eine rasche und zu starke Reduktion des Abschusses unmittelbar nach einer vorübergehenden, natürlich bedingten Bestandesabnahme häufig vorkommender Wildarten bringt hingegen ökologische Nachteile für das Ökosystem (inkl. dem bejagten Wild) mit sich. Ein weitgehender jagdlicher Ausgleich von Bestandeschwankungen, insbesondere des Schalenwildes, entspricht daher nicht der ökologischen Nachhaltigkeit.

Indikation und Wertung:

2	Stärkere naturbedingte mehrjährige Bestandesschwankungen nach unten bei häufig vorkommenden Schalenwildarten werden zugelassen bzw. ermöglicht
- 2	Stärkere naturbedingte mehrjährige Bestandesschwankungen nach unten bei häufig vorkommenden Schalenwildarten werden durch die Jagdausübung unterbunden

3.1.1.3 Kriterium: Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung

3.1.1.3.1 Subkriterium 11: Berücksichtigung bestehender Fragmentierung des Wildlebensraumes

Erläuterung: Die Fragmentierung (Zerschneidung) von Wildlebensräumen durch Straßen, Bahnlinien, Siedlungs- und Gewerbebezonen sowie touristische Einrichtungen hat einen zentralen Einfluss auf die Lebensraumqualität. Sie kann zwar nur bedingt jagdlich entschärft werden, indem wichtige Korridore, Migrationsachsen und Zwangswechsel⁷ zwischen Lebensräumen und Teilen derselben geringstmöglichem Jagddruck ausgesetzt oder attraktiver gestaltet werden; wird dies jedoch konsequent praktiziert, so ist dies ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Nutzbarkeit der Wildlebensräume. Bestehende Fragmentierungen von Wildlebensräumen können durch jagdliche Maßnahmen unter Umständen aber auch verschärft werden, z. B. durch erhöhten Jagddruck in sensiblen



Foto 3: Offenes Gelände kann durch deckungs- und äsungs-bietende Strukturelemente (z. B. Hecken, Windschutzgürtel, Ufergehölze etc.) attraktiver gestaltet werden.

Bereichen, durch die Errichtung von Zäunen, um die Abwanderung von Wild zum Nachbarrevier zu verhindern, oder durch großflächige Wildgatter an ungünstigen Standorten. Da die Zerschneidung von Lebensräumen aufgrund der weiträumigen Lebensweise vieler Wildarten meist Auswirkungen hat, die über die örtliche Ebene

⁷ Zwangswechsel: Wechsel, die das Wild infolge besonderer Geländebeziehungen (Waldkorridore, Steilhänge, Schluchten, Wasserläufe etc.) oder künstlicher Hindernisse (Zäune, hochrangige Straßen, Mauern, Siedlungen etc.) zwangsweise einhalten muss; gleichsam räumlich bedingte Flaschenhalsituationen.

hinausgehen, kann die Anwendung dieses Subkriteriums auch in Jagdgebieten sinnvoll sein, auf deren Gebiet sich keine fragmentierende Infrastruktur befindet.

Indikation und Wertung:	
2	Fragmentierungen des Wildlebensraumes werden soweit möglich jagdlich berücksichtigt
1	Fragmentierungen des Wildlebensraumes werden jagdlich berücksichtigt, Verbesserungspotenzial ist gegeben
- 0	Fragmentierungen des Wildlebensraumes werden jagdlich nicht berücksichtigt
- 1	Durch Fragmentierungen besonders sensible Teillebensräume werden bevorzugt bejagt
- 3	Die Jagd trägt durch eigene Maßnahmen zur Fragmentierung von Wildlebensräumen bei
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (keine für die Beurteilungseinheit relevante Fragmentierung von Wildlebensräumen vorhanden)

3.1.1.3.2 Subkriterium 12: Feststellung und planliche ((planerische)) Darstellung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel

Erläuterung: Das Wissen um Lage, Verlauf und Nutzung wichtiger regionaler, überregionaler oder länderübergreifender Bewegungsachsen des Wildes (einschließlich solcher von Großraubwild wie Bär, Luchs oder Wolf) bildet die Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensraumvernetzung gesetzt und Wanderachsen in raumrelevante Planungen einbezogen werden können. Vor allem bei Verkehrsplanungen, insbesondere bei großräumigen oder hochrangigen, ist es wesentlich, die Mobilitätsbedürfnisse von Wildtieren möglichst frühzeitig zu berücksichtigen, um diese bereits in die Trassierungsplanung einbeziehen und den Bedarf an Grünbrücken und Wilddurchlässen rechtzeitig abschätzen zu können. Über die Wirksamkeit und die Annahme solcher technischer Wildpassagen durch das Wild entscheiden vor allem die richtige Standortwahl und die richtige Dimensionierung. Verlässliche Informationen über den Verlauf bedeutender Fernwechsel und historischer Wechsel sowie über deren Nutzung durch einzelne Wildarten bilden dabei eine unverzichtbare Planungsgrundlage. Ebenso ist qualifiziertes Wissen über Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel die Voraussetzung dafür, dass diese in Raumplänen ausgewiesen, rechtsverbindlich abgesichert und von Bebauungen freigehalten werden können.

Als Revierkenner sind Jäger Experten vor Ort, die durch ihr örtliches Wissen und ihre Erfahrung wertvolle Beiträge zur Identifikation von Migrationsachsen, Korridoren und Zwangswechseln leisten können. Auch wenn festgestellt wird, dass

keine Korridore und/oder Zwangswechsel im Jagdgebiet existieren, ist dies eine wesentliche Erkenntnis. Eine Zusammenarbeit mit Wildbiologen sollte dabei angestrebt werden. Vorhandene Fern-, Haupt- und Zwangswechsel sollten als Teil des Jagdkonzeptes planlich ((planerisch)) dargestellt und Planern sowie anderen Landnutzern bei Bedarf mitgeteilt werden. Zur Beurteilung dieses Subkriteriums ist eine diesbezügliche Kommunikation mit Jagdnachbarn unerlässlich.

Indikation und Wertung:

2	Die Jäger tragen aktiv zur Feststellung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel bei; diese werden – so vorhanden im Jagdkonzept planlich ((planerisch)) dargestellt und die Informationen anderen Landnutzern zur Verfügung gestellt
0	Die Jäger tragen nicht aktiv zur Feststellung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel bei

3.1.1.3.3 Subkriterium 13: Erhöhung der Attraktivität wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel

Erläuterung: Die Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel (in Absprache mit den Grundbesitzern) sind vielfältig:

- Im offenen Gelände können Bewegungsachsen, Korridore und Zwangswechsel durch Anlage deckungs- und Äsung bietender Leitlinien (Hecken, Ufergehölze, Windschutzgürtel, bepflanzte Raine, Brachflächen) attraktiver gestaltet und auch tagsüber nutzbar gemacht werden. Werden weite offene Strecken gequert, kann ihre Attraktivität durch Anlage von Feldgehölzen (Zwischeneinständen) erhöht werden.
- Auch die Nutzbarkeit und Akzeptanz von Wilddurchlässen und Grünbrücken kann durch solche biotophegerischen Maßnahmen erhöht werden. Unbedingt erforderlich ist die Jagdfreistellung im Umkreis von mindestens rd. 200 m von technischen Wildpassagen.
- Zusätzlich kann die Attraktivität durch Anlage von Wildackerstreifen, Tränken (Suhlen) und Salzlecken erhöht werden.
- Reviergestaltung sollte sinnvollerweise auch durch die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, wie z. B. in Österreich des ÖPUL-Instrumentariums und durch die Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen geschehen.

Indikation und Wertung:	
2	Zahlreiche Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel wurden wahrgenommen
1	Einzelne Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel wurden wahrgenommen, Verbesserungspotenzial ist gegeben
- 1	Keinerlei Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung wichtiger Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel wurden wahrgenommen
- 2	Fragmentierung nimmt jagdlich bedingt zu
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (keine wichtigen Migrationsachsen, Korridore und Zwangswechsel in der Beurteilungseinheit vorhanden)

3.1.1.4 Kriterium: Berücksichtigung der Lebensraumkapazität

Erläuterung: Unter Lebensraumkapazität ist hier die Fähigkeit eines bestimmten Lebensraumes zu verstehen, eine maximale Anzahl von Wildtieren einer Population bzw. einer Lebensgemeinschaft ohne nachhaltige Veränderung der Artenzusammensetzung und ohne Schädigung des betreffenden Lebensraumes zu erhalten (biotische Biotoptragfähigkeit). Sie ergibt sich einerseits aus den Ansprüchen des Wildes an seinen Lebensraum und andererseits aus dem verfügbaren Angebot an Nahrung und notwendigen Lebensraumstrukturen – z. B. Deckung, Tränken, Suhlen, Schlafplätze etc. Neben der Art und Anzahl dieser Biotopelemente ist auch ihr räumliches Verteilungsmuster entscheidend. Die Lebensraumkapazität ist eine dynamische Größe, die sich im Zeitverlauf ändern kann. Verändert sich die Lebensraumkapazität im Jahresverlauf, so spricht man von „saisonalen Lebensraumkapazität“.



Foto 4: Manche Lebensräume für das Wild sind unvollständig, insbesondere hinsichtlich des Äsungsangebotes.

3.1.1.4.1 Subkriterium 14: Aktive Erhaltung und Gestaltung des Wildlebensraumes

Erläuterung: Die Eignung unserer Wildlebensräume für heimische Wildarten ist – überwiegend anthropogen bedingt – teilweise eingeschränkt. Saisonale Teil-lebensräume, die noch vor wenigen Jahren für unsere Wildtiere frei zugänglich waren, sind unzugänglich, nur mehr schwer erreichbar oder nur mehr relikthaft vorhanden. Viele derartige Einschränkungen der Lebensraumquantität und -qualität können durch Biotoppflege- und Gestaltungsmaßnahmen gemindert oder sogar völlig aufgehoben werden. Sowohl Agrarumweltprogramme, wie z. B. in Österreich das ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft), als auch Förderungsaktionen der Landesjagdverbände und mancher Naturschutzverbände bieten dem Jäger vielfältige Möglichkeiten, umfassende Biotopverbesserungen, v. a. für gefährdete und sensible Arten (siehe Begriffsdefinitionen, Kap. 2.4), durchzuführen. Biotopverbesserungsmaßnahmen bedürfen zwar i. d. R. des Einverständnisses des Grundeigentümers, erfordern aber zumeist das Engagement und das aktive Handeln der Jagd ausübenden selbst. Wesentlich für die Bewertung ist, dass Verbesserungsmaßnahmen nicht einseitig ökonomisch bedeutenden oder anderweitig jagdlich attraktiven Wildarten zugute kommen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere auf die Abdeckung der Lebens-raumerfordernisse von gefährdeten, sensiblen oder jagdlich wenig genutzten autochthonen Wildarten ausgerichtet sein. Gestaltungsmaßnahmen für öko-nomisch bedeutende Arten dürfen sich auf gefährdete Arten nicht negativ aus-wirken, wie dies z. B. durch Kirmung oder Fütterung der Fall sein kann. Regionale Listen der aktuell vorkommenden Wildarten, des potenziellen natürlichen Wild-arteninventars sowie gefährdeter Wildarten (z. B. auf Basis von relevanten Roten Listen) und geschützter Arten (nach Naturschutzgesetzen, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie etc.) können hierbei eine wertvolle Hilfe-stellung geben. Von Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Wild-lebensräume, die heimischen Wildarten zugute kommen, profitieren i. d. R. auch andere, nicht jagdbare Tierarten.

Indikation und Wertung:

4	Die bestehenden Möglichkeiten zur Verbesserung und Erhaltung der Wildlebensräume werden durch Maßnahmen zur Biotoppflege und -gestaltung oder zur Erhaltung intakter Biotope ausgeschöpft; die Maßnahmen orientieren sich vor allem an den Lebensraumerfordernissen gefährdeter autochthoner Wildarten
2	Die bestehenden Möglichkeiten zur Verbesserung und Erhaltung der Wildlebensräume werden durch Maßnahmen zur Biotoppflege und -gestaltung oder zur Erhaltung intakter Biotope ausgeschöpft; die Maßnahmen orientieren sich an den Lebensraumerfordernissen autochthoner Wildarten
- 2	Es werden keine Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Wildlebensräume gesetzt; es bestehen erhebliche ökologische Defizite im Wildlebensraum
- 4	Die Lebensraumansprüche der Wildtiere werden durch kontra-produktive jagdliche Maßnahmen massiv beeinträchtigt (z. B. durch übermäßige Förderung oder falsche Lenkung einzelner Arten)

3.1.1.4.2 Subkriterium 15: Berücksichtigung von verschärftem Konkurrenzdruck auf gefährdete und sensible Tierarten durch stark zunehmende Wildpopulationen

Erläuterung: Manche natürlichen Regulative für unsere Wildtiere, wie z. B. (manche) Großraubtiere, aber auch Krankheiten (z. B. Tollwut), existieren nicht mehr oder haben derzeit keinen bestandesregulierenden Einfluss auf unsere Wildbestände (z. B. infolge Ausrottung, Impfung). Ohne jagdliche Regulierung der Wildbestände würden daher in den meisten Revieren unserer Kulturlandschaft Überpopulationen entstehen, v. a. beim Schalenwild, aber auch beim Fuchs und beim Steinmarder. Diese würden dann ihrerseits einen unnatürlich hohen Druck auf ihre Beutetiere bzw. ihre Äsungspflanzen ausüben. Dies kann die Artenvielfalt, -häufigkeit und -verteilung sowohl der Flora als auch der Fauna durch Übernutzung nachhaltig verändern. Durch eine revierspezifische, an der Vegetationszusammensetzung und der Artenvielfalt der Wildtiere orientierte Bejagung, die auch die unterschiedlichen saisonalen Lebensraumkapazitäten berücksichtigt, können derartige negative Auswirkungen weitgehend vermieden werden. Eine solche Regulation von regional häufigen, nicht gefährdeten Wildarten ist insbesondere dann wesentlich, wenn durch deren starke Bestandeszunahme die Erhaltung von Populationen gefährdeter und sensibler heimischer Tierarten (siehe Kap. 2.4) bedroht ist. Die Berücksichtigung der Lebensraumkapazität in der jagdlichen Strategie („Jagdkonzept“) ist ein Indiz für eine nachhaltige Jagdausübung. Ein lebensraumbezogenes Beispiel dazu sind die Hochraine in den Tieflagenvorkommen des Birkwildes, auf denen eine Dauervegetation wächst, die eine

wichtige ganzjährige Nahrungsquelle für die Birkhühner ist. Wird diese – bedingt durch eine (eventuell sogar nur saisonal) zu hohe Rehwildsdichte – zu stark verbissen, so fehlen die für die Fruktifikation wichtigen ein- und zweijährigen Triebe der Zwergsträucher großteils oder ganz. Im Frühjahr bleiben dann die für die Vermehrungsrate des Birkwildes wichtigen Blüten ebenso wie die als sommerliche Hauptnahrung wichtigen Beeren weitgehend aus. Auch der Witterungsschutz der Zwergsträucher für die Küken des Birkhuhnes wird so stark reduziert. Oft wäre dieser zu starke Verbiss ganz einfach durch eine jahreszeitlich wesentlich frühere Abschusserfüllung beim Schalenwild vermeidbar.

Indikation und Wertung:

2	Regional häufige, in ihrem Bestand stark zunehmende und selbst nicht gefährdete Wildarten, die Populationen von gefährdeten und sensiblen autochthonen Tierarten direkt oder indirekt (Lebensraumveränderung) in ihrem Fortbestand bedrohen, werden gezielt zugunsten der gefährdeten Arten reguliert (Nachweis durch geeignete Bejagungsstrategie im Jagdkonzept)
0	Regional häufige, in ihrem Bestand stark zunehmende und selbst nicht gefährdete Wildarten, die Populationen von gefährdeten und sensiblen autochthonen Tierarten direkt oder indirekt (Lebensraumveränderung) in ihrem Fortbestand bedrohen, werden nicht gezielt zugunsten der gefährdeten Arten reguliert (keine geeignete Bejagungsstrategie im Jagdkonzept)
- 2	Die angewandte Bejagungsstrategie für regional häufige, in ihrem Bestand stark zunehmende und selbst nicht gefährdete Wildarten ist im Hinblick auf die Erhaltung gefährdeter und sensibler Tierarten kontraproduktiv

3.1.1.4.3 Subkriterium 16: Höhe der jährlichen Zuwachsrate beim Schalenwild

Erläuterung: Dieses Subkriterium bezieht sich hier auf die Wiederkäufer. Der Begriff „Zuwachsrate“ bezeichnet die jährliche Zahl der Jungtiere pro weiblichem Tier. Die jährliche Zuwachsrate wird v. a. von der Lebensraumqualität und der Stärke der jagdlichen Eingriffe geprägt. Ob die Wildsdichte dem Lebensraum angepasst ist oder nicht, ist z. B. beim Schalenwild anhand der Wildbretgewichte, der Verbissintensität und des Arteninventars der Vegetation feststellbar. Diese Faktoren haben sowohl direkten als auch indirekten Einfluss auf das Arteninventar der Wildtiere.

Die Wildbestandsdichte und das Abschöpfen der Zuwächse durch die Jagd haben einen – je nach Wildart unterschiedlichen – signifikanten Einfluss auf die Zuwachsrate der Population. Es kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass bei – gemessen an der Lebensraumkapazität – hohen Populationsdichten von

jadgbaren Wiederkäuern, z. B. infolge zu geringer jagdlicher Entnahme, die durchschnittliche Zuwachsrate sinkt und bei intensiver Reduktion steigt. Die Höhe der jährlich nutzbaren Zuwächse kann daher – bei entsprechender Berücksichtigung der Erhaltung der Lebensraumqualität – eine gute Aussagekraft über die jagdliche Nutzung der Zuwächse haben. Bei überdurchschnittlichem Nahrungsangebot vor der Brunftzeit, wie beispielsweise in der vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft oder durch intensive Fütterung, verliert jedoch die festgestellte jährliche Zuwachsrate an Aussagekraft über die tatsächliche jagdliche Nutzung der Zuwächse. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate kann durch Beobachtung meist hinreichend genau abgeschätzt werden.

Dazu ein Beispiel: In einem Rehwildrevier mit normaler ganzjähriger Äsungssituation, das kein überdurchschnittliches Nahrungsangebot vor der Brunft aufweist, tendiert ein in seiner Bestandesdichte an eine hohe Lebensraumqualität angepasster Rehbestand zu alljährlich 2 Kitzen/adulter Geiß. Weist dasselbe Rehwildrevier jedoch einen – gemessen an der Biotopkapazität – stark überhöhten Rehbestand auf, so geht die Tendenz immer mehr zu 1 Kitz/adulter Geiß, weiters sind dann auch häufiger übergangene Schmalgeißen⁸ festzustellen.3.1.2

Indikation und Wertung:	
1	Jagdlich bedingte durchschnittliche Zuwachsrate
- 1	Jagdlich bedingte unterdurchschnittliche Zuwachsrate

3.1.2 Prinzip: Die Jagdausübung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung gewährleisten

Erläuterung: Unter Wild werden jene Wildtierarten verstanden, die aufgrund der Jagdgesetze der Zuständigkeit der Jagd unterliegen. Andere Wildtierarten (z. B. Kleinsäuger, Insekten, Singvögel, Amphibien, Reptilien, Fische) sowie Mikroorganismen, die in Wechselwirkung mit Wild stehen können, werden hier nicht speziell berücksichtigt.

3.1.2.1 Kriterium: Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes (für größere räumliche Einheiten, z. B. ein wildökologisch einheitlicher Raum)

Erläuterung: Unter „potenziellem natürlichem Wildarteninventar“ ist hier ein Wildartenspektrum zu verstehen, das unter Berücksichtigung jener Veränderungen, die im Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft

⁸ weibliches Reh im 2. Lebensjahr

stattgefunden haben und im wesentlichen irreversibel sind, sowie unter den gegebenen, von der Jagd nicht veränderbaren wirtschaftlichen und soziokulturellen Einflüssen auf den Wildlebensraum dem heute möglichen Optimum hinsichtlich Biodiversität und Naturnähe entspricht (siehe auch Subkriterium 17, Kap. 3.1.2.1.1). Das „potenzielle natürliche Wildarteninventar“ ist somit die unter den heute herrschenden Lebensraumbedingungen mögliche, ökologisch optimierte und landeskulturell verträgliche Ausstattung mit jenen Wildarten, die zum einheimischen (autochthonen, gebietstypischen) Artenspektrum der betreffenden geographischen Region zählen. Als „einheimische Wildarten“ im Sinne des potenziellen natürlichen Wildarteninventars werden bezeichnet:

- jene Arten, die in Österreich die letzte Eiszeit überdauert haben oder danach vor dem Eingreifen des Menschen bzw. ohne dessen Zutun eingewandert sind⁹;
- wiederkehrende Arten, die in einem bestimmten Gebiet einheimisch waren, deren Populationen vorübergehend erloschen waren und die nun ohne menschliche Mithilfe wieder in ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet vordringen (Wiedereinwanderung, z. B. Elch, Bär, Wolf, Fischotter) oder durch direkte menschliche Unterstützung wieder in ihren ursprünglichen Lebensraum ausgebracht werden (Wiedereinbürgerung, z. B. Steinbock und Alpenmurmeltier innerhalb ihrer ursprünglichen Verbreitungsgebiete);
- ursprünglich einheimische Arten, die heute infolge menschlicher Einflüsse verschwunden sind (Ausrottung, Lebensraumveränderung).

Sofern die heutige Kulturlandschaft für die genannten Artengruppen grundsätzlich noch Lebensraumpotenzial aufweist, sind diese Arten jedenfalls dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar zuzurechnen.

Den Gegensatz hierzu bilden die „Neubürger“ (Neobiota; engl.: alien species), welche erst nach 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen in ein bestimmtes Gebiet (hier: Österreich) gelangt sind¹⁰ (siehe Subkriterium 19, Kap. 3.1.2.1.3). Unter den jagdbaren Wildarten zählen in Österreich hierzu z. B. Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon, Wildkaninchen, Marderhund, Waschbär, Nutria und Wildtruthuhn (LEBERSORGER & ZEILER, 2005). Diese Arten zählen keinesfalls zum potenziellen natürlichen Wildarteninventar.

Jene Tierarten, die sich unter Mitwirkung des Menschen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (1492) etabliert haben (wie wahrscheinlich die Wanderratte)¹¹, sind in Österreich jagdlich nicht relevant und brauchen daher hier nicht berücksichtigt zu werden. Der Fasan (Jagdfasan) wird innerhalb dieser Studie differenziert behandelt (siehe Subkriterium 19, Kap. 3.1.2.1.3).

⁹ so genannte ureinheimische oder indigene Arten

¹⁰ „Neubürger“ unter den Tieren werden auch als Neozoen bezeichnet

¹¹ so genannte Archäozoen

Unter „Wildarten“ sind hier jene Wildtierarten zu verstehen, die „jagdbar“ sind oder anderweitig als „Wild“ der Zuständigkeit der Jagd (z. B. durch jagdgesetzliche Regelungen, jagdliche Praxis) unterliegen bzw. unterlagen.

3.1.2.1.1 Subkriterium 17: Aktuelle und potenzielle natürliche Wildartenliste

Erläuterung: Das Vorhandensein einer aktuellen und einer potenziellen natürlichen Wildartenliste bei der jagdwirtschaftlich verantwortlichen Stelle ist ein Indiz dafür, dass die Vollständigkeit des potenziellen natürlichen Wildarteninventars eine Richtschnur der Bejagung ist und diese angestrebt bzw. erhalten wird.

Für den Vergleich des vorhandenen Wildarteninventars mit dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar ist die Erstellung einer regionalen Liste des potenziellen natürlichen Wildarteninventars erforderlich. Unter Berücksichtigung der anthropogenen Einflüsse auf den Naturraum (durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungen, Verkehr Straße/Schiene, Tourismus etc.) kann dazu die noch vorhandene Bewohnbarkeit der mittlerweile veränderten Kulturlandschaft für die ursprünglich vorhandenen einheimischen und gebietstypischen Wildarten abgewogen und so eine potenzielle natürliche Wildartenliste erstellt werden (siehe auch Kriterium 3.1.2.1). Auch eine landeskulturell verbindliche wildökologische Raumplanung (WÖRP) (siehe Subkriterium 35, Kap. 3.2.4.2.1) kann wesentliche Grundlagen für die Erstellung einer potenziellen natürlichen Wildartenliste liefern. Die Erstellung einer derartigen Liste ist nur für größere, vom Kulturlandschaftstyp relativ einheitliche Landesteile gedacht und sinnvoll. Der Vergleich der aktuellen mit der potenziellen natürlichen Wildartenliste ermöglicht es, die Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit des jagdlich erzielbaren, potenziellen natürlichen Arteninventars (entsprechend den Möglichkeiten des gegebenen wirtschaftlichen und soziokulturellen Umfeldes) festzustellen und – unter anderem – den jagdlichen Einfluss auf die Artenausstattung zu bewerten.

Eine Aktualisierung der Wildartenlisten setzt ein regelmäßiges Monitoring voraus, vor allem für sensible und für wiederkehrende Wildarten. Dazu kann der Jäger durch systematische Beobachtungen und Aufzeichnungen, in Verbindung mit seinen lokalen naturräumlichen Kenntnissen, einen wichtigen Beitrag leisten.



Foto 5: Eine potenziell natürliche Wildart ist auch der Luchs; er unterliegt dem Jagdgesetz und ist ganzjährig geschont.

Indikation und Wertung:	
2	Eine aktuelle und eine potenzielle natürliche Wildartenliste ist vorhanden, ein systematisches Monitoring zur Aktualisierung der Listen besteht
1	Eine aktuelle und eine potenzielle natürliche Wildartenliste ist vorhanden, ein systematisches Monitoring besteht nicht
0	Eine aktuelle und eine potenzielle natürliche Wildartenliste ist nicht vorhanden, ihre Erstellung wird aber vom Jäger nachweislich angestrebt
- 1	Eine aktuelle und eine potenzielle natürliche Wildartenliste ist nicht vorhanden und wird vom Jäger auch nicht angestrebt

3.1.2.1.2 Subkriterium 18: Umgang mit wiederkehrenden Arten (entsprechend dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar)

Erläuterung: Als wiederkehrende Arten werden in einem bestimmten Gebiet einheimische Wildarten bezeichnet, deren Populationen vorübergehend erloschen waren und die nun ohne oder mit menschlicher Unterstützung wieder ihre ursprünglichen Lebensräume besiedeln. Dies kann durch Wiedereinwanderung (z. B. Elch, Bär, Wolf, Fischotter) oder durch gezielte Wiedereinbürgerung (z. B. Steinbock und Alpenmurmeltier innerhalb ihrer ursprünglichen Verbreitungsgebiete) erfolgen. Das Vorhandensein bestimmter Wildarten im Wildlebensraum lässt Rückschlüsse auf die menschlichen Einflüsse im Wildlebensraum, unter anderem auch auf die Jagd, zu. Vorrangig sind hier gefährdete und sensible Wildarten wie beispielsweise Auerhuhn, Birkhuhn, Rebhuhn, Luchs, Bär sowie bestimmte Greifvögel und Eulen zu nennen, die als Bioindikatoren für die wildökologische Lebensraumqualität und deren jagdliche Beeinflussung gut geeignet sind. Dabei ist nicht nur eine Nichtbeeinträchtigung dieser Arten durch die Jagd zu prüfen, sondern auch, ob Prädatoren, die mangels natürlicher Feinde bzw. durch Seuchenbekämpfung (z. B. Fuchs durch Tollwutimpfung) hohe Bestände aufbauen, effizient im Sinne einer Förderung der Weiserarten (u. a. Rote-Liste-Arten) bejagt werden. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei, dass „Nutzen“ im Sinne der Optimierung des potenziellen Wildarteninventars auch dadurch entstehen kann, dass bestimmte wiederkehrende heimische Wildarten andere unerwünschte Arten verdrängen. Als Beispiel ist hier die mancherorts erfolgte Ausrottung der (nicht autochthonen) Bismartrate durch den Fischotter bei seiner Wiederausbreitung zu nennen. Die jagdliche Förderung einer potenziellen natürlichen Wildart soll zum Ziel haben, langfristig lebensfähige und landeskulturell verträgliche Populationen der betreffenden Art zu ermöglichen, ohne dabei andere heimische Arten in ihrer Überlebensfähigkeit und langfristigen, nachhaltigen jagdlichen Nutzbarkeit zu gefährden. Ausschlaggebend ist nicht nur das Vorhandensein einer Art, sondern auch die Ausgewogenheit der Häufigkeit der Arten zueinander. Diese soll an ihrer Individuenzahl (Populationsgröße und -dichte) und am Zeithorizont ihrer Anwesenheit gemessen werden (unterschieden nach Standwild, Durchzügler und saisonal vertretenen Wildarten).

Indikation und Wertung:	
2	Alle wiederkehrenden Wildarten (Pflanzenfresser, Fleischfresser etc.), die dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar entsprechen, werden gefördert, um lebensfähige Populationen zu ermöglichen
1	Alle wiederkehrenden Wildarten (Pflanzenfresser, Fleischfresser etc.), die dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar entsprechen, werden geduldet, sensible Arten gefördert, um lebensfähige Populationen zu ermöglichen
0	Alle wiederkehrenden Wildarten (Pflanzenfresser, Fleischfresser etc.), die dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar entsprechen, werden geduldet
-2	Wiederkehrende Wildarten (Pflanzenfresser, Fleischfresser etc.), die dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar entsprechen, werden nicht geduldet
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (aktuelles und potenzielles natürliches Wildarteninventar nicht vollständig bekannt)

3.1.2.1.3 Subkriterium 19: Umgang mit Wildarten, die nicht im potenziellen natürlichen Wildarteninventar enthalten sind

Erläuterung: Durch unterschiedliche Ursachen können nicht einheimische (nicht autochthone, gebietsfremde, faunenfremde) Arten in Lebensräume gelangen: gezielte Einbürgerung, unabsichtliche Einschleppung, direkt oder indirekt (z. B. durch Lebensraumveränderung) menschlich begünstigte Einwanderung, Flucht aus Gehegen oder Pelztierfarmen etc. Da Artenzusammensetzungen sich – durch natürliche und menschliche Ursachen – schon immer verändert haben, ist eine genauere Definition und die Festlegung einer zeitlichen Grenze erforderlich, ab der eine neu auftretende Art als „nicht einheimisch“ im Sinne des potenziellen natürlichen Wildarteninventars bezeichnet werden kann. Eine vom Umweltbundesamt veröffentlichte Studie über „Neobiota in Österreich“ (ESSL & RABITSCH, 2002) gibt hierzu den derzeitigen wissenschaftlichen Diskussionsstand für europäische Verhältnisse wieder: Als nicht einheimische „Neubürger“ oder Neobiota werden jene Arten definiert, die erst nach dem Jahr 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen nach Österreich gelangt sind. Das Jahr 1492 markiert die Entdeckung des amerikanischen Kontinents (durch Christoph Kolumbus) und steht für die seither verstärkten Fernhandelsbeziehungen, wodurch die Anzahl absichtlich oder unabsichtlich eingebrachter Arten sehr stark anstieg. Etwa ab diesem Referenz-Zeitpunkt existieren auch einigermaßen verlässliche Dokumentationen der Faunenveränderung. Da die Natur selbst keine Schwellenwerte kennt, ist eine solche Grenzziehung natürlich stets eine Frage der wissenschaftlichen Übereinkunft. Dieselbe Definition liegt auch dem „Österreichischen Aktionsplan zu gebietsfremden Arten“ (BMLFUW, 2004) zu Grunde. Jene Tierarten, die sich unter Mitwirkung des Menschen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (1492) etabliert haben, sind in Österreich jagdlich nicht relevant und brauchen daher hier nicht berücksichtigt zu werden.

Aufgrund mangelnder Anpassung, höherer Konkurrenzkraft, fehlender natürlicher Feinde und Einschleppung von Krankheiten verdrängen nicht autochthone Arten häufig autochthone Arten und haben dann gleichzeitig oft einen nachhaltigen, im Vorhinein nur schwer abschätzbaren Einfluss auf den Wildlebensraum. Ihre jagdliche Duldung oder gezielte Förderung ist daher nicht im Sinne des angestrebten, möglichst vollständigen, potenziellen natürlichen Arteninventars von Flora und Fauna. Dokumentiert wird der Umgang mit nicht autochthonen Wildarten beispielsweise durch Trophäen (Balg/Waschbär, Schnecken/Mufflon etc.) oder auch Hegemaßnahmen (z. B. Fütterung von Muffelwild).

Einige Wildarten wurden – mehr oder weniger vereinzelt – bereits vor dem oben definierten Zeitraum als Jagdwild eingebracht, haben sich aber nach derzeitigem Wissensstand damals nicht in freier Wildbahn etabliert¹². So wurde der aus Asien stammende Fasan (*Phasianus colchicus*) in Südeuropa bereits in römischer Zeit, in Mittel- und Westeuropa etwa ab 1000 n. Chr. gebietsweise als Jagdwild eingebürgert (DVORAK et al., 1993). Erste Hinweise auf Vorkommen in Österreich stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wobei allerdings angenommen wird, dass es sich dabei um Fasanerivögel und nicht um frei lebende Vögel gehandelt hat (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER, 1973). Erst deutlich später konnte sich die Art durch starke jagdliche Förderung (Hege, regelmäßige Neuaussetzungen) in Österreich etablieren. Heute verfügt der Fasan über sich in Freiheit fortpflanzende Brutpopulationen, die in klimatisch begünstigten Tieflagen zumindest mittelfristig ohne Hegemaßnahmen zur Selbsterhaltung befähigt sind (SCHUSTER 2005). Nach obiger Definition ist der Fasan in Österreich als nicht einheimischer „Neubürger“ einzuordnen (LEBERSORGER & ZEILER, 2005).

Bei der Anwendung des vorliegenden Subkriteriums sollte der jagdliche Umgang mit dem Fasan differenziert und gebietsbezogen beurteilt werden. In jenen Wildlebensräumen Österreichs, wo seine Populationen von selbst überlebensfähig sind, kann der Fasan bei der Bewertung ähnlich wie eine potenzielle natürliche Wildart behandelt werden. Im Sinne des gegenständlichen Kriteriums wäre in der Praxis darauf zu achten, dass in sensiblen Gebieten, wo unerwünschte Konkurrenz gegenüber gefährdeten heimischen Arten (z. B. gegenüber dem Rebhuhn oder lokal gegenüber dem Birkwild) möglich ist, auf jagdliche Förderung verzichtet wird. Wenn durch wildökologische Gutachten etc. erwiesen ist, dass eine solche unerwünschte Konkurrenzsituation zu heimischen Arten vorliegt, sollte der Fasan in den betreffenden Gebieten nicht geduldet werden. Dort, wo Fasanpopulationen ohne Hege- oder Besatzmaßnahmen nicht selbsterhaltungsfähig sind, kann diese Art nicht als potenziell natürlich gelten. Eine Ergänzung oder Aufstockung der Fasanbestände aus jagdlichen Gründen in der Gegenwart bzw. deren Zucht und Ausbringung für den mehr oder minder unmittelbaren Abschuss in Jagdgebieten wären nach Subkriterium Nr. 25 (siehe Kap. 3.1.3.2.1) bzw. nach Prinzip Kap.

¹² Voraussetzung für eine Einschätzung einer Art als etabliert ist der Nachweis von mindestens drei Generationen, die sich in Freiheit fortpflanzen, über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.

3.3.5 zu bewerten. Dies gilt auch für allfällige weitere Wildarten mit ähnlichem Status.

Die Einbringung nicht autochthoner Unterarten oder Standortrassen einer autochthonen Wildart (z. B. Sibirisches oder kaukasisches Reh, Auhirsch ins Gebirge) ist nach Subkriterium 25 (siehe Kap. 3.1.3.2.1) zu bewerten. Der Umgang mit nicht autochthonen Wildarten wird im Jagdkonzept festgelegt und durch schriftliches Festhalten der durchgeführten Maßnahmen dokumentiert.

Indikation und Wertung:	
2	Es sind ausschließlich Arten des potenziellen natürlichen Wildarteninventars vertreten
1	(Eine) im potenziellen natürlichen Wildarteninventar nicht enthaltene Wildart(en) ist (sind) trotz jagdlicher Gegenmaßnahmen vertreten
0	(Eine) im potenziellen natürlichen Wildarteninventar nicht enthaltene Wildart(en) ist (sind) vorhanden und wird (werden) jagdlich geduldet, jedoch nicht gezielt gefördert
- 1	(Eine) im potenziellen natürlichen Wildarteninventar nicht enthaltene Wildart(en) ist (sind) vorhanden und wird (werden) trotz nachgewiesener negativer Auswirkungen auf eine oder mehrere heimische Wildtierarten jagdlich geduldet, jedoch nicht gezielt gefördert
- 2	(Eine) im potenziellen natürlichen Wildarteninventar nicht enthaltene Wildart(en) ist (sind) vorhanden und wird (werden) jagdlich gezielt gefördert
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (aktuelles und potenzielles natürliches Wildarteninventar nicht vollständig bekannt)

Foto 6: Revierübergreifende Bejagungsrichtlinien, etwa für Schwarzwild, können dazu beitragen, dass sich die Bejagung besser an der Lebensweise der Wildtiere orientiert.

3.1.2.2 Kriterium: Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere

3.1.2.2.1 Subkriterium 20: Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere

Erläuterung: Die Jagd wird – v. a. vom Jäger selbst – nur selten als Störfaktor in Betracht gezogen. Der Jagddruck hat jedoch oft starken Einfluss auf das Verhalten der Wildtiere und damit indirekt auf deren Lebensraum. Neben anderen Faktoren führt z. B. beim Schalenwild auch hoher Jagddruck zu einer verminderten Nutzbarkeit der offenen (und meist besten) Äsungsflächen, woraus eine verstärkte Verbissbelastung der Deckung bietenden Waldvegetation



resultiert. Die gezielte jagdliche Förderung der Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird im Jagdkonzept entsprechend dokumentiert. In Niederwildgebieten (Hase, Fasan etc.) könnte die Bedachtnahme z. B. durch eine Beschränkung auf nur wenige Jagdtage pro Jagdjahr erfolgen.

Indikation und Wertung:

2	Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird auf über 90 % der Fläche durch geringstmöglichen Jagddruck gefördert (z. B. Intervallbejagung, kurze Bejagungszeit)
1	Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere ist, bedingt durch geringen Jagddruck, überwiegend (> 50 % der Fläche) gewährleistet
0	Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere ist jagd-druckbedingt nur auf Teilflächen (< 50 % der Fläche) gewährleistet
- 2	Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere ist, bedingt durch extremen Jagddruck, großteils (> 75 % der Fläche) nicht gewährleistet

3.1.2.2.2 Subkriterium 21: Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildarten

Erläuterung: Der falsche Zeitpunkt der Bejagung der einzelnen Wildart oder bestimmter Individuen einer Art (Beispiel Auerwild: Bejagung des Alpha-Hahnes vor dem Tretzeitpunkt der Hennen) kann enormen Einfluss auf die Reproduktion einer Wildart haben. Berücksichtigt die Jagdausübung heikle Faktoren der Reproduktionsbiologie bestimmter gefährdeter und sensibler Wildarten durch jagdliche Rücksichtnahme, so ist dies als nachhaltiger Ansatz der Jagdausübung zu werten. Die Betonung liegt dabei auf gefährdeten und sensiblen Wildarten, die im Wildarteninventar oder auf einer separaten Liste ersichtlich sind.

Die Brunftzeit von Reh-, Rot- und Gamswild ist damit nicht gemeint, sehr wohl aber deren Jungenaufzuchtzeit. Es ist auch darauf zu achten, dass bei der Bejagung einer Art nicht die Reproduktionsphasen anderer Wildarten maßgeblich beeinträchtigt werden. Die gezielte jagdliche Berücksichtigung der sensiblen Faktoren der Reproduktionsbiologie der Wildarten wird im Jagdkonzept entsprechend dokumentiert.

Indikation und Wertung:	
2	Die kritischen Faktoren der Reproduktionsbiologie sensibler Wildarten werden bei der Bejagung durch eine räumliche und/oder zeitliche Planung berücksichtigt
1	Die kritischen Faktoren der Reproduktionsbiologie sensibler Wildarten werden bei der Bejagung durch eine räumliche und/oder zeitliche Planung teilweise berücksichtigt
- 2	Die kritischen Faktoren der Reproduktionsbiologie sensibler Wildarten werden bei der Bejagung nicht berücksichtigt

3.1.2.2.3 Subkriterium 22: Existenz revierübergreifender Bejagungsrichtlinien

Erläuterung: Wildtiere kennen keine Reviergrenzen. Die Bejagung der Wildtiere muss sich daher an ihrer Lebensraumnutzung und nicht an den vom Menschen gezogenen Reviergrenzen orientieren. Durch revierübergreifende Bejagungsrichtlinien kann der Lebensraumnutzung der Wildtiere jagdlich am besten entsprochen werden. Dies gilt v. a. für großräumig agierende Wildarten wie z. B. Rotwild, Schwarzwild, Zugvogelarten. Je kleiner die Reviere sind, umso erstrebenswerter sind revierübergreifende Bejagungsrichtlinien für alle bejagten Wildarten. Dies kann durch die Bildung von Hegegemeinschaften gefördert werden, kann jedoch bei gutnachbarlichen Beziehungen auch völlig formlos durch eine entsprechende Absprache funktionieren. Beide Formen einer revierübergreifenden Bejagungsstrategie sollten schriftlich dokumentiert werden.

Indikation und Wertung:	
4	Es existieren schriftliche revierübergreifende Bejagungsrichtlinien für die weiträumig agierenden Wildarten, und diese werden nachweislich eingehalten (Bestätigung durch alle beteiligten Reviere)
2	Es existieren revierübergreifende Bejagungsrichtlinien für großräumig agierende Wildarten (z. B. Zugvogelarten, Rotwild, Schwarzwild etc.)
1	Es existieren keine revierübergreifenden Bejagungsrichtlinien, obwohl der Jagdinhaber ¹³ sich dafür einsetzt
- 1	Es existieren keine revierübergreifenden Bejagungsrichtlinien, und der Jagdinhaber setzt sich auch nicht dafür ein
- 2	Es existieren keine revierübergreifenden Bejagungsrichtlinien, der Jagdinhaber verhindert eine revierübergreifende Bejagungsstrategie

¹³ Der jagdausübende Eigentümer einer Eigenjagd oder der (die) Pächter einer Eigen- oder Genossenschaftsjagd.



Foto 7: Vielfältige Möglichkeiten der Ausbildung von „Trophäen“ sollten zugelassen werden.

3.1.3 Prinzip: Die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten wird durch eine entsprechende Jagdausübung erhalten und gefördert

3.1.3.1 Kriterium: Für die Erhaltung und Förderung der natürlichen genetischen Variabilität der Wildarten bestehen keine jagdlich bedingten Einschränkungen

3.1.3.1.1 Subkriterium 23: Existenz trophäenästhetischer Vorgaben in Abschussrichtlinien

Erläuterung: Die Förderung der innerartlichen genetischen Vielfalt kann auch daran gemessen werden, wie die Bejagung auf diese eingeht. Abschussrichtlinien für das Schalenwild sind daher dahingehend zu bewerten, ob sie die Vielfalt der möglichen Geweih- und Gehörnformen fördern, akzeptieren oder ob sie an trophäenästhetischen Aspekten orientiert sind.

Indikation und Wertung:

2	In den Abschussrichtlinien gibt es keine trophäenästhetischen Vorgaben
- 2	In den Abschussrichtlinien gibt es trophäenästhetische Vorgaben
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (Anwendung aufgrund bestimmter jagdrechtlich verankerter Bestimmungen, welche z. B. eine Orientierung der Abschussgestaltung nach trophäenästhetischen Kriterien vorgeben, nicht möglich) ¹⁴

3.1.3.1.2 Subkriterium 24: Selektive Bejagung von Wildtieren mit bestimmten natürlichen Merkmalen

Erläuterung: Äußere Erscheinungsformen wie Geweihe und Gehörne sowie natürliche Verhaltensweisen haben (oder hatten) einen unterschiedlichen Zweck. So ist aus biologischer Sicht z. B. bedeutsam, ob eine Geweih- oder Gehörnform zur Abwehr von Feinden, zum Imponieren vor weiblichen Artgenossen, zum Kampf mit Artgenossen, zum Freilegen der Nahrung im Winter etc. dient oder nicht.

Die Ästhetik der Trophäen fasziniert den Jäger schon lange. So hat sich (v. a. in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) eine Idealvorstellung der Trophäe, v. a. von Reh, Gams und Hirsch, entwickelt. Beim Hirsch sind dies endenreiche, weit ausgelegte Geweihe, beim Reh ist meist ein

¹⁴ siehe auch Anmerkung zum Jagdrecht in Kap. 2.2, Abschnitt „Beschränkungen für die Anwendung“

weit ausgelegter, gut geperlter Sechser die Idealvorstellung, bei der Gams gleichfalls weit ausgelegte und möglichst hohe Krucken. Manche, aus trophäen-ästhetischer Sicht unerwünschte Geweih- oder Gehörnformen können jedoch aus ökologischer Sicht sehr wohl vorteilhaft für deren Träger/in sein. So sind z. B. eng stehende Trophäen im Kampf durchaus vorteilhaft. Auch eine geringe Endenzahl bei Reh und Hirsch hat keinerlei Nachteile für den Geweihträger, sofern diese nicht Ausdruck schlechter Konstitution ist. Jede Form der selektiven Bejagung, die genetische Auswirkungen haben kann und damit die Gefahr einer genetischen Verarmung der Wildpopulation in sich birgt, sollte vermieden werden.

Eine andere Gefahr der „selektiven Bejagung von Wildtieren“ besteht bei Raufußhühnern. Bei der Frühjahrsbejagung von Auerwild und Birkwild werden oft selektiv die so genannten „Raufer“ am Balzplatz erlegt, mit der Begründung, dass diese durch ihr aggressives Verhalten den Balzbetrieb stören. In Wirklichkeit sind dies zumeist die so genannten Alpha-Hähne, eben die stärksten Hähne, von denen sich die Hennen bevorzugt treten lassen. Vor allem beim Auerwild wird durch den Abschuss der Alpha-Hähne vor dem Tretzeitpunkt eine Fortpflanzung gezielt verhindert.

Ob die praktizierte Bejagung in diesem Sinne selektiv ist oder nicht, wird z. B. durch die vorliegenden Trophäen, Präparate etc. eines längeren Zeitraumes – z. B. einer Jagdperiode – dokumentiert.

Indikation und Wertung:

2	Anhand der Geweihformen, Präparate etc. eines mehrjährigen Bejagungszeitraumes ist keine konsequente selektive Bejagung von Wildtieren nach bestimmten natürlichen Merkmalen festzustellen
-2	Anhand der Geweihformen, Präparate etc. eines mehrjährigen Bejagungszeitraumes ist eine konsequente selektive Bejagung von Wildtieren nach bestimmten natürlichen Merkmalen festzustellen
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (Anwendung aufgrund bestimmter jagdrechtlich verankerter Bestimmungen, wie z. B. Selektionsabschüsse, nicht möglich ¹⁵)

Foto 8: Die Einbringung nicht autochthoner Wildarten kann Wechselwirkungen im Ökosystem verändern und Probleme schaffen.

3.1.3.2 Kriterium: Autochthone Wildtierpopulationen werden nicht durch Einbringung nicht autochthoner Wildtiere verfälscht

3.1.3.2.1 Subkriterium 25: Einbringung nicht autochthoner Wildtiere



¹⁵ siehe auch Anmerkung zum Jagdrecht in Kap. 2.2, Abschnitt „Beschränkungen für die Anwendung“

Erläuterung: Als „nicht autochthon“ sind jene Arten, Unterarten und Standortrassen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Gebiet nicht einheimisch sind oder waren (gebietsfremde oder faunenfremde Arten). Dies umfasst alle Wildarten, die nicht zum potenziellen natürlichen Wildarteninventar eines Wildlebensraumes gehören (siehe Kriterium 3.1.2.1). Insbesondere sind damit Wildtiere derjenigen Arten gemeint, die – nach einer derzeit mehrheitlich geteilten Übereinkunft in der diesbezüglichen wissenschaftlichen Literatur – erst nach dem Referenzjahr 1492, dem Jahr der Entdeckung des amerikanischen Kontinents, unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen nach Österreich gelangt sind (vgl. ESSL & RABITSCH, 2002, 2005; BMLFUW, 2004; siehe auch Erläuterungen zu Subkriterium 19, Kap. 3.1.2.1.3). Die Wiederansiedlung ursprünglich heimischer Arten des potenziellen natürlichen Wildarteninventars, die zeitweilig ausgerottet waren oder deren Populationen vorübergehend erloschen sind, ist mit diesem Subkriterium nicht gemeint (siehe Subkriterium 18, Kap. 3.1.2.1.2). Die Einbringung nicht autochthoner Wildtiere ist v. a. in zwei Formen bekannt:

1. die Einbringung (erstmalig oder Populationsaufstockung) einer nicht autochthonen Wildart (Mufflon, Damhirsch, Sikahirsch, Chukarhuhn etc.) (siehe Subkriterium 19, Kap. 3.1.2.1.3),
2. die Einbringung nicht autochthoner Unterarten oder Standortrassen einer autochthonen Wildart (z. B. Wapiti, Maralhirsch, Sibirisches oder kaukasisches Reh in Mitteleuropa; Auhirsch ins Gebirge etc.).

Ad 1 ist festzuhalten, dass neu eingebrachte, nicht autochthone Arten häufig autochthone Arten (zumindest aus Teillebensräumen) verdrängen und gleichzeitig oft einen nachhaltigen – und im Vorhinein nur schwer abschätzbaren – Einfluss auf den Wildlebensraum haben (Wildschäden, Übertragung neuer Krankheiten und Parasiten).

Ad 2 ist festzuhalten, dass gerade diese eingebrachten Wildtiere zeigen, dass sich eben in der Entwicklungsgeschichte der Wildtiere ganz spezifische, den lokalen Klimaten und (saisonalen) Nahrungsbedingungen angepasste, Unterarten oder Standortrassen entwickeln, die dann auch genau dort hingehören, wo sie sich entwickelt haben. Eine Vermischung von Erbgut durch die Hybridisierung von Unterarten bewirkt eine letztlich irreversible genetische Verfälschung und kann zum Verlust lokaler heimischer Rassen und sogar von heimischen Arten führen (z. B. durch veränderte Brutzeiten beim Federwild) (LEBERSORGER & ZEILER, 2005). Abgesehen davon, dass derartige „Aufartungsversuche“ (v. a. aufgrund zu geringer Individuenzahl) häufig nicht gelingen, können sie auch Qualen verursachen, da heimische Muttertiere die übergroßen Kälber oder Kitze aus Kreuzungen mit größeren Artverwandten nicht setzen können.

Die zwei Formen der Einbringung nicht autochthoner Wildtiere sind daher im Sinne der nachhaltigen Erhaltung und Förderung der (natürlichen) genetischen Variabilität unserer autochthonen Wildtiere abzulehnen, vor allem in jenen Regionen, wo negative Auswirkungen bekannt sind (z. B. Fasane in Birkwildregionen der tieferen Lagen).

Indikation und Wertung:

1	Es werden keine nicht autochthonen Wildtiere eingebracht
- 2	Nicht autochthone Wildtiere werden eingebracht

3.2 Ökonomischer Bereich

Erläuterung: Die ökonomische Nachhaltigkeit der Jagd wird hier vorwiegend aus dem Blickwinkel des einzelnen Jagdbetriebs bzw. Jagdgebietes betrachtet. Überbetriebliche, das heißt volkswirtschaftliche Aspekte fließen nur insoweit ein, als sie vom Jagdbetrieb selbst unmittelbar beeinflussbar sind. Die wirtschaftliche Beurteilung der Jagd kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, je nachdem ob die Beurteilung aus dem Blickwinkel des Jagdausübungsberechtigten (Jagd-pächter oder Grundeigentümer im Falle der Selbstbejagung seines Eigenjagd-gebietes) oder aus dem Blickwinkel des (der) Jagdberechtigten (Verpächter des Jagdgebietes, Grundeigentümer, Eigenjagdbesitzer) erfolgt. Obwohl grund-sätzlich von dem Blickwinkel der Jagdausübungsberechtigten ausgegangen wird, kann insbesondere bei den ökonomischen Kriterien und Indikatoren auch eine Beurteilung aus dem Blickwinkel der Jagdberechtigten von Interesse sein. Falls sich bei einzelnen ökonomischen Indikatoren für beide Blickwinkel eine unterschiedliche Nachhaltigkeitsbeurteilung ergibt, so gilt die geringere Bewertung. Wenn Jagdberechtigter und Jagdausübungsberechtigter nicht identisch sind, so sollten bei jenen Kriterien, die zu unterschiedlichen Ergeb-nissen führen, Bewertungen aus beiden Blickwinkeln durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Kriterien zu den Prinzipien 3.2.1 und 3.2.4.

3.2.1 Prinzip: Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirt-schaftlichen Ertragsfähigkeit ist ein Ziel der Jagdausübung

Erläuterung: Die Anwendbarkeit bzw. konkrete Bewertung einiger Subkriterien innerhalb des gegenständlichen Prinzips hängt stark vom individuellen Blick-winkel ab. So sind für die wirtschaftliche Bewertung einer Jagd naturgemäß aus der Sicht des Verpächters bzw. Eigentümers andere Bilanzgrößen maßgeblich, als aus der Sicht des Pächters bzw. Jagdkunden. Was für die eine Akteursgruppe als Ertrag bzw. Erlös wirksam wird, schlägt zum Teil für die andere Gruppe als Auf-wand zu Buche. Hinzu kommt, dass realistischerweise das Ergebnis einer wirt-schaftlichen Bilanzierung im rein monetären Sinn für den Pächter bzw. Jagd-kunden selten positiv ausfallen kann. Für diesen sind i. d. R. wesentlich stärker ideelle Werte – wie der subjektive Erholungswert der Jagd – entscheidend dafür, dass die materiellen Kosten als tragbar und gerechtfertigt empfunden werden, während für den Verpächter die finanziell positive Bilanz im Vordergrund steht. Um der unterschiedlichen subjektiven Sichtweise der beiden jagdlichen Akteurs-

gruppen besser gerecht zu werden, sind die Subkriterien Nr. 27, Nr. 28 und Nr. 30 nur durch bestimmte Personengruppen zu bewerten.

Subkriterium Nr. 27 (siehe Kap. 3.2.1.1.2) ist für Verpächter und Grundeigentümer vorgesehen und bewertet das materielle Aufwands-/Ertragsverhältnis. Subkriterium Nr. 28 (siehe Kap. 3.2.1.1.3) sollte alternativ dazu von Jagdpächtern und Jagdkunden (Abschussnehmern etc.) bewertet werden und bezieht ideelle Aspekte

in das Verhältnis von Aufwand und subjektivem Nutzen mit ein. Eigenjagdbesitzer, die in ihrem eigenen Jagdgebiet die Jagd selbst ausüben, werden sich eher nach Subkriterium Nr. 28 beurteilen. Das Subkriterium Nr. 30 (siehe Kap. 3.2.1.2.1) bewertet jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes der Jagd und ist aus ähnlichen Gründen vor allem für Jagdberechtigte (Verpächter/Grundeigentümer) relevant.



Foto 9: Eine Vermarktungsstrategie für Wildbret, auch unter Einbeziehung der Gastronomie, kann dazu beitragen, dass die Rentabilität der Jagd mittelfristig gesichert wird (hier zu sehen eine gefüllte Fasanbrust mit gerösteten Maroni).

3.2.1.1 Kriterium: Die Rentabilität der Jagd ist mittelfristig gesichert

3.2.1.1.1 Subkriterium 26: Existenz einer Vermarktungsstrategie

Erläuterung: Für die jagdlichen Erträge maßgeblich ist, ob sich der Jagdinhaber damit auseinandersetzt, in welcher Form er Wildbret, Abschüsse, Trophäen etc. vermarktet. So z. B. ob und in welcher Form er diese verkauft oder auch selbst verwertet. Auch

eine Eigenverwertung von Wildbret oder die informelle Abgabe im Bekannten-/Verwandtenkreis ist in diesem Sinne als Bestandteil einer Vermarktungsstrategie zu sehen.

Indikation und Wertung:

2	Eine Vermarktungsstrategie für Wildbret, Abschüsse, Trophäen etc. ist vorhanden
0	Eine Vermarktungsstrategie für Wildbret, Abschüsse, Trophäen etc. ist nicht vorhanden

3.2.1.1.2 Subkriterium 27: Aufwands-/Ertragsverhältnis (gilt für Verpächter und Eigentümer)

Erläuterung: Dieses Subkriterium ist von Verpächtern bzw. Eigentümern eines Jagdgebietes (Grundeigentümern, nicht jagdausübenden Besitzern einer Eigenjagd) zu bewerten. Aus der Sicht des Verpächters sind unter „Aufwands-/Ertragsverhältnis“ alle monetär ansetzbaren Aufwendungen und Erträge des Jagdbetriebes zu subsumieren, einschließlich des mit dem Pachtverhältnis unmittelbar zusammenhängenden Zeit- und Arbeitsaufwandes. Ideelle Aspekte gehen in diesem Fall nicht in die Bewertung ein.

Als „Aufwand“ sind alle Kosten an Geld, Material und Zeit anzurechnen. Dies umfasst z. B.: Mehraufwendungen durch Wildschäden (Wildschutzmaßnahmen an Kulturen, Behebung von Wildschäden), land- oder forstwirtschaftliche Ertragsverluste durch Wildschäden, eventuell anfallende Personalkosten, Aufwand für Kommunikation (mit dem Pächter) und Organisation (Vertragserrichtung, Kontrolle usw.). Eventuell – je nach Pacht- oder Abschussvertrag – können auch Kosten für Errichtung und Instandhaltung von Revier-einrichtungen und Infrastruktur (z. B. Wege), Fütterungskosten etc. anfallen. Bei den „Erträgen“ sind v. a. anzusetzen: Pachterlöse, Abschusserlöse, Wildschadensabgeltungen.

Indikation und Wertung:	
2	Die Bilanz aus Aufwand und Ertrag der Jagdperiode ist positiv
1	Die Bilanz aus Aufwand und Ertrag der Jagdperiode ist ausgeglichen
0	Die Bilanz aus Aufwand und Ertrag der Jagdperiode ist geringfügig negativ
- 1	Die Bilanz aus Aufwand und Ertrag der Jagdperiode ist stark negativ
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (Anwender ist kein Verpächter/Eigentümer, sondern Pächter oder Jagdkunde) ¹⁶

3.2.1.1.3 Subkriterium 28: Verhältnis Aufwand / subjektiver Nutzen (gilt für Jagdpächter und Jagdkunden)

Erläuterung: Dieses Subkriterium ist von Pächtern eines Jagdgebietes und Jagdkunden (Abschussnehmern, Pirschgängern etc.) zu bewerten. Auch Eigenjagdbesitzer, die in ihrem eigenen Jagdgebiet die Jagd selbst ausüben, werden sich eher nach diesem Subkriterium als nach Subkriterium Nr. 27 (siehe Kap. 3.2.1.1.2) beurteilen. Aus der Sicht von Jagdpächtern und Jagdkunden ergibt sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen, indem die materielle und ideelle Bilanz aus allen eingesetzten und erlösten Mitteln (materielle Aspekte) und dem subjektiven Nutzen gebildet wird. Unter dem subjektiven Nutzen ist neben monetären Erlösen vor allem der subjektive ideelle Gewinn (immaterielle Werte) anzusetzen und mit dem Aufwand abzuwägen.

Als „Aufwand“ anzurechnen sind z. B. Kosten und Aufwendungen für: Pachtpreis bzw. Abschusslizenz, Steuern und Abgaben, Jagdkarte, Fütterungskosten, Revier-einrichtungen, Wildschadensabgeltungen, evtl. Personalkosten, Geräte, Anfahrt, z. T. Jagdzeit (z. B. für Abschusserfüllung), Organisation und Kommunikation (mit dem Verpächter) etc.

¹⁶ In diesem Fall ist die Bewertung von Subkriterium Nr. 28 vorgesehen (siehe Kap. 3.2.1.1.3).

Unter dem materiellen und immateriellen „Nutzen“ sind subsumierbar: subjektiver Erholungswert (Freude, Naturerleben, z. T. Jagdzeit etc.), Wildbret und Wildbreterlöse, Abschussverkäufe, Imagewerte, Geschäftsabschlüsse etc. Solange die Summe aus ideellem Gewinn und materiellen Erträgen die Kosten an Geld, Material und Zeitaufwand überwiegt und ein subjektiver Nutzen aus der Jagd gezogen wird, ist die Bilanz aus Sicht des Pächters bzw. Jagdkunden positiv.

Indikation und Wertung:	
2	Die materielle und ideelle Bilanz aus Aufwand und Nutzen der Jagdperiode ist positiv
1	Die materielle und ideelle Bilanz aus Aufwand und Nutzen der Jagdperiode ist ausgeglichen
0	Die materielle und ideelle Bilanz aus Aufwand und Nutzen der Jagdperiode ist geringfügig negativ
- 1	Die materielle und ideelle Bilanz aus Aufwand und Nutzen der Jagdperiode ist stark negativ.
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (Anwender ist kein Jagdpächter / Jagdkunde, sondern Verpächter / Eigentümer) ¹⁷

3.2.1.1.4 Subkriterium 29: Vermarktung des Wildbrets

Erläuterung: Die durchschnittlich erzielten Wilderlöse sind trotz der hohen Fleischqualität des Wildfleisches generell niedrig. Die Erfahrung zeigt, dass die Wilderlöse durch gute Vermarktung und speziellen Kundenservice wesentlich über die regionalen Durchschnittspreise gesteigert werden können. Bei ausschließlicher Eigenverwertung des Wildbrets ist dieses Subkriterium nicht anwendbar.

Indikation und Wertung:	
2	Die Wilderlöse liegen mehr als 15 % über dem Durchschnitt
0	Durchschnittliche Wilderlöse (+/- 15 %)
- 1	Unterdurchschnittliche Wilderlöse (< -15 %)
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (ausschließliche Eigenverwertung des Wildbrets)

¹⁷ In diesem Fall ist die Bewertung von Subkriterium Nr. 27 vorgesehen (siehe Kap. 3.2.1.1.2).

3.2.1.2 Kriterium: Der Jagdwert wird durch die Jagdausübung erhalten und/oder gefördert

3.2.1.2.1 Subkriterium 30: Jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes

Erläuterung: Die Beurteilung dieses Subkriteriums ist insbesondere aus der Sicht des Jagdberechtigten (Eigentümers, Verpächters, Eigenjagdbesitzers) sinnvoll. Abgesehen vom Einfluss des durchschnittlichen örtlichen Marktwertes (Lagefaktoren wie Stadtnähe oder reizvolle Landschaft) resultiert der angenommene oder tatsächlich erzielbare Marktwert einer Jagd v. a. aus dem Wildartenreichtum einer Jagd, den erzielten Strecken, der (durchschnittlichen) Stärke der Trophäen und der Bejagbarkeit (Erreichbarkeit, Erschließung und Zugänglichkeit, Revierausstattung). All diese Faktoren sind durch das Management einer Jagd – in Abhängigkeit von ihrer Flächengröße – im positiven wie auch im negativen Sinne beeinflussbar.

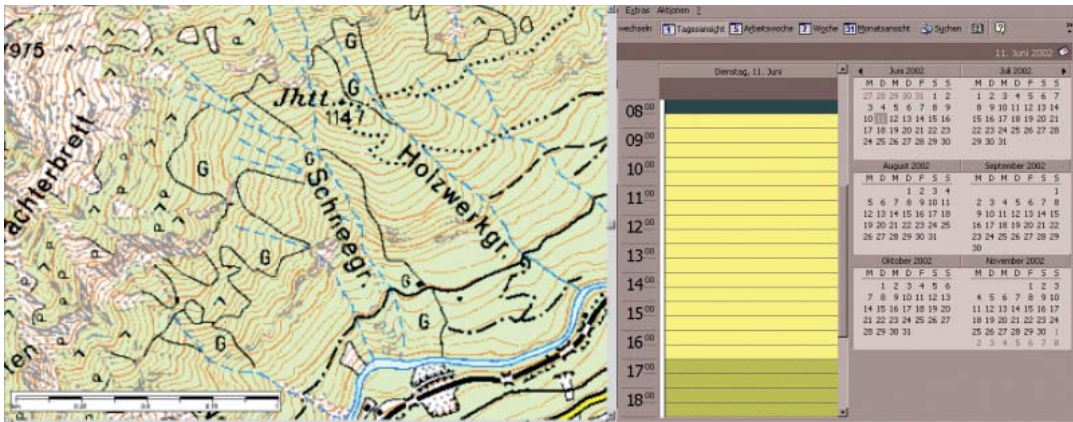
So kann z. B. unter dem Stichwort „Kundenfreundlichkeit“ durch besonders gute Betreuung (zahlender) Jagdgäste das Image und damit auch der Wert einer Jagd gesteigert werden. Auch die gezielte Förderung nicht häufiger Wildarten, die dann einen bestandesverträglichen Abschuss nicht alltäglicher Trophäenträger zulässt, kann eine Maßnahme zur Förderung des Marktwertes sein. Ebenso ist meist eine gute Infrastruktur bei den Reviereinrichtungen (Jagdhütten, Pirschsteige, Hochsitze, Schirme, evtl. Fütterungen etc.) ein nicht unwichtiger Faktor für den Marktwert einer Jagd. Hinweis: Es kann vorkommen, dass jagdliche Maßnahmen, die zur Förderung des Marktwertes beitragen, gleichzeitig negative Auswirkungen bei den ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen haben – z. B. eine übermäßig intensive Wildbewirtschaftung, die zu unnatürlich hohen Wildbeständen mit landeskulturell unverträglichen Wildeinflüssen auf die Vegetation führt.

Indikation und Wertung:	
2	Der Marktwert der Jagd ist durch umfassende jagdliche Maßnahmen sehr hoch (> 30 % über dem Durchschnitt lage-mäßig vergleichbarer Jagdgebiete)
1	Der Marktwert der Jagd ist durch einzelne jagdliche Maßnahmen etwas über dem regionalen Durchschnitt (10 bis 30 % über dem Durchschnitt lagemäßig vergleichbarer Jagdgebiete)
0	Der Marktwert der Jagd entspricht dem regionalen Durchschnitt (-10 % bis +10 % über/unter dem Durchschnitt lagemäßig vergleichbarer Jagdgebiete), zu seiner Erhaltung und/oder Förderung werden keine jagdlichen Maßnahmen gesetzt
-1	Der Marktwert der Jagd ist, bedingt durch kontraproduktive jagdliche Bewirtschaftung, unter dem regionalen Durchschnitt (mehr als -10 % unter dem Durchschnitt lagemäßig vergleichbarer Jagdgebiete)
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (Anwender ist kein Verpächter oder Eigentümer, sondern Pächter oder Jagdkunde)

Foto 10: Die Effizienz der Bejagung kann durch eine Bejagungsstrategie mit einer Zeit- und Raumkomponente verbessert werden.

3.2.2 Prinzip: Die Erhaltung und Förderung der Kondition des Wildes ist ein Ziel der Jagdausübung

Erläuterung: Im Vordergrund steht dabei die Kondition der gesamten Population und nicht jene von bestimmten Einzeltieren.



3.2.2.1 Kriterium: Durchschnittliches Wildbretgewicht

Erläuterung: Bewertung des Durchschnittsgewichtes unter vergleichbaren Revierbedingungen sowie unter Berücksichtigung vergleichbarer Jahreszeiten und Jagdstrecken.

3.2.2.1.1 Subkriterium 31: Kontinuierlicher, langfristiger Vergleich der Wildbretgewichte

Erläuterung: Eine Bewertung der maximal erzielbaren Durchschnitts-Wildbretgewichte ist nur durch einen rückblickenden Vergleich der Wildbretgewichte (Schalenwild) über mehrere Jahrzehnte möglich. Ein derartiger Vergleich soll mittels einer langfristigen Dokumentation der Wildbretgewichte, getrennt nach Geschlecht, Altersgruppen und Erlegungsdatum durchgeführt werden.

Eine Dokumentation der Wildbretgewichte ist sinnvoll, denn je höher diese sind, umso besser sind die Konstitution der Wildtiere und damit auch die zu erwartenden Trophäen, die jagdlichen Erträge etc. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich lebensraumbedingte Gewichtsunterschiede, wie sie z. B. zwischen Auhirsch und Gebirgshirsch bestehen.

Das Wildbretgewicht kann durch die Form der Wildbewirtschaftung beeinflusst werden: Eine Bejagung, die (auch) an der (saisonalen) Nahrungskapazität des Wildlebensraumes orientiert ist, die die Zugänglichkeit der Nahrung nicht durch unnötigen Jagddruck beeinträchtigt und die auch natürliche Regulative der Wildtiere (z. B. Witterung, natürliche Feinde etc.) als natürliche Faktoren einbezieht, wird nachhaltig höhere Wildbretgewichte erzielen. Hingegen kann z. B. Futtervorlage auch zu einer Verminderung der durchschnittlichen Wildbretgewichte führen, weil dadurch sehr schwache Tiere den Winter überleben können.

Indikation und Wertung:

2	Eine exakte Wildbretgewicht-Dokumentation wird durchgeführt, ein langfristig rückblickender Vergleich der Wildbretgewichte ist dadurch möglich und wird durchgeführt
1	Eine exakte Wildbretgewicht-Dokumentation wird durchgeführt, ein rückblickender Vergleich der Wildbretgewichte ist jedoch nur fragmentarisch möglich
0	Eine Wildbretgewicht-Dokumentation wird fragmentarisch durchgeführt, ein rückblickender Vergleich der Wildbretgewichte ist jedoch nicht möglich
-1	Eine exakte Wildbretgewicht-Dokumentation wird nicht durchgeführt, ein rückblickender Vergleich der Wildbretgewichte ist dadurch nicht möglich

3.2.2.2 Kriterium: Vorhandensein einer zeitlichen und räumlichen Bejagungsstrategie

3.2.2.2.1 Subkriterium 32: Existenz eines ökonomisch fundierten, zeitlichen und räumlichen Bejagungskonzeptes

Erläuterung: Aus ökonomischer Sicht ist eine Bejagungsstrategie zur zeitlichen und räumlichen Durchführung der Bejagung insbesondere für die Effizienz der

Bejagung, für die erzielbaren Wildbretgewichte und für die Höhe eventueller Fütterungskosten wichtig.

Für die Effizienz der Bejagung ist wichtig, dass in die Bejagungsstrategie das Wissen über saisonale Aufenthaltsorte und die Zeit der größtmöglichen Beobachtbarkeit einer Wildart Eingang findet und damit der jagdliche Zeitaufwand minimiert werden kann. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass dies nicht kontraproduktiv zu geplanten Schwerpunktbejagungen ist.

Die Planung der zeitlichen und räumlichen Bejagung wird als wesentlicher Bestandteil einer ökonomisch fundierten Bejagungsstrategie im Jagdkonzept dokumentiert. Die zeitliche Durchführung der Bejagung soll in Abschusslisten nachvollziehbar sein. Die räumliche Durchführung der Abschüsse soll auf einer Revierkarte, getrennt nach Jagdjahr, durch Markierung jedes Einzelabschusses ersichtlich sein, oder bei Bewegungsjagden (Niederwild) durch Kennzeichnung der jeweiligen Gebiete.

Indikation und Wertung:

2	Ein Bejagungskonzept zur zeitlichen und räumlichen Durchführung der Bejagung existiert für alle bejagten Wildarten, die Abschüsse werden laufend dokumentiert und werden im Hinblick auf die Einhaltung des gegenständlichen Nachhaltigkeitsprinzips bewertet
1	Ein Bejagungskonzept zur zeitlichen und räumlichen Durchführung der Bejagung existiert für alle bejagten Wildarten, die Abschüsse werden jedoch nur mangelhaft dokumentiert und bewertet
0	Ein Bejagungskonzept zur zeitlichen und räumlichen Durchführung der Bejagung existiert nur fragmentarisch und nicht für alle bejagten Wildarten, eine Bewertung der Abschüsse erfolgt nicht oder nur für Trophäenträger
- 1	Ein Bejagungskonzept zur zeitlichen und räumlichen Durchführung der Bejagung existiert nicht, Abschüsse werden nicht bewertet

Foto 11: Der Schutz von wildschadenanfälligen Baumarten sollte bei der Jagdausübung entsprechend berücksichtigt werden, damit technische Wildschutzmaßnahmen (z. B. Zäune und Einzelschutzmaßnahmen) Ausnahmen bleiben.



3.2.3 Prinzip: Die land- und forstwirtschaftliche Schadensvermeidung ist ein Ziel der Jagdausübung

3.2.3.1 Kriterium: Die Jagdausübung ist an der Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen orientiert

3.2.3.1.1 Subkriterium 33: Berücksichtigung der Wildschadenanfälligkeit

Erläuterung: Eine Vermeidung von Wildschaden kann dadurch bewirkt werden, dass die Jagdausübung an der Wildschadenanfälligkeit land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Kulturen orientiert ist (siehe auch Kap.

3.1.1.2). Dies sollte durch eine räumliche und zeitliche Berücksichtigung absehbarer land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Lebensraum-Einflüsse im Jagdkonzept dokumentiert werden (z. B. Schwerpunktbejagung).

Indikation und Wertung:	
4	Die Bejagungsstrategie und deren praktische Umsetzung berücksichtigen nachweislich in optimaler Weise die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen
2	Die Bejagungsstrategie und deren praktische Umsetzung berücksichtigen nachweislich die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen
0	Die Bejagungsstrategie berücksichtigt nur fallweise die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen oder wird nur fallweise in diesem Sinne umgesetzt
-2	Die Bejagungsstrategie berücksichtigt in keiner Weise die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen

3.2.4 Prinzip: Die Nutzung der Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen ist ein Ziel der Jagdausübung

3.2.4.1 Kriterium: Die Jagd bildet mit anderen anthropogenen Nutzungen eine ökonomische Einheit

Erläuterung: Die Jagd prägt zusammen mit anderen anthropogenen Nutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungs- und Gewerbebezonen, Verkehrsinfrastruktur etc.) den Lebensraum unserer Wildtiere. Das Ziel aller anthropogenen Nutzungen ist es, auch tatsächlich Nutzen zu ziehen. Es ist daher sinnvoll, wenn die Jagdwirtschaft zusammen mit den anderen absehbaren anthropogenen Nutzungen im Wildlebensraum eine ökonomische Einheit bildet. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig und umfassen z. B.:

- Durch gezielte schwerpunktmäßige Bejagung kann eine vom Waldbesitzer geplante Waldverjüngung in bestmöglicher Form durchgeführt werden. Im Gegenzug kann der Waldbesitzer durch Rücksichtnahme auf die in der Bejagungsstrategie geplante zeitliche und räumliche Durchführung der Bejagung bei forstlichen Eingriffen Rücksicht nehmen.
- Die Landwirtschaft kann durch ein verlängertes Belassen einer Grünbrache dem Wild über den Winter helfen. Auch können durch die zeitliche Optimierung von Mähterminen Verluste an Jungtieren und Gelegen vermieden werden.



Foto 12: Die Kooperation der Jäger mit anderen Landnutzern (wie Landwirten), die den Wildlebensraum beeinflussen, ist zur Ausschöpfung von Synergien wesentlich.

Umgekehrt kann der Jäger durch eine gute Bejagungsstrategie Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen minimieren.

- Durch Abstimmung der Jagd mit dem regional ausgeübten Tourismus können jagdlich und touristisch wichtige Anliegen in gegenseitiger Abstimmung berücksichtigt werden (siehe auch Subkriterium Nr. 35, Kap. 3.2.4.2.1).

3.2.4.1.1 Subkriterium 34: Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise

Erläuterung: Die Grundvoraussetzung für die Bildung einer ökonomischen Einheit mit anderen absehbaren anthropogenen Nutzungen ist regelmäßiger Kontakt und Absprache mit den anderen Landnutzern bzw. deren Interessenvertretern. Dokumentiert wird die Bildung einer ökonomischen Einheit durch die Bestätigung einer gemeinsamen wirtschaftlichen Vorgangsweise durch die anderen Landnutzer bzw. deren Interessenvertreter im Jagdgebiet.

Indikation und Wertung:

2	Andere Nutzer des Wildlebensraumes bestätigen eine optimierte, gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise
1	Eine gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise wird von anderen Nutzern des Wildlebensraumes bestätigt, jedoch wird auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen
0	Es gibt keine Bestätigung anderer Nutzer für eine gemeinsame wirtschaftliche Vorgangsweise
- 1	Andere Nutzer des Wildlebensraumes weisen auf eine kontraproduktive Jagdwirtschaft hin

3.2.4.2 Kriterium: Interdisziplinäre Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum

Erläuterung: Die meisten flächenwirksamen Veränderungen in unseren Wildlebensräumen sind nicht jagdlicher Natur (Straßen- und Eisenbahnbau, Siedlungswesen, touristische Einrichtungen, Kraftwerkserrichtungen etc.). Bei vielen dieser flächenwirksamen Veränderungen könnten durch rechtzeitige planerische Berücksichtigung wildökologischer Aspekte, nachteilige Auswirkungen auf unsere Wildlebensräume minimiert oder sogar vollständig vermieden werden. Eine Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum ist durch eine interdisziplinäre räumliche Planung möglich, in der die Wildökologie/Jagd ein gleichwertiger Planungspartner ist.

3.2.4.2.1 Subkriterium 35: Interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)

Erläuterung: Die wildökologische Raumplanung (WÖRP) ist ein Instrument für ein integratives Management von Wildtierpopulationen und -habitaten, das der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Lebensraumansprüchen von Wildtieren, der Tragfähigkeit von Ökosystemen für Wildtierpopulationen und den unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, allgemeine Raumplanung) dient. Neben der Erhaltung der Lebensräume heimischer Wildtierarten und der Gewährleistung von deren nachhaltiger jagdlicher Nutzbarkeit bilden die Vermeidung von Nutzungskonflikten und von untragbaren Wildschäden am Wald übergeordnete Ziele. Abgesehen von einer rechtsverbindlichen Verankerung kann eine WÖRP auch freiwillig auf regionaler Ebene und auf Basis der Eigeninitiative der Jagd-ausübenden durchgeführt werden. Die Einbeziehung einer WÖRP in die all-gemeine Landesraumplanung sollte angestrebt werden.

Eine WÖRP muss jedoch zumeist von Seiten der Jäger angeboten bzw. einge-fordert werden. Dahingehende Bestrebungen des Jagdinhabers und der Jägerschaft sollten entsprechend dokumentiert werden.

Indikation und Wertung:	
4	Eine WÖRP existiert, die Jäger setzen sich aktiv für ihre Umsetzung ein
2	Eine WÖRP existiert nicht, wird aber von den Jägern nachweislich angestrebt
- 1	Eine WÖRP existiert nicht, und sie wird von den Jägern auch nicht nach-weislich angestrebt
- 3	Eine WÖRP existiert, die Jäger setzen sich jedoch nicht aktiv für ihre Umsetzung ein

3.2.4.2.2 Subkriterium 36: Engagement der Jäger bei lebensraumver-ändernden Planungen und Projekten

Erläuterung: Als Kenner ihres Jagdgebietes und als Experten vor Ort sind Jäger aufgefordert, ihre Revierkenntnisse und ihr wildökologisches Wissen in Planungen und Projekte, die mit möglichen Beeinträchtigungen der Wildlebens-räume verbunden sind, einzubringen. Damit kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, um nicht nur wildökologische Verschlechterungen, sondern auch Beein-trächtigungen des Jagdbetriebs, der praktischen Bejagbarkeit und des wirt-schaftlichen und ideellen Jagdwertes zu vermindern oder zu vermeiden.

Ein Beispiel sind Straßenbauprojekte, die neben der wildökologischen Trenn-wirkung auch zur Zerschneidung von Jagdgebieten, zur jagdwirtschaftlichen Ent-wertung abgetrennter Revierteile und zur Minderung des Erholungswertes der Jagd führen können. Bei Straßenneubauten ist die örtliche Jägerschaft meist die

erste und wichtigste Informationsquelle für die Beurteilung jagdlicher und wildökologischer Projektwirkungen (siehe auch Subkriterium 12, Kap. 3.1.1.3.2). Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen bieten weitere formalisierte Möglichkeiten, zu Projekten Stellung zu beziehen und in begrenztem Rahmen Einfluss zu nehmen. Gesetzlich vorgesehene ökologische Ausgleichsmaßnahmen zur Minderung negativer Projektwirkungen ermöglichen ebenfalls, jagdliche Interessen zu berücksichtigen (Wildbrücken, Bepflanzungsmaßnahmen, Schaffung von Ersatzbiotopen etc.). Kompassierungen im Zuge von Agrarplanungen, Schutzwaldsanierungsprojekte, Erstellung von Waldentwicklungsplänen, größere Waldrodungen oder Aufforstungen, Wald-Weide-Regulierungsprojekte, Widmungen von Betriebsgebieten, Gewässerrückbauten oder Naturschutzprojekte sind weitere Beispiele für lebensraumverändernde Maßnahmen, bei denen Engagement von Jagdberechtigten und Jagdausübungsberechtigten möglich und im eigenen Interesse sinnvoll ist. Eine wildökologische Raumplanung (WÖRP) (siehe Subkriterium 35, Kap. 3.2.4.2.1) kann dabei als Instrument eingesetzt werden, um jagdliche und wildökologische Interessen gegenüber anderen Planungen zu vertreten. In den meisten Fällen wird es notwendig sein, eine Zusammenarbeit seitens der Jagd aktiv anzubieten bzw. einzufordern, auch wenn keine formelle Parteistellung besteht.

Indikation und Wertung:

2	Jäger bringen sich nachweislich und aktiv in wild- und jagdrelevante Planungen und Projekte ein, um Verschlechterungen für Wildlebensräume und für die Jagdausübung zu verhindern
0	Jäger bringen sich nicht aktiv in wild- und jagdrelevante Planungen und Projekte ein
x	Nicht anwendbar, Wertung entfällt (gegenwärtig oder in den zurückliegenden Jahren keine lebensraumverändernden Planungen und Projekte vorhanden)

3.3 Soziokultureller Bereich

Erläuterung: Die betrachteten soziokulturellen Aspekte beziehen sich einerseits auf die Bedürfnisse der Menschen, die direkt oder indirekt in einer Beziehung zur Jagd stehen (Jäger, Grundeigentümer und Nicht-Jäger), auf die Beziehungen von Jägern untereinander sowie auf die Beziehungen zwischen Jägern und Nicht-Jägern. Andererseits nehmen sie auf die Bedürfnisse (das Wohlergehen) der jagdbaren Wildtiere Bezug.

Besonders im soziokulturellen Bereich ist die Definition klar messbarer Indikatoren, die für die Nachvollziehbarkeit der Nachhaltigkeit der Jagdausübung unerlässlich ist, besonders schwierig oder z. T. sogar unmöglich. So kann z. B. die Pflege und Entwicklung der jagdlichen Tradition nur schwer in klar definierte und überprüfbare Indikatoren gefasst und danach bewertet werden.

3.3.1 Prinzip: Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden berücksichtigt

3.3.1.1 Kriterium: Die Jagd hat durch eine entsprechende Einbindung einheimischer Jäger einen ausgewogenen Regionalbezug, berücksichtigt aber auch die Interessen auswärtiger Jäger

Erläuterung: Jagdmöglichkeiten für ortsansässige Jäger sind aufgrund der Bindung der Jagd an Grund und Boden, der jagdlichen Tradition und des (erforderlichen) Regionalbezugs der Jagd ein wichtiger sozialer und kultureller Aspekt der Jagdausübung. Gleichzeitig kann – sofern die spezifischen Revierverhältnisse dies zulassen – auch die Schaffung von Jagdmöglichkeiten für auswärtige Jäger, insbesondere aus dem städtischen Bereich, zum nachhaltigen Interesse der Bevölkerung an der Jagd beitragen.



Foto 13: Die ortsansässigen Jäger sollten Jagdmöglichkeiten vorfinden.

3.3.1.1.1 Subkriterium 37: Interessenausgleich zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern

Erläuterung: Ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern – einschließlich Abschussnehmern – ist eine wichtige Voraussetzung für eine soziokulturell nachhaltige Jagdausübung. Ein solcher Interessenausgleich ist auch für die lokale Akzeptanz der Jagd durch die nicht jagende Bevölkerung wichtig. Dieses Subkriterium wird durch die Befragung der betroffenen Jäger bewertet. Dies wird dokumentiert.

Anmerkung: Vor allem mit Blickwinkel „Genossenschaftsjagd“, „Agrargemeinschaften“.

Indikation und Wertung:

3	Zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern besteht nachweislich ein optimaler Interessenausgleich
2	Zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern besteht ein Interessenausgleich
1	Zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern besteht ein nur teilweise befriedigender Interessenausgleich
-1	Zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern besteht kein Interessenausgleich

3.3.1.1.2 Subkriterium 38: Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger

Erläuterung: Einheimischen Jägern ausreichende Jagdmöglichkeiten zu gewähren, ist im Sinne der soziokulturellen Nachhaltigkeit als ein vorrangiges Ziel zu betrachten (siehe Erläuterung zu Kap. 3.3.1.1). Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Erfüllung ökologischer Nachhaltigkeitsanforderungen einer guten Kenntnis des bejagten Reviers und der örtlichen naturräumlichen Voraussetzungen bedarf, was durch Ortsansässigkeit begünstigt wird.

Dennoch sollten aber auch die jagdlichen Bedürfnisse von auswärtigen Jägern (Jagdgästen, Jägern ohne eigene Jagdmöglichkeit vor Ort) in angemessener Weise und entsprechend den örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten (z. B. in Abhängigkeit von der Reviergröße und dem Abschussplan) Berücksichtigung finden, um diese Gruppe nicht gänzlich von der Möglichkeit zur Jagdausübung auszuschließen. Von auswärtigen Jägern muss hierbei eine fundierte Auseinandersetzung mit den spezifischen lokalen Gegebenheiten erwartet werden; in Ländern mit Revierjagdsystem ist eine sachkundige Einweisung und fachliche Führung durch einheimische Jäger vorteilhaft.

Indikation und Wertung:

1	Nicht ortsansässige Jäger sind in die Jagdausübung einbezogen.
0	Nicht ortsansässige Jäger sind von der Jagdausübung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- 1	Nicht ortsansässige Jäger sind von der Jagdausübung grundsätzlich ausgeschlossen, obwohl z. B. ausreichend Jagdmöglichkeiten bestehen und diesbezügliche Nachfrage vorliegt

Foto 14: Die Jagd und das damit verbundene Wildtiermonitoring kann zur lokalen Arbeitsplatzsicherung beitragen.



3.3.2 Prinzip: Eine lokale Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich ist anzustreben

3.3.2.1 Kriterium: Die Jagd trägt durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Arbeitsplatzsicherung bei

3.3.2.1.1 Subkriterium 39: Bereitstellung jagdlicher Arbeitsplätze

Erläuterung: Arbeit fällt in den Jagdgebieten der verschiedenen Lebensraumtypen in sehr unterschiedlichem

Ausmaß an. Sie kann von der mehr als ein halbes Jahr dauernden Wildfütterung, über die ausschließliche Errichtung und Betreuung von Reviereinrichtungen, die Führung von Jagdgästen, eine aufwändige Reviergestaltung und Biotop-pflegemaßnahmen, bis zur Organisation von Gesellschaftsjagden und zur regel-mäßigen Kontrolle von Fangeinrichtungen reichen. Natürlich ist der Arbeits-umfang auch von der Reviergröße abhängig. Es besteht somit – abgesehen von der in den Bundesländern z. T. unterschiedlich geregelten Verpflichtung zur Ein-stellung von Berufsjägern – die Möglichkeit der Beschäftigung weiteren jagd-lichen Personals, von Vollzeit- bis zu Gelegenheitsarbeitskräften. Die vorrangige Einbindung von einheimischen Arbeitskräften ist unter anderem auch wegen deren Ortskenntnis wünschenswert.

Indikation und Wertung:	
2	Bestehende Möglichkeiten einer lokalen Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich werden vom Jagdinhaber ausgeschöpft
1	Vom Jagdinhaber werden jagdliche Arbeitsplätze bereitgestellt, es werden jedoch nicht alle Möglichkeiten einer lokalen Arbeitsplatzsicherung aus-geschöpft
0	Potenzielle jagdliche Arbeitsplätze werden vom Jagdinhaber nicht angeboten
- 1	Die praktizierte Jagdwirtschaft ist für die lokale Arbeitsplatzsituation kontra-produktiv

3.3.3 Prinzip: Die Jagdausübung soll bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz finden

Erläuterung: Die Akzeptanz jagdlichen Tuns bei der Bevölkerung ist sowohl auf der örtlichen Ebene als auch in der öffentlichen Meinung insgesamt erstrebenswert. Gerade in Zeiten, in denen bei vielen Bevölkerungsgruppen das Verständnis für das jagdliche Tun im Sinken begriffen ist oder dieses sogar generell abgelehnt wird, ist es für Jäger wesentlich, den Meinungs-austausch zu suchen und in die Gesellschaft integriert zu sein, um die Zukunft der Jagd zu sichern. Dies schließt auch die Auseinandersetzung mit Argumenten von Gegnern der Jagd ein. Sektoriales Gruppendenken ist dabei oft hinderlich. Akzeptanz und Toleranz muss dabei von allen Beteiligten aufgebracht und erarbeitet werden, erfordert aber jedenfalls die Bereitschaft zur offenen Kom-munikation. Durch die Öffnung der Jagd gegenüber der Gesellschaft können auch Jagdkritikern jagdliche Argumente näher gebracht, die Diskussion um die Jagd versachlicht und so manche Meinungsverschiedenheit entschärft werden. Das „Miteinander-Reden“ ist dabei selbstverständlich als ein Zwei-Weg-Prozess zu sehen; die Bereitschaft dazu muss auf beiden Seiten auf-gebracht werden. Hier kann allerdings nur der Beitrag auf Seiten der Jagd bewertet werden.



Foto 15: Den Dialog mit Kindern zu pflegen entspricht dem Gedanken einer nachhaltigen Jagd.

3.3.3.1 Kriterium: Berücksichtigung der ortsansässigen Bevölkerung

Erläuterung: Die Berücksichtigung der Interessen und Meinungen der ortsansässigen Bevölkerung ist aus soziokultureller Sicht von vorrangiger Bedeutung, weil Unstimmigkeiten über die praktische Jagdausübung von der örtlichen Ebene ausgehen können. Hierfür ist ein fairer Ausgleich von auftretenden unterschiedlichen Interessen erforderlich, der alle betroffenen nicht jagdlichen Interessenträger (Vertreter anderer Nutzungen) mit einschließt. Insbesondere ist bei der Jagdausübung auf die Wahrung berechtigter Interessen der Grundeigentümer zu achten.

3.3.3.1.1 Subkriterium 40: Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde

Erläuterung: Es ist generell erstrebenswert, dass die Jagd unter Berücksichtigung anderer sozialer und wirtschaftlicher Bereiche, deren Interessen vor Ort durch die Jagd berührt werden, durchgeführt wird. Ganz besonders gilt dies für Genossenschafts- und Pachtjagden, bei denen der Pächter auf fremdem Grund und Boden jagt. Ob eine solche Berücksichtigung existiert oder nicht, kann durch die Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde festgestellt werden.

Indikation und Wertung:

2	Die Jagd wird unter Berücksichtigung anderer sozialer und wirtschaftlicher Bereiche durchgeführt, es gibt keine dokumentierten Unstimmigkeiten mit der Bevölkerung
-2	Die Jagd wird nicht unter Berücksichtigung der Bevölkerung durchgeführt, Unstimmigkeiten sind bei der lokalen Behörde dokumentiert

3.3.3.1.2 Subkriterium 41: Aktive Einbeziehung und Information nicht jagdlicher örtlicher Interessen- und Landnutzerguppen

Erläuterung: Die Einbeziehung und Berücksichtigung nicht jagdlicher Interessen vor Ort kann auch daran gemessen werden, ob andere Landnutzer, Interessenträger und gesellschaftliche Gruppen bzw. deren jeweilige Vertreter aktiv zur Zusammenarbeit, zur Koordination oder auch nur zur Information

eingeladen werden, um zur gesellschaftlichen Akzeptanz jagdlicher Maßnahmen beizutragen. Dies ist nicht mit einer Mitbestimmung im Sinne eines formellen Stimmrechts in rein jagdlichen Gremien zu verwechseln. Außerdem ist die Mitbestimmung der Grundeigentümer in Fragen der jagdlichen Bewirtschaftung notwendig, um den Interessenausgleich zwischen Grundeigentümern und Jagd-ausübungsberechtigten zu gewährleisten.

Jede Form der Einbeziehung erfordert regelmäßige Kommunikation zwischen allen Betroffenen und Interessierten, z. B. den Grundeigentümern, Jagd-ausübungsberechtigten, allen (potenziell) betroffenen Landnutzern sowie der örtlichen Bevölkerung. Durch regelmäßige Absprachen können viele Unstimmigkeiten vermieden, im Vorfeld vermindert oder zumindest rasch nach deren Auftreten bereinigt werden. Beispiele für Akteursgruppen, die in Wechselwirkung mit der Jagd stehen können, sind neben den Grundeigentümern: Forstwirte, Landwirte, Fischzüchter, Sportfischer, Alpinvereine, Tourismusvereine, Naturschutzorganisationen, Gemeindepolitiker, Straßenverwaltungen oder Projektbetreiber, aber auch Eigentümer angrenzender Grundstücke und Nachbarreviere. Zwar können Absprachen auch unregelmäßig und informell erfolgen, jedoch bieten etablierte, organisierte und regelmäßig stattfindende Treffen einen besser geeigneten Rahmen und sind ein Zeichen dafür, dass sich Jäger im Sinne einer guten Diskussionskultur offen und aktiv für ein gutes Gesprächsklima einsetzen. Als organisatorische Instrumente für den Meinungs-austausch und die wechselseitige Abstimmung kommen z. B. in Betracht: Einladungen zu Jagd-ausschusssitzungen, erweiterte Hegering-Versammlungen, Kommunikationsplatt-formen, regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen oder auch regelmäßige Stammtische.

Indikation und Wertung:

2	Nicht jagdliche örtliche Bevölkerungsgruppen werden aktiv zum regelmäßigen wechselseitigen Informationsaustausch über wild- und jagdrelevante Maßnahmen eingeladen
1	Nicht jagdliche örtliche Bevölkerungsgruppen werden aktiv über jagdliche Aktivitäten informiert
- 1	Nicht jagdliche örtliche Bevölkerungsgruppen werden weder aktiv zum wechselseitigen Informationsaustausch eingeladen noch aktiv informiert

3.3.3.2 Kriterium: Die Jagd hat einen Bezug zur breiteren Gesellschaft

Erläuterung: Die Integration von Jägern in die Gesellschaft ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass das jagdliche Tun breite Akzeptanz und Verständnis findet. Das Verhältnis zwischen Jägern und der Gesamtgesellschaft ist in jagd-politischer Hinsicht für die zukünftigen Rahmenbedingungen, unter denen die Jagd stattfindet, von wesentlicher Bedeutung.

3.3.3.2.1 Subkriterium 42: Gesellschaftliches Engagement der Jäger und regelmäßiger kommunikativer Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung

Erläuterung: Die Häufigkeit, Intensität und Qualität der sozialen Kontakte und des Gedanken- und Meinungsaustausches mit der nicht jagenden Bevölkerung beeinflussen maßgeblich das Meinungsbild, das Jäger und Nicht-Jäger voneinander haben. Wechselseitige Vorurteile können am ehesten durch regelmäßige Kommunikation abgebaut werden. Dies erfordert Anstrengungen auf beiden Seiten; im vorliegenden Bewertungsset kann allerdings nur das aktive Engagement der Jäger bewertet werden. Geeignete Rahmenbedingungen und Anlässe können den kommunikativen Austausch bedeutend fördern. Als Indiz dafür, wie intensiv Jäger den Kontakt mit der breiteren Gesellschaft pflegen, können z. B. die Häufigkeit von gemeinsamen, im öffentlichen oder halböffentlichen Raum stattfindende gesellige Veranstaltungen – wie Hubertusfeiern, Informationsstände auf Dorf-festen, Wildbretvermarktungsveranstaltungen, wildpädagogische Veranstaltungen etc. – herangezogen werden. Ein weiteres Indiz ist die aktive Mitgliedschaft von Jägern in nicht jagdlichen gesellschaftlichen Gremien, wie Vereinen, politischen Organen, Organisationen etc. Derartige Aktivitäten bieten die Möglichkeit, jagd-relevante Beiträge zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und die gesell-schaftliche Integration der Jagd zu fördern.

Indikation und Wertung:

1	Die Jäger engagieren sich gesellschaftlich stark und pflegen aktiv regel-mäßigen kommunikativen Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung (z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen oder über aktive Mitgliedschaften von Jägern in nicht jagdlichen gesellschaftlichen Gremien)
0	Die Jäger engagieren sich gesellschaftlich nur wenig oder gar nicht; aktiver kommunikativer Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung findet nur selten statt

3.3.3.2.2 Subkriterium 43: Berücksichtigung der breiteren öffentlichen Meinung

Erläuterung: Auf begründete, sachliche Kritik an bestimmten Formen der Jagd-ausübung sollte eingegangen werden, indem diese bedacht und diskutiert wird. Gesellschaftliche Veränderungen können es erforderlich machen, dass manche traditionellen jagdlichen Praktiken und Denkweisen überdacht werden müssen. Damit ist nicht die Anpassung an Moden und kurzlebige Zeitgeisterscheinungen gemeint, sondern die aktive Auseinandersetzung mit veränderten gesell-schaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich auch die Jagd nicht entziehen kann. Dies kann z. B. dadurch dokumentiert werden, dass Meinungen der breiteren Gesellschaft, repräsentiert z. B. durch Standpunkte von bedeutenden

Organisationen, in Jagd- oder Hegering-Versammlungen besprochen werden und dies in Sitzungsprotokollen festgehalten wird.

Indikation und Wertung:

1	Öffentlich relevante Standpunkte der Gesellschaft bzw. repräsentativer Organisationen werden nachweislich berücksichtigt
0	Öffentlich relevante Standpunkte der Gesellschaft bzw. repräsentativer Organisationen werden nicht berücksichtigt

3.3.4 Prinzip: Die Bejagung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes

Erläuterung: Jagdliche Ethik ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Tieren und für die Natur im Allgemeinen bewusst. Ethisches jagdliches Handeln orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes.

3.3.4.1 Kriterium: Die Jagd wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt

3.3.4.1.1 Subkriterium 44: Vertrautheit der Wildtiere

Erläuterung: Wild ist vertraut, wenn es sich gegenüber dem Menschen wenig scheu verhält, wobei artspezifische Unterschiede zu berücksichtigen sind. Die Vertrautheit der bejagten und der nicht bejagten Wildtiere gegenüber dem Menschen ist auch von der jagdbedingten Beunruhigung des Wildes abhängig: je niedriger der Jagddruck, desto höher die Vertrautheit der bejagten und der nicht bejagten Wildtiere. Die Störwirkung anderer anthropogener Nutzungen des Wildlebensraumes wird von der Intensität des Jagddruckes maßgeblich beeinflusst. Ein hohes Maß an Vertrautheit ist für einen möglichst stressfreien Aufenthalt der Wildtiere in den vom Menschen genutzten Bereichen des Wildlebensraumes wichtig, und damit auch für die Zugänglichkeit wichtiger Teillebensräume, wie z. B. guter Äsungsflächen im offenen Gelände. Mit „Vertrautheit“ nicht gemeint ist ein nicht mehr wildtiertypisches Verhalten, das durch übermäßige Gewöhnung an den Menschen entstehen kann (was z. B. „futterzahme“, aber auch aggressive Tiere zur Folge haben kann). Die Vertrautheit der Wildtiere kann hier naturgemäß nicht als exakter Messwert für jede Wildart angegeben werden. Durch den beobachtenden Vergleich der Vertrautheit der Wildtiere in Revierteilen mit unterschiedlichem Jagddruck können jedoch für die verschiedenen Wildarten sehr gut anwendbare, artspezifische Richtwerte (Fluchtdistanz!) gewonnen werden.



Foto 16 Die Vertrautheit der Wildtiere kann durch den Jagddruck beeinflusst werden.

Indikation und Wertung:	
2	Die Vertrautheit der bejagten und der nicht bejagten Wildtiere gegenüber dem Menschen ist durch minimalen Jagddruck artspezifisch sehr hoch
1	Die Vertrautheit der bejagten und der nicht bejagten Wildtiere gegenüber dem Menschen ist abgesehen von wenigen lokalen Ausnahmen durch geringen Jagddruck artspezifisch hoch
- 1	Die Vertrautheit der bejagten und/oder der nicht bejagten Wildtiere gegenüber dem Menschen ist durch hohen Jagddruck artspezifisch niedrig
- 2	Die Vertrautheit der bejagten und/oder der nicht bejagten Wildtiere gegenüber dem Menschen ist durch extremen Jagddruck artspezifisch sehr niedrig

3.3.4.2 Kriterium: Die Jagdausübung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden

Erläuterung: Die Jagdausübung hat auf die geringstmöglichen Qualen für das Wildtier ausgerichtet zu sein. Gute Schießfertigkeit, sachgemäß aufgestellte und regelmäßig kontrollierte Fangvorrichtungen sowie Vermeidung von ungeeigneten oder unzulässigen Fallen vermeiden unnötige Qualen für Wildtiere. Training der Schießfertigkeit und optimale Errichtung sowie Kontrolle von Fangvorrichtungen bedeuten auch eine moralische Verpflichtung des Jägers, ebenso wie der Verzicht auf den Einsatz von Gift bei der Jagdausübung.

3.3.4.2.1 Subkriterium 45: Übertretungen von tierschutzrelevanten Bestimmungen

Erläuterung: Dem bejagten Wildtier keine oder geringstmögliche Qualen zuzufügen, sollte ein zentrales Ziel der Jagdausübung sein. Eine tierschutzkonforme Bejagung erfordert die Einhaltung diesbezüglich anzuwendender Bestimmungen der Jagdgesetze (Gebote und Verbote für die Jagd, bestimmte Aspekte der Weidgerechtigkeit, wie z. B. zu Schlingen und Fallen, Munitionsverwendung, Nachsuche etc.).

Indikation und Wertung:	
0	Es liegen keine Übertretungen tierschutzrelevanter Bestimmungen vor
- 4	Es gibt Übertretung(en) tierschutzrelevanter Bestimmungen

3.3.4.2.2 Subkriterium 46: Training der Schießfertigkeit

Indikation und Wertung:	
2	Erfolgreiches Schießtraining ist jährlich nachweisbar
- 2	Erfolgreiches Schießtraining ist nicht jährlich nachweisbar

3.3.4.2.3 Subkriterium 47: Einsatz von Gift bei der Jagdausübung

Indikation und Wertung:	
0	Gift wird im Rahmen der Jagdausübung nicht verwendet
- 4	Gift wird im Rahmen der Jagdausübung verwendet

3.3.5 Prinzip: Die Jagd orientiert sich an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren

Abschüsse von Wildtieren in Gattern mit intensiven landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen fallen hier nicht unter den Begriff der Jagd, wodurch sie aus der vorliegenden jagdlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung ausscheiden. Jagdgatter mit extensiven Produktionsbedingungen können sich der vorliegenden jagdlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung unterziehen (zu beachten ist dabei, dass gewisse Indikatoren aufgrund der vorhandenen Einzäunung nicht anwendbar sind).

3.3.5.1 Kriterium: Es werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere bejagt

Erläuterung: In manchen Jagdgebieten werden Wildtiere aus (Zucht)Gattern oder Volieren verwendet und vor der Abhaltung von Jagden in Jagdgebieten ausgelassen, um bereits im Jahr der Aussetzung höhere Jagdstrecken zu erzielen. Besonders trifft dies auf den Fasan (so genannte „Kistfasane“), die Stockente, das Wildschwein und in manchen westeuropäischen Ländern auf das Rothuhn zu (siehe auch Subkriterium 25, Kap. 3.1.3.2.1). Mitunter werden die Tiere auch knapp vor Beginn der Jagd in Einzelkäfige in die Nähe von Schützenständen verfrachtet, um sie während der Jagd in den Schussbereich vor dem Schützen auszulassen. Dies geht teilweise so weit, dass die Stückzahlen der Strecke und – beim Wildschwein auch die Stärke der Tiere vor der Jagd – „vorbestellt“ werden können. Überdies haben jene Fasane und Rothühner, die auf diese Art und Weise ausgebracht werden und die Jagden überleben, in weiterer Folge nur eine geringe Chance, in freier Wildbahn zu überleben.

Sowohl die Veräußerung von Wildtieren, die aus Züchtung oder Haltung für jagdsportliche Zwecke stammen, als auch die Freilassung solcher Tiere für die Abhaltung von Jagden sind aus jagdethischer Sicht abzulehnen.

Dieses Kriterium gilt nicht für die tierschutz- und artgerechte Auswilderung von Wildtieren autochthoner Arten zum Aufbau selbst reproduzierender Wildtierpopulationen (z. B. Steinwild, Raufußhühner).

Eine Freilassung kurz vor der Abhaltung von Jagden zum Zweck der Erzielung



Foto 17: Sowohl die Veräußerung von z. B. Fasanen, die aus Züchtung oder Haltung für jagdsportliche Zwecke stammen, als auch die Freilassung solcher Tiere für die Abhaltung von Jagden sind aus jagdethischer Sicht abzulehnen.

höherer Jagdstrecken ist jedoch mit soziokulturellen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht vereinbar. Die Erfüllung dieses Kriteriums erfordert daher, dass die Bejagung nach der Auswilderung für einen angemessenen Zeitraum ausgesetzt wird, und dass durch die darauf folgende Bejagung nicht ein Großteil der ausgewilderten Tiere wieder entnommen wird.

Das Ausbrüten und Aufziehen von „ausgemähten“ oder davon bedrohten Gelegen und das anschließende Freilassen dieser Wildtiere ist bei der Beurteilung dieses Kriteriums ausgenommen.

3.3.5.1.1 Subkriterium 48: Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung

Indikation und Wertung:

1	Es werden keine aus Gattern oder Volieren stammenden Wildtiere zur Bejagung veräußert
0	Es werden aus Gattern oder Volieren stammenden Wildtiere zur Bejagung veräußert

3.3.5.1.2 Subkriterium 49: Freilassung von Wildtieren aus Gattern und Volieren zur Bejagung

Indikation und Wertung:

0	Es werden keine aus Gattern oder Volieren stammenden Wildtiere zur Bejagung freigelassen
- 4	Es werden aus Gattern oder Volieren stammende Wildtiere zur Bejagung freigelassen

3.3.6 Prinzip: Der Umgang mit jagdlichen Traditionen ist ein Merkmal der soziokulturellen Nachhaltigkeit der Jagd

Erläuterung: Der Umgang mit jagdlichen Traditionen umfasst einerseits die Pflege und Weiterentwicklung von jagdlichem Brauchtum; er bezieht sich andererseits aber auch auf die ungeschriebenen Verhaltensregeln, die in ihrer Gesamtheit eine Art jagdlichen Verhaltenskodex ergeben und den Begriff der „Weidgerechtigkeit“ ausmachen.

3.3.6.1 Kriterium: Jagdkultur wird gepflegt und nachfolgenden Jägergenerationen weitervermittelt

Erläuterung: Jagdkultur und jagdliches Brauchtum sind wesentliche Bestandteile des Selbstverständnisses und der Identität von Jagd und Jägern, aber auch des ländlichen Raumes insgesamt. Um sie zu erhalten, müssen sie gelebt, praktiziert und zeitgemäß angepasst werden. Der Verlust von Traditionen ist oft irreversibel.



Foto 18: Jagdhornbläsergruppen leben und pflegen jagdliche Traditionen.

3.3.6.1.1 Subkriterium 50: Pflege der Jagdkultur

Erläuterung: Unter „Jagdkultur“ sind hier alle mit der Jagd in Zusammenhang stehenden Traditionen und Gebräuche zu verstehen, die mit kulturellen Tätigkeiten und Ausdrucksformen einhergehen, einschließlich Traditionsveranstaltungen, Musik, Kunst, Literatur, Zunftsprache etc.

Indikation und Wertung:

1	Jagdliches Brauchtum wird nachweislich regelmäßig gepflegt
- 1	Jagdliches Brauchtum wird nicht gepflegt

3.3.6.2 Kriterium: Traditionelle jagdliche Verhaltensregeln werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst

Erläuterung: Jagdliche Verhaltensregeln und Normen der Jagdethik sind zeitlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Zum einen verändern sich Wertvorstellungen mit der Zeit, zum anderen trägt die Wissenschaft durch neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zur ständigen Erweiterung des (wild)ökologischen Wissensstandes bei. Dies kann es notwendig machen, traditionelle jagdliche Verhaltensregeln – quasi den ungeschriebenen jagdethischen Verhaltenskodex – zu hinterfragen und erforderlichenfalls anzupassen. Insbesondere verlangt es die Achtung vor dem Tier und der Natur, möglicherweise nicht mehr zeitgemäße Vorstellungen von Weidgerechtigkeit ökologischen Erfordernissen sowie Natur- und Tierschutzkriterien unterzuordnen. So ist zum Beispiel der bevorzugte Abschuss von Wildtieren ausschließlich nach trophäenästhetischen Kriterien (siehe Subkriterium 23, Kap. 3.1.3.1.1) oder die generelle Nicht-Duldung von Raubwild (siehe auch Subkriterium 18, Kap. 3.1.2.1.2) aus heutiger Sicht problematisch.

3.3.6.2.1 Subkriterium 51: Überprüfung jagdlicher Verhaltensweisen durch regelmäßige Aktualisierung des Wissensstandes

Erläuterung: Die Voraussetzung für jede Weiterentwicklung traditioneller Vorstellungen von Jagdethik bzw. Weidgerechtigkeit ist, dass eine regelmäßige Auseinandersetzung mit neuen praxisrelevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und wildbiologischen bzw. jagdkundlichen Forschungsergebnissen stattfindet. Zwar soll sich die Wissenschaft vermehrt um die Weitergabe von Informationen an die Jagdpraxis bemühen, doch besteht diesbezüglich auch eine „Holschuld“ seitens der Jägerschaft, d. h. die Informationen müssen in der Regel aktiv eingeholt werden. Die Verantwortung des Jägers für die ihm anvertrauten Wildtiere erfordert, dass das jeweils beste verfügbare Wissen in der Jagdpraxis umgesetzt wird.

Eine besonders hohe wildökologische, jagdwirtschaftliche und jagdethische Qualifikation ist insbesondere auch für Jagdfunktionäre wichtig. Diese tragen als gewählte Vertreter der Jägerschaft eine große Verantwortung: Sie bestimmen maßgeblich die Jagdausübung in ihrem Zuständigkeitsbereich und sind teils auch in der Lage, auf die Gestaltung von Jagdgesetzen Einfluss auszuüben. Gleichzeitig prägen sie das Bild der Jägerschaft in der Öffentlichkeit – sowohl im täglichen Jagdgeschehen als auch bei Veranstaltungen und in den Medien. Zudem üben sie eine Vorbildfunktion nach innen aus.

Die regelmäßige Aus- und Weiterbildung aller Jagdausübenden ist daher wünschenswert. Diese kann durch alle geeigneten Aktivitäten dokumentiert werden, die zu einer qualitativ hochwertigen Wissensvermittlung beitragen. Beispiele hierfür sind der regelmäßige Besuch von einschlägigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Vorträgen, Jägertagungen, Diskussionsveranstaltungen, Exkursionen etc.), aber auch die Auseinandersetzung mit Fachliteratur.

Indikation und Wertung:

2	Es wurden in den letzten drei Jahren mehrere Aus- und Fortbildungsaktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen) absolviert
0	Es wurde in den letzten drei Jahren eine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten absolviert
- 1	Es wurde in den letzten drei Jahren keine der genannten Aus- und Fortbildungsaktivitäten absolviert

3.4 Übersichtstabelle

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersichtsdarstellung der 3 Bereiche, 13 Prinzipien, 24 Kriterien und 51 Subkriterien des gesamten Bewertungssets. Aus der Gliederung der Tabelle ist der hierarchische Aufbau des Bewertungssets ersichtlich. Bereiche, Prinzipien, Kriterien und Subkriterien sind jeweils mit der Kapitelnummer sowie der vollständigen Bezeichnung gemäß der Darstellung in Kap. 3.1 bis Kap. 3.3 angegeben. Die Subkriterien sind zusätzlich mit der entsprechenden laufenden Nummerierung versehen.

Nicht in jedem Fall relevante Subkriterien, deren Anwendbarkeit von der spezifischen Situation in der Beurteilungseinheit abhängt und deren Bewertung bei entsprechender Begründung entfallen kann, sind in der Spalte „eingeschränkt anwendbar“ mit einem „x“ gekennzeichnet.

Für jedes Subkriterium ist die maximal und minimal mögliche Punkteanzahl angegeben, ebenso die höchste und niedrigste (Minuswerte) mögliche Punktesumme für die drei Nachhaltigkeitsbereiche. Es handelt sich dabei um das maximal mögliche Spektrum der Punktwertungen. Bei einzelnen Subkriterien, die nicht in allen Situationen oder durch alle Personengruppen anwendbar sein können, ist auch eine mit „x“ gekennzeichnete punkteneutrale Wertung möglich. Wird diese gewählt, so fallen die betreffenden Subkriterien dadurch aus der Wertung. Die mögliche höchste und niedrigste Punktesumme des jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichs verringert sich dadurch entsprechend um die höchste positive und niedrigste negative Wertung der entfallenden Subkriterien.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erstellten Prinzipien generell, also international anwendbar sind, während die Kriterien und insbesondere die Subkriterien vor allem auf österreichische Verhältnisse abgestimmt sind, aber auch in den meisten anderen mittel- und westeuropäischen Ländern mit vergleichbarem Jagdsystem anwendbar sein sollten. Eine Adaptierung für andere naturräumliche und jagdrechtliche Ausgangssituationen ist durch eine entsprechende Modifikation von Kriterien und Subkriterien möglich.

Tabelle 1: Übersichtstabelle der Bereiche, Prinzipien, Kriterien und Subkriterien einer nachhaltigen Jagd.

PRINZIP	KRITERIUM	SUBKRITERIUM					
		Kap. Nr., Bezeichnung	Kap. Nr., Bezeichnung	Nr.	Kap. Nr., Bezeichnung	Punktespektrum	
						eingeschr. anwendbar	max.
		3.1					
		Ökologischer Bereich			Punktesumme	53 – 49	
3.1.1 Die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume ist ein Ziel der Jagd Ausübung	3.1.1.1 Die Jagd Ausübung hat Bezug zu anderen Landnutzungen	3.1.1.1.1	1	Existenz eines Abschussplanes und einer Abschussliste		3	- 2
		3.1.1.1.2	2	Gliederung von Abschussplan und Abschussliste		3	- 2
		3.1.1.1.3	3	Erfüllung behördlicher Abschussvorgaben bei Wildarten mit Reduktionsbedarf		1	- 4
		3.1.1.1.4	4	Existenz einer Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungen		2	0
		3.1.1.1.5	5	Berücksichtigung von saisonalen Flaschenhalssituationen		2	- 2
	3.1.1.2 Berücksichtigung des Wildeinflusses auf die Vegetation	3.1.1.2.1	6	Existenz von Kontrollzäunen zur Überwachung des Verbisses	x	3	0
		3.1.1.2.2	7	Berücksichtigung der Ergebnisse objektiver forstlicher Beobachtungssysteme	x	2	- 2
		3.1.1.2.3	8	Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes	x	2	- 2
		3.1.1.2.4	9	Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse		1	- 4

		3.1.1.2.5			
		10	Berücksichtigung von Bestandesschwankungen	2	- 2
	3.1.1.3		3.1.1.3.1		
	Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung	11	Berücksichtigung bestehender Fragmentierung des Wildlebensraumes	x 2	- 3
			3.1.1.3.2		
		12	Darstellung wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	2	0
			3.1.1.3.3		
		13	Erhöhung der Attraktivität wichtiger Migrationsachsen, Wildkorridore und Zwangswechsel	x 2	- 2
	3.1.1.4		3.1.1.4.1		
	Berücksichtigung der Lebensraumkapazität	14	Aktive Erhaltung und Gestaltung des Wildlebensraumes	4	- 4
			3.1.1.4.2		
		15	Berücksichtigung von verschärftem Konkurrenzdruck auf gefährdete und sensible Tierarten durch stark zunehmende Wildpopulationen	2	- 2
			3.1.1.4.3		
		16	Höhe der jährlichen Zuwachsrate beim Schalenwild	1	- 1
3.1.2	3.1.2.1		3.1.2.1.1		
Die Jagdausübung soll in ihrem Wirkungsbereich die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzung gewährleisten	Potenzielles natürliches Wildarteninventar unter Berücksichtigung des derzeitigen Lebensraumes (für größere räumliche Einheiten, z. B. ein wildökologisch einheitlicher Raum)	17	Aktuelle und potenzielle natürliche Wildartenliste	2	- 1
			3.1.2.1.2		
		18	Umgang mit wiederkehrenden Arten (entsprechend dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar)	x 2	- 2
			3.1.2.1.3		
		19	Umgang mit Wildarten, die nicht im potenziellen natürlichen Wildarteninventar enthalten sind	x 2	- 2

	3.1.2.2 Die Bejagung orientiert sich an der Lebensweise der Wildtiere	20	3.1.2.2.1 Bedachtnahme auf die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere		2	-2
		21	3.1.2.2.2 Berücksichtigung der Reproduktionsbiologie gefährdeter und sensibler Wildarten		2	-2
		22	3.1.2.2.3 Existenz revierübergreifender Bejagungsrichtlinien		4	-2
3.1.3 Die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten wird durch eine entsprechende Jagdausübung erhalten und gefördert	3.1.3.1 Für die Erhaltung und Förderung der natürlichen genetischen Variabilität der Wildarten bestehen keine jagdlich bedingten Einschränkungen	23	3.1.3.1.1 Existenz trophäenästhetischer Vorgaben in Abschussrichtlinien	x	2	-2
		24	3.1.3.1.2 Selektive Bejagung von Wildtieren mit bestimmten natürlichen Merkmalen	x	2	-2
	3.1.3.2 Autochthone Wildtierpopulationen werden nicht durch Einbringung nicht autochthoner Wildtiere verfälscht	25	3.1.3.2.1 Einbringung nicht autochthoner Wildtiere		1	-2
3.2 Ökonomischer Bereich					Punktesumme	26 – 12
3.2.1 Die Sicherung bzw. Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit ist ein Ziel der Jagdausübung	3.2.1.1 Die Rentabilität der Jagd ist mittelfristig gesichert	26	3.2.1.1.1 Existenz einer Vermarktungsstrategie		2	0
		27	3.2.1.1.2 Aufwands-/Ertragsverhältnis (gilt für Verpächter und Eigentümer)	x	2	-1
		28	3.2.1.1.3 Verhältnis Aufwand/subjektiver Nutzen (gilt für Jagdpächter und Jagdkunden)	x	2	-1
		29	3.2.1.1.4 Vermarktung des Wildbrets	x	2	-1

	3.2.1.2 Der Jagdwert wird durch die Jagdausübung erhalten und/oder gefördert	30	3.2.1.2.1 Jagdliche Maßnahmen zur Förderung des Marktwertes	x	2	-1
3.2.2 Die Erhaltung und Förderung der Kondition des Wildes ist ein Ziel der Jagdausübung	3.2.2.1 Durchschnittliches Wildbretgewicht	31	3.2.2.1.1 Kontinuierlicher, langfristiger Vergleich der Wildbretgewichte		2	-1
	3.2.2.2 Vorhandensein einer zeitlichen und räumlichen Bejagungsstrategie	32	3.2.2.2.1 Existenz eines ökonomisch fundierten, zeitlichen und räumlichen Bejagungskonzeptes		2	-1
3.2.3 Die land- und forstwirtschaftliche Schadensvermeidung ist ein Ziel der Jagdausübung	3.2.3.1 Die Jagdausübung ist an der Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Kulturen orientiert	33	3.2.3.1.1 Berücksichtigung der Wildschadenanfälligkeit		4	-2
3.2.4 Die Nutzung der Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen ist ein Ziel der Jagdausübung	3.2.4.1 Die Jagd bildet mit anderen anthropogenen Nutzungen eine ökonomische Einheit	34	3.2.4.1.1 Bestätigung einer gemeinsamen Vorgangsweise		2	-1
	3.2.4.2 Interdisziplinäre Optimierung geplanter Veränderungen im Wildlebensraum	35	3.2.4.2.1 Interdisziplinäre wildökologische Raumplanung (WÖRP)		4	-3
36		3.2.4.2.2 Engagement der Jäger bei lebensraumverändernden Planungen und Projekten	x	2	0	
3.3 Soziokultureller Bereich					Punktesumme	19 - 28
3.3.1 Die jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung werden berücksichtigt	3.3.1.1 Die Jagd hat durch eine entsprechende Einbindung einheimischer Jäger einen ausgewogenen Regionalbezug, berücksichtigt aber auch die Interessen auswärtiger Jäger	37	3.3.1.1.1 Interessenausgleich zwischen jagdausübungsberechtigten und nicht jagd-ausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern		3	-1
		38	3.3.1.1.2 Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger		1	-1

<p>3.3.2 Eine lokale Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich ist anzustreben</p>	<p>3.3.2.1 Die Jagd trägt durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Arbeitsplatzsicherung bei</p>	<p>3.3.2.1.1 39 Bereitstellung jagdlicher Arbeitsplätze 2 - 1</p>
<p>3.3.3 Die Jagdausübung soll bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz finden</p>	<p>3.3.3.1 Berücksichtigung der ortsansässigen Bevölkerung</p>	<p>3.3.3.1.1 40 Dokumentation von Unstimmigkeiten bei der lokalen Behörde 2 - 2</p>
		<p>3.3.3.1.2 41 Aktive Einbeziehung und Information nicht jagdlicher örtlicher Interessen- und Landnutzergruppen 2 - 1</p>
	<p>3.3.3.2 Die Jagd hat einen Bezug zur breiteren Gesellschaft</p>	<p>3.3.3.2.1 42 Gesellschaftliches Engagement der Jäger und regelmäßiger kommunikativer Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung 1 0</p>
		<p>3.3.3.2.2 43 Berücksichtigung der breiteren öffentlichen Meinung 1 0</p>
<p>3.3.4 Die Bejagung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes</p>	<p>3.3.4.1 Die Jagd wird mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der Lebensweise der Wildtiere ausgeübt</p>	<p>3.3.4.1.1 44 Vertrautheit der Wildtiere 2 - 2</p>
	<p>3.3.4.2 Die Jagdausübung ist mit geringstmöglichen Qualen für das Wildtier verbunden</p>	<p>3.3.4.2.1 45 Übertretungen von tierschutzrelevanten Bestimmungen 0 - 4</p>
		<p>3.3.4.2.2 46 Training der Schießfertigkeit 2 - 2</p>
		<p>3.3.4.2.3 47 Einsatz von Gift bei der Jagdausübung 0 - 4</p>

3.3.5 Die Jagd orientiert sich an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren	3.3.5.1 Es werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere bejagt	3.3.5.1.1 Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung	48	0 – 4
		3.3.5.1.2 Freilassung von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zur Bejagung	49	0 – 4
3.3.6 Der Umgang mit jagdlichen Traditionen ist ein Merkmal der soziokulturellen Nachhaltigkeit der Jagd	3.3.6.1 Jagdkultur wird gepflegt und nachfolgenden Jägenergenerationen weitervermittelt	3.3.6.1.1 Pflege der Jagdkultur	50	1 – 1
	3.3.6.2 Traditionelle jagdliche Verhaltensregeln werden weiterentwickelt und an den gültigen Stand des Wissens angepasst	3.3.6.2.1 Überprüfung jagdlicher Verhaltensweisen durch regelmäßige Aktualisierung des Wissensstandes	51	2 – 1

x ... eingeschränkt anwendbar bzw. nicht in allen Situationen relevant; Wertung kann bei entsprechender Begründung entfallen (siehe Erläuterungen in Kap. 2.2)

4 Auswertungsschema

Das Bewertungsset besteht aus 3 Nachhaltigkeitsbereichen, 13 Prinzipien, 24 Kriterien und 51 Subkriterien. Die Wertungen finden auf der Ebene der Subkriterien statt.

Es sind zwei unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten vorgesehen. Beide Auswertungstypen basieren auf den im Rahmen des Indikations- und Wertungsschemas vergebenen Punktwerten. Durch Auswahl der zutreffenden Wertungsstufe kann für jeden Indikator eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht werden. Die maximal mögliche Punktespannweite liegt zwischen 4 und -4 Punkten je Indikator. Wenn offensichtlich gegen Prinzipien der Nachhaltigkeit gehandelt wird, werden Minuswerte (-1 bis -4) vergeben, sonst liegen die Werte zwischen 0 und 4.

Durch das Offenlegen der Punktwerte, die den einzelnen Wertungsstufen jedes Indikators zugeordnet sind, ist der Bewertungsvorgang transparent und das Zustandekommen des Bewertungsergebnisses jederzeit nachvollziehbar. Dies erleichtert auch die Interpretation des Ergebnisses und die Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung der Nachhaltigkeit.

Punktlimits (Mindestanforderungen) oder K.-o.-Kriterien (siehe Kap. 6.4) können bei entsprechender Begründung für einzelne Prinzipien, Kriterien oder Subkriterien festgelegt werden.

Durch die zwei differenzierten Auswertungsvarianten werden Ausgewogenheit sowie Schwachstellen in bestimmten Nachhaltigkeitsbereichen ersichtlich. Je nach regionalen Ausgangsbedingungen sind unterschiedliche Einschätzungen von Schwachstellen und entsprechende Schlussfolgerungen möglich (z. B. für Schutzwald etc.).

Durch den Verzicht auf mehr oder minder komplizierte Bewertungsalgorithmen gewinnt das Auswertungsschema an Transparenz und Handhabbarkeit.

Im Rahmen der interaktiven Internet-Plattform „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ (www.biodiv.at/chm/jagd) kann die Selbstbewertung elektronisch online durchgeführt werden. Nach Abschluss der Bewertung wird das Bewertungsergebnis automatisch berechnet und ausgegeben, ohne dass Daten zentral gespeichert oder übermittelt werden. Die nachfolgend beschriebenen beiden Auswertungstypen werden automatisch generiert.

4.1 Auswertung – Typ 1

Bei dieser Auswertungsvariante werden die Ergebnisse getrennt nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen (Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Bereich) berechnet. Dabei werden die erreichten Punktesummen innerhalb jedes Bereichs aufsummiert, in Prozent der möglichen Maximalpunktzahl umgerechnet und der resultierende Prozentwert einer von fünf Bewertungskategorien zugeordnet. Die Bewertungskategorien reichen von „sehr gut“ (76 % bis 100 % über „gut“ (51 % bis 75 %), „mittel“ (25 % bis 50 %) und „schlecht“ (0 % bis 24 %) bis zu „sehr schlecht“ (weniger als 0 %). Die fünf Bewertungskategorien sollen der Einstufung der laufend praktizierten Jagdausübung und zur Orientierung für die künftige Jagdausübung dienen.

Die beiden nachstehenden Farbabbildungen veranschaulichen, wie das Bewertungsergebnis gemäß Auswertung – Typ 1 graphisch dargestellt werden kann. Abbildung 3 veranschaulicht das grundsätzliche Visualisierungsschema. Abbildung 4 zeigt zur weiteren Illustration ein fiktives Auswertungsbeispiel.

Ökologi- scher Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	53	-49
Ökonomi- scher Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	26	-12
Sozio- kultureller Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte- maximum	Punkte- minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
	76 % bis 100 %	51 % bis 75 %	25 % bis 50 %	0 bis 24 %	Minuswert	19	-28

Abb. 3: Auswertungs-
schema – Typ 1.

Ökologischer Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
		64 % (34 Punkte)				53	-49
Ökonomischer Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
				23 % (6 Punkte)		26	-12
Soziokultureller Bereich	1 sehr gut	2 gut	3 mittel	4 schlecht	5 sehr schlecht	Punkte-maximum	Punkte-minimum
	nachhaltig			nicht nachhaltig			
			47 % (9 Punkte)			19	-28

Abb. 4: Auswertungsschema – Typ 1, fiktives Auswertungsbeispiel.

Eine Summierung der Bewertungsergebnisse aller drei Nachhaltigkeitsbereiche wird nicht vorgenommen, weil dies den Informationswert und die Aussagekraft verringern würde und mit einer Nivellierung des Bewertungsergebnisses verbunden wäre. Die Trennung nach Nachhaltigkeitsbereichen erleichtert die Analyse von Stärken und Schwächen.

Zudem ist bei geringer Punkteanzahl im ökonomischen Bereich und gleichzeitig hoher Punkteanzahl in den beiden anderen Bereichen zu berücksichtigen, dass von Seiten der Jagd eventuell aus ideellen Gründen (hohe subjektive Wertbeimessung für bestimmte jagdliche Aktivitäten, Verbesserung der ökologischen und soziokulturellen Nachhaltigkeit der Jagd) freiwillig auf eine stärkere ökonomische Ausrichtung der Jagd verzichtet wird. In solchen Fällen kann zwar die ökonomische Nachhaltigkeit der Jagd, gemessen an den ausgewählten objektiven Kriterien, gering oder nicht gegeben sein. Dennoch spricht dies nicht generell gegen die Jagd, solange die Ausgaben für die Jagd bzw. durch den Jäger leistbar sind.

Anzumerken ist, dass die maximal mögliche Punktesumme in manchem Jagdgebiet deshalb nicht erreicht werden kann, weil manche Subkriterien dort nicht anwendbar sind. Als Beispiel sei hier ein Niederwildrevier genannt, das ausschließlich aus agrarisch geprägtem Offenland besteht und in dem kein Wald mit vorrangiger Schutzfunktion vorkommt – ein diesbezüglicher Schutzwald-Indikator kann hier naturgemäß nicht angewandt werden. Derartige Subkriterien, deren Anwendung nur unter bestimmten lokalen oder regionalen Voraussetzungen möglich ist, wurden in Kap. 3 um „punkteneutrale“ Wertungsmöglichkeiten ergänzt, die bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung ausgewählt werden können. Dies führt zum Entfallen des jeweiligen Subkriteriums und in weiterer Folge dazu, dass sich die maximal erreichbare Punktesumme ver-

ringert. Können nicht alle Subkriterien bewertet werden, muss das Punktemaximum der entfallenden Subkriterien daher vom Gesamtpunktemaximum des jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichs abgezogen werden. So kann das revier- bzw. regionsspezifische Punktemaximum für die drei Nachhaltigkeitsbereiche ermittelt werden; die maximalen Punktesummen sind demnach variabel. Diese jeweils spezifischen Punktemaxima dienen dann als Grundlage für die Berechnung der Prozentwerte in der Auswertungstabelle.

4.2 Auswertung – Typ 2

Bei dieser Auswertungsvariante werden die einzelnen Bewertungsergebnisse aller 51 Subkriterien/Indikatoren in absoluten Punktwerten in einer graphischen Übersichtsdarstellung gezeigt. Diese indikatorweise Darstellungsform ermöglicht es, individuelle Nachhaltigkeitsstärken und -schwächen im Detail auf einen Blick zu identifizieren. Dadurch kann rasch erkannt werden, wo die Problemstellen und die Hebelpunkte liegen, an denen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit angesetzt werden kann.

Die weißen Linien zeigen die mögliche Punktespannweite des jeweiligen Subkriteriums, d. h. den Bereich, innerhalb dessen die einzelnen Wertungen liegen können, an. Die grünen Knöpfe symbolisieren entsprechend der Lage auf den weißen Punktespannweiten-Linien die jeweils zutreffende Wertung, d. h. die jeweils erreichte Punktezahl. Sie zeigen somit gleichsam den erreichten Grad der Nachhaltigkeit auf der „Nachhaltigkeitsskala“ an. Diese ist zur Verbesserung der Anschaulichkeit durch fließende Farbübergänge von rot („nicht nachhaltig“) zu grün („nachhaltig“) visualisiert. Hierdurch soll die Anschaulichkeit erhöht und die Einordnung des Ergebnisses zusätzlich erleichtert werden.

Die Farbabbildung 5 veranschaulicht das Prinzip der Ergebnisdarstellung gemäß Auswertung – Typ 2 anhand eines fiktiven Auswertungsbeispiels.

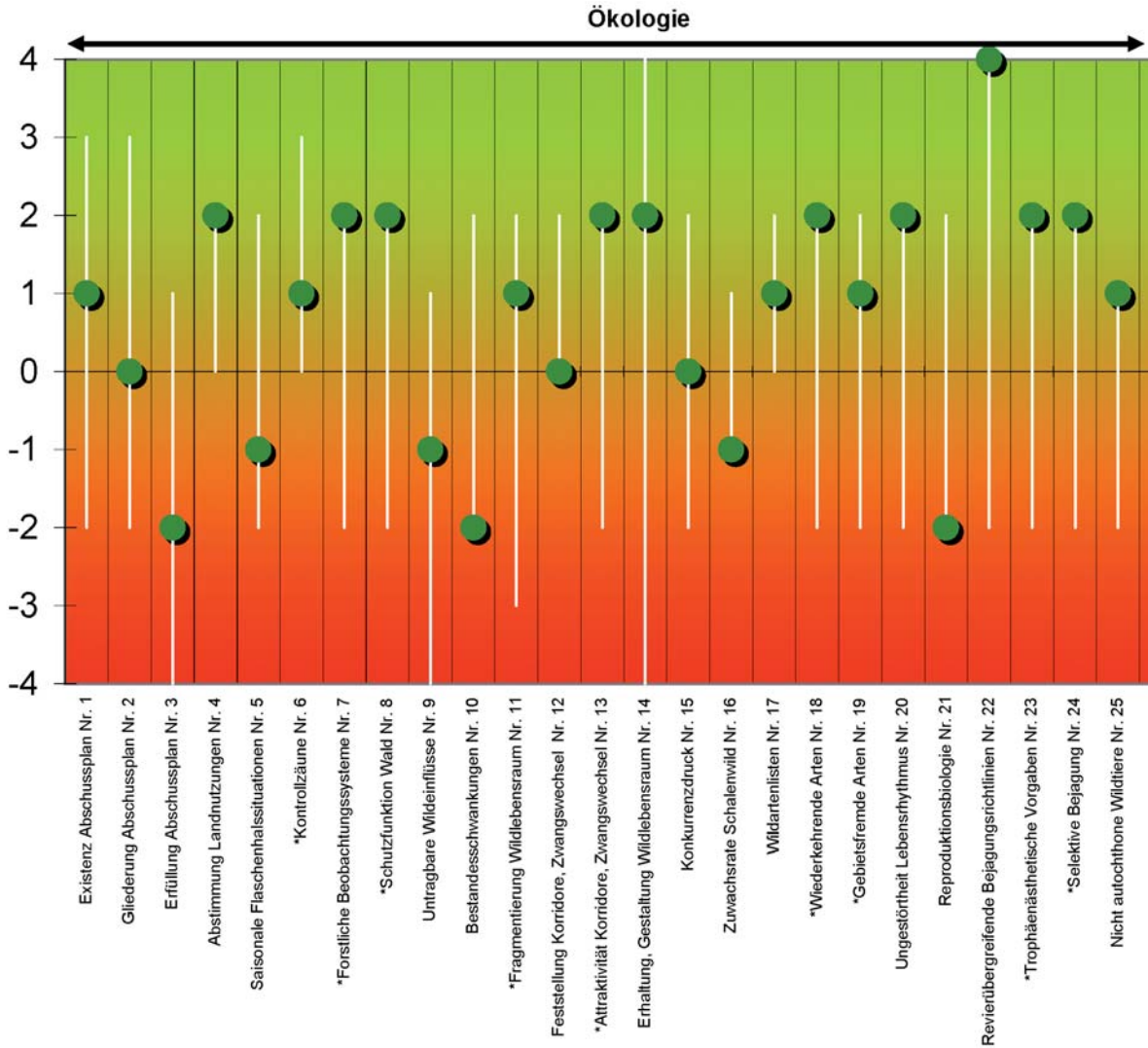
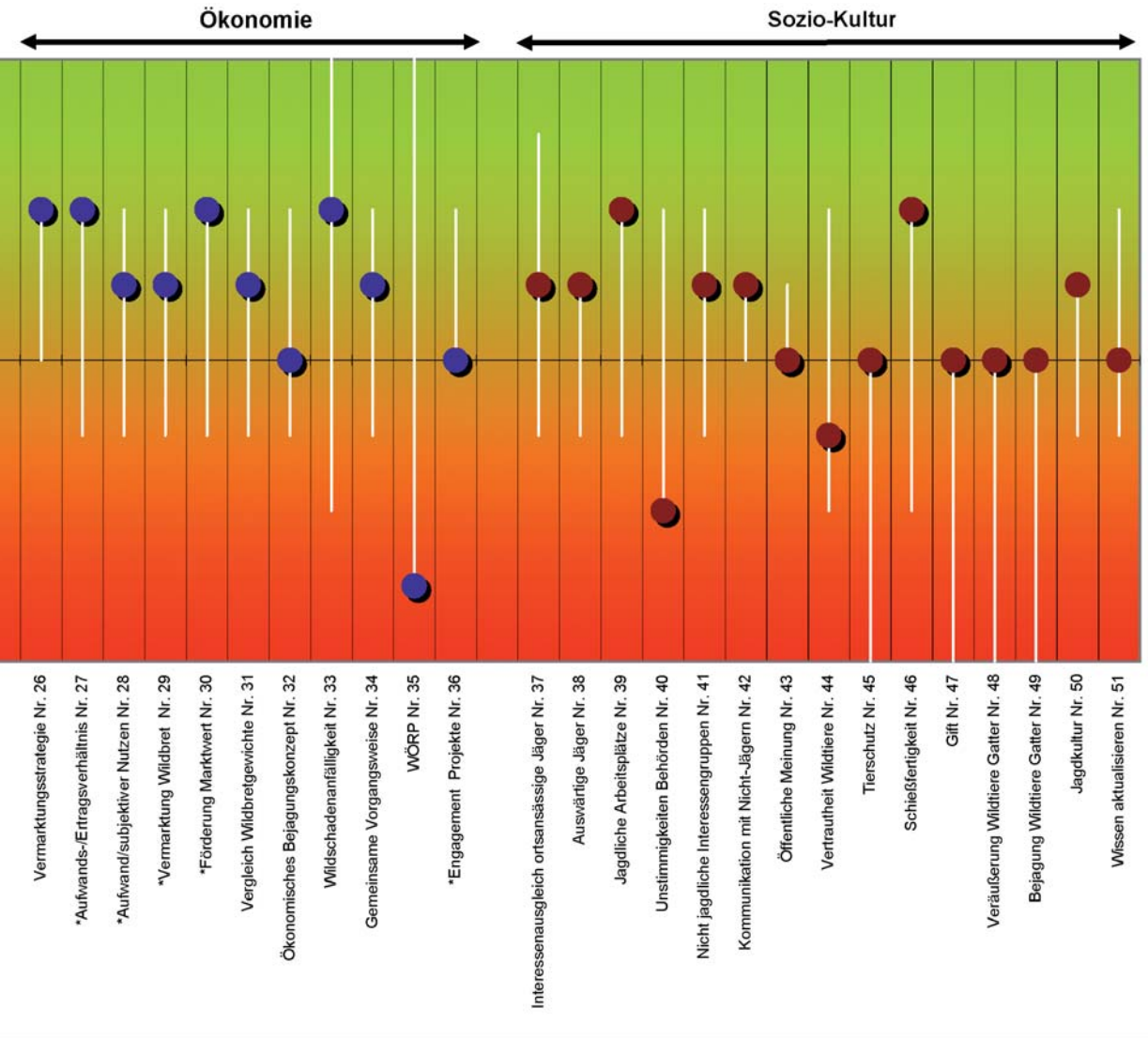


Abb. 5: Auswertung Typ 2, fiktives Auswertungsbeispiel



* ... eingeschränkt anwendbar bzw. nicht in allen Situationen relevant; Wertung kann bei entsprechender Begründung entfallen (siehe Erläuterungen in Kap. 2.2)

5 Beschreibung des Jagdgebietes – Grundlage für die Nachhaltigkeitsprüfung

Die Beschreibung der Beurteilungseinheit stellt eine wesentliche Grundlage für die jagdlichen Nachhaltigkeitsprüfung und deren Interpretation dar. Sie sollte daher so vollständig und genau wie möglich ausgeführt werden. Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Kalenderjahr.

Datum der Angaben

(TMJ)

5.1 Name, geographische Lage und Infrastruktur des Jagdgebietes

Name des Jagdgebietes

Flächengröße des Jagdgebietes

(ha)

Geographische Lage des Jagdgebietes

Staat:

Bundesland:

Bezirk:

Gemeinde:

Wildraum, Wildregion:

Erschließung mit befahrbaren Straßen (z. B. Forststraßen)

Gering Mittel Hoch

Rotwildfütterung(en) vorhanden

Ja Nein

Wintergatter vorhanden

Ja Nein

5.2 Besitz- und Rechtsverhältnisse

Grundeigentümer

Vorname:
Nachname (Institution):
Straße:
PLZ und Ort:

Jagdgebietsinhaber

Vorname:
Nachname (Institution):
Straße:
PLZ und Ort:

Ausübung des Jagdrechtes

Eigenjagd: Gemeinschafts-/Genossenschaftsjagd

Jagd verpachtet: Ja Nein

Flächen mit besonderen rechtlichen Bestimmungen

Anteil Siedlungsgebiet: (%)

Anteil Verkehrsflächen: (%)

Anteil der Fläche, auf der die Jagd ruht: (%)

Anteil Naturschutzgebiet: (%)

Anteil Landschaftsschutzgebiet: (%)

Anteil Natura 2000-Gebiet: (%)

Anteil-Gebiet: (%)

5.3 Naturräumliche Situation, biologische Vielfalt, Landnutzung

Seehöhe des Jagdgebietes

von (m) bis (m)

Lebensräume

bezogen auf das gesamte Jagdgebiet (Angabe in %); Wildwiesen/-äcker (Angabe in ha)

Anteil Wald: (%)

Anteil Schutzwald: (%)

Anteil Hochgebirge ohne Wald: (%)

Anteil Grünland: (%)

Anteil Acker: (%)

Wildwiesen/-äcker: (ha)

Sind stehende Gewässer (Seen, Teiche) im Jagdgebiet vorhanden

Ja Nein

Sind fließende Gewässer (Flüsse, Bäche) mit feuchtegeprägter Uferbegleitvegetation (Röhricht, Stauden, krautige Uferstreifen) im Jagdgebiet vorhanden?

Ja Nein

Sind Aulandschaften im Jagdgebiet vorhanden

Ja Nein

Hauptwildarten

(Abschüsse/Jahr)

Seltene Tierarten

	(Benennung)
--	-------------

Lebensraumzerschneidung (durch Straßen, Bahn etc.)

Gering Mittel Hoch

Touristische Nutzung

Gering Mittel Hoch

5.4 Management und Monitoring

Schriftliches Bewirtschaftungskonzept vorhanden

Ja Nein

Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt

Unter biologischer Vielfalt werden die Vielfalt der genetischen Differenzierungen innerhalb einer Art, die Vielfalt der Arten und die Vielfalt der Lebensräume verstanden.

--

Anzahl der Jagenden

Gesamt Berufsjäger Jagdgäste

Abschussnehmer Ausgeher Andere

Liste der regelmäßigen eigenen Aufzeichnungen

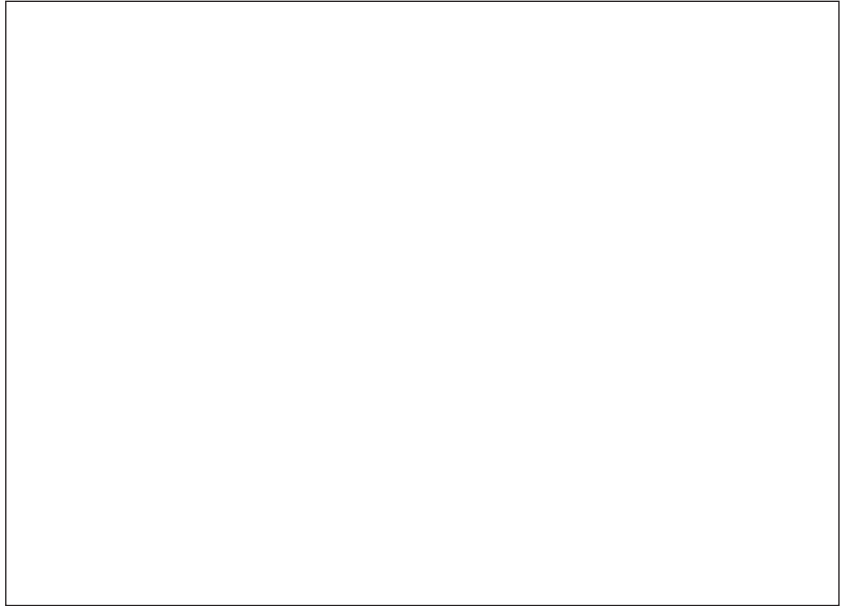
	(Art der Aufzeichnungen)
--	--------------------------

Liste sonstiger genutzter Datengrundlagen

Zum Beispiel über Fauna oder Flora

--

5.5 Anmerkungen



6 Zur Entstehung des Bewertungssystems

Die Entwicklung der „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ erfolgte unter enger Einbindung von Experten, Jagdpraktikern und Vertretern unterschiedlicher jagdrelevanter Interessen- und Nutzergruppen. Um dem interessierten Leser den stufenweise ausgeweiteten Beteiligungsprozess, der zur Entstehung des Bewertungssystems in der vorliegenden Form führte, transparent und nachvollziehbar zu machen, werden wesentliche Arbeitsschritte im Folgenden jeweils kurz beschrieben.

6.1 Organisatorischer Ablauf

Bei der inhaltlichen Konzeption des Bewertungssets wurden Vorgaben zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen aus internationalen Vereinbarungen, Initiativen und Prozessen (u. a. UNCED, 1992; CBD, 1992, 2000, 2004; MCPFE, 1990, 1993, 1998, 2003; IUCN, 2000; ALPENKONVENTION, 1991) sowie aus nationalen Umsetzungsstrategien (u. a. BMU, 1995; BMUJF, 1998) berücksichtigt (siehe hierzu auch Kap. 1). In methodischer Hinsicht wurden internationale Standards zur Konstruktion von Kriterien- und Indikatorensystemen herangezogen.

Im Besonderen konnte auf konkrete österreichische Vorarbeiten zurückgegriffen werden. So wurde zu Beginn dieses Projektes eine Überarbeitung bereits bestehender Workshopergebnisse (UMWELTBUNDESAMT, 1997) durchgeführt. Dabei wurde das bestehende Set von Kriterien und Indikatoren auf seine Vollständigkeit überprüft, ergänzt bzw. umformuliert, das gesamte Spektrum der nachhaltigen Jagd drei Bereichen (ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Bereich) zugeordnet und in die Kategorien Prinzipien, Kriterien und Subkriterien gegliedert.

Des Weiteren wurde ein insbesondere den verschiedenen österreichischen Wildlebensräumen angepasstes Anforderungsprofil für die zu definierenden Kriterien und Indikatoren erstellt. Dieses Anforderungsprofil definiert folgende fünf charakteristische Wildlebensraumtypen, für die das Prinzipien-, Kriterien-, Subkriterien-, Indikations- und Wertungsset anwendbar sein soll (siehe folgenden Kasten).

Diese Lebensraumtypen umfassen auch die darin jeweils vorhandenen Gewässer. Aufgrund des breiten Spektrums der in Österreich vorkommenden wildökologischen Lebensraumtypen sollte das Bewertungssystem in den meisten mittel- und westeuropäischen Ländern mit Revierjagdsystem anwendbar sein. Durch entsprechende Modifikationen einzelner Kriterien und Subkriterien ist es aber auch für andere naturräumliche und jagdrechtliche Ausgangssituationen adaptierbar. In der nächsten Phase wurden neue Prinzipien, Kriterien, Subkriterien und Indikatoren für die drei Nachhaltigkeitsbereiche definiert und die bereits vor-

1. Aulandschaft
2. Agrar-, industrie- und siedlungsgeprägte Landschaften der Ebene
3. Land- und forstwirtschaftlich geprägtes Hügelland und Voralpen
4. Vorwiegend forstwirtschaftlich geprägte Bergregion
5. Hochgebirge

liegenden Kriterien, Subkriterien und Indikatoren eingearbeitet. Das so entstandene neue Set wurde dann nochmals hinsichtlich Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft und überarbeitet. Danach wurde jedem Subkriterium ein Wertungsschema angefügt.

Das vollständige Set wurde einem Kreis von Fachexperten, bestehend aus Experten und Vertretern von mit der Jagd mittelbar oder unmittelbar befassten Interessengruppen (Jagdwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwissenschaft und Wildbiologie, Naturschutz), zur Durchsicht und ersten Stellungnahme zugesandt. Danach wurde der Kreis dieser Fachexperten im Herbst des Jahres 2000 zu einer Diskussion des vorgelegten Entwurfes ins Umweltbundesamt eingeladen. Diese zweitägige Diskussion, bei der das gesamte Set Punkt für Punkt eingehend diskutiert wurde, verlief in einer sehr konstruktiven Atmosphäre.

Das Set und die dazu zuvor eingelangten Anmerkungen, waren bei der Diskussion für alle auf einer Leinwand sichtbar. Bei strittigen Punkten wurden Änderungen im Konsens gefunden und sofort digital und für alle sichtbar eingegeben. Die Teilnehmer an der Diskussionsrunde und ihre damaligen Institutionen waren:

- Prof. DI Alfred Fürst (Mayr-Melnhofsche Forstverwaltung Pfannberg, Steirischer Jagdschutzverein)
- Norbert Gerstl (WWF)
- Dr. Peter Lebersorger (Zentralstelle Österreichischer Jagdverbände)
- Mag. Birgit Mair-Markart (Naturschutzbund)
- DI Hans Mattanovich (Landesjägermeister-Stellvertreter von Kärnten)
- DI Friedrich Prandl (Landesjägermeister des Burgenlands)
- Dr. Karoline Schmidt (Wildbiologin)
- Mag. Karl Sirowatka (Steirische Landesjägerschaft)
- DI Dr. Friedrich Völk (Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur; Österreichische Bundesforste AG)

- DI Dr. Hubert Zeiler (Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur).

6.2 Stellungnahmen aus dem Praxistest

Nach der Diskussionsrunde im Kreis der Fachexperten wurde das gesamte Set auf den ausdiskutierten Status gebracht. Diese vorläufige Endversion wurde dann zum Praxistest an die jagdlich Verantwortlichen unterschiedlich großer jagdlicher Einheiten (Reviere, Hegeringe, Kleinbetriebe, Großbetriebe) versandt. Die Jagdgebiete wurden dabei so ausgewählt, dass sie ein breites Spektrum der in Österreich vertretenen jagdlichen Einheiten und aller Wildlebensraumtypen darstellten.

Diese Stellungnahmen zur „vorläufigen Endversion“ der Studie waren für die Verfassung des Endberichtes sehr hilfreich. Es stellte sich heraus, dass das Set für die im Rahmen der Testung erfassten jagdlichen Einheiten in der Praxis anwendbar war. Die Stellungnahmen enthielten auch einige wenige Änderungswünsche, die dort, wo sie für die Verbesserung der Praxistauglichkeit förderlich waren, in das Set integriert wurden. All diese Änderungen bewirkten jedoch keine grundsätzliche Veränderung der inhaltlichen Aussage der mit dem Kreis der Fachexperten akkordierten vorläufigen Endversion.

Folgende Personen und jagdliche Einheiten haben dankenswerterweise am Praxistest teilgenommen:

- Ing. Martin Artner (Altzinger'sche Forstverwaltung)
- DI Josef Kerschbaummayr (Österreichische Bundesforste AG; Forstbetrieb Gmunden)
- Georg Krautgartner (Österreichische Bundesforste AG; Forstbetrieb Gußwerk)
- L. Messner (Forschungsfonds für Umweltstudien, FUST-Achenkirch, Tirol)
- DI Hans Müller (Kärntner Waldbesitzer)
- DI Gottfried Pausch (Österreichische Bundesforste AG; Nationalpark-Forstverwaltung Eckartsau)
- DI Dr. Dieter Stöhr (Forstwirt, Tirol)
- Ing. Josef Zandl (Gildermeister'sche Gutsverwaltung Fischhorn, Salzburg).

6.3 Umgang mit den einzelnen Argumentationen

Die nach den Praxistests eingelangten Stellungnahmen enthielten einige Anregungen und Änderungswünsche. Ein nicht unerheblicher Anteil der Anregungen betraf Themenkreise, die auch bereits in der vorangegangenen Diskussion im Kreis der Fachexperten ausführlich diskutiert worden waren. Konkrete Änderungswünsche wurden dort, wo sie für die Verbesserung der Praxistauglichkeit förderlich waren, in das Set integriert. Sie betrafen in einem Fall die Gliederung eines Prinzips (Umwandlung eines Kriteriums in zwei Kriterien) und

in einigen wenigen Fällen geringfügige Änderungen am Wertungsset einiger Subkriterien, die eine didaktische Verbesserung bewirkten, ohne jedoch die inhaltliche Aussage des Subkriteriums zu verändern.

6.4 Workshop

Nach der Diskussion in einem engen Kreis von Fachexperten und den Praxistests wurde die Studie in einem vorläufigen Rohbericht zusammengefasst. Um diesen Rohbericht einem erweiterten Fachpublikum vorzustellen und dabei gleichzeitig dessen Fachmeinung einzuholen, wurde am 28. 8. 2001 ein Workshop im Marmorsaal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am Stubenring veranstaltet.

Eingeladen wurde dazu ein breit gefächertes Personenkreis von Fachleuten und potenziellen Interessenten, dem zur Einladung bereits der Rohbericht als Vorinformation beigelegt wurde. Der Workshop war in folgende vier Schwerpunkte gegliedert:

1. Skizzierung der Ausgangslage (rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, internationale Konventionen und Prozesse etc.)
2. Präsentation des erarbeiteten Prinzipien-, Kriterien- und Indikatorensets sowie des Auswertungsschemas
3. Diskussion von Themenblöcken: Rahmenbedingungen, Gliederung des Sets, Indikation und Wertung, Auswertung und Anwendung, Verbreitung und Umsetzung
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die der Präsentation folgende Diskussion verlief in sehr sachlicher und konstruktiver Form. Anregungen, Ergänzungen und Änderungswünsche konnten im vorliegenden Endbericht weitgehend berücksichtigt werden.

Zusammenfassung der diskutierten Themen

Die Diskussion im Rahmen des Workshops konzentrierte sich auf insbesondere fünf Themenbereiche. Diesbezügliche Wortmeldungen werden im Folgenden unkommentiert wiedergegeben:

• Grundsätzliche Reaktionen auf die Arbeit

Der vorliegenden Arbeit wurde verschiedentlich die Anerkennung ausgesprochen, außerdem wurde bemerkt, dass die Arbeit der Problematik gerecht wird und einen wertvollen Beitrag zur Versachlichung liefert. Konkret wurde die Öffnung des Themas Jagd für jedermann positiv bewertet. Zustimmung erhielt auch, dass das vorliegende Modell es erstmals ermöglicht, dass sich die Jagd selbst auf den Prüfstand stellen kann. Es gehe in dieser Arbeit darum, die Eigenverantwortlichkeit anzusprechen und nicht darum, Reglementierungen bis ins kleinste Detail zu finden.

Kritisch angemerkt wurde, dass eine politische Wertung, die Anwendung des Modells betreffend bislang fehlt. In diesem Zusammenhang kam der Vorschlag, dass über die reine Selbstbeurteilung hinausgegangen und daher eine Prüfung auch von unabhängigen Prüfeinrichtungen in Betracht gezogen werden sollte.

- **Nachhaltigkeit und Vernetzung**

Die Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass die Jagd – bezogen auf die Nachhaltigkeit – nicht isoliert betrachtet werden sollte. Vielmehr sollte die Arbeit mit anderen Nachhaltigkeitssektoren in eine Gesamtnachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden, insbesondere sollten die Einwirkungen des Tourismus auf die Jagd miteinbezogen werden.

Einerseits wurde gefordert, dass nachhaltige Jagd eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen muss. Andererseits wurde angemerkt, dass der Wildlebensraum „Wald“ in einem entsprechenden Set für die Forstwirtschaft besser aufgehoben wäre.

Im Zusammenhang mit der Diskussion „Gibt es nachhaltige Nutzung nur dann, wenn konsumptive Nutzung stattfindet?“ wurde festgestellt: Bestimmte Wildarten, die andere in ihrem Bestand gefährden (z. B. tollwutgeimpfte Füchse, deren Bestand stark zunimmt), können reguliert werden, ohne dass sie im Sinne einer konsumptiven Entnahme genutzt werden.

Zum Titelvorschlag „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ gab es zwei weitere Ergänzungsvorschläge: „Jagdausübung“, „Nachhaltige Bejagung“.

- **Beurteilungseinheit**

Beim Workshop wurden größere Beurteilungseinheiten als das einzelne Jagdrevier (mindestens 115 Hektar) gefordert, um die Nachhaltigkeit der Jagdausübung zu messen. Es wurde erkannt, dass der Blick über die Jagdreviergrenzen notwendig ist, auch wenn im Jagdrevier kein Wald mit Schutzfunktion vorhanden ist. Daher wurde eine Trennung von überregionalen, regionalen, landesspezifischen und betrieblichen Beurteilungseinheiten in Betracht gezogen. Andererseits bestand man darauf, dass die primäre Beurteilungseinheit das Jagdrevier bleiben müsse. Auf jeden Fall sollte aber in der vorliegenden Arbeit das Thema „Großräumigkeit“ näher behandelt werden.

Abschließend wurde der Bedarf nach einer Aufstellung festgestellt, aus der hervorgeht, für welche Bezugsebene das jeweilige Prinzip, das jeweilige Kriterium oder der jeweilige Indikator anwendbar ist. Ausnahmen dazu sollen bei entsprechender Begründung jedoch möglich sein. Diesem Wunsch wurde durch entsprechende Hinweise in den Erläuterungen nachgekommen.

- **Bewertung**

Sowohl bei der Ausarbeitung der Prinzipien, Kriterien, Subkriterien und Wertungen als auch bei den nachfolgenden Diskussionen im engeren Expertenkreis und beim Workshop wurde die Frage, ob es so genannte „K.-o.-Kriterien“ in diesem Set geben sollte oder nicht, lebhaft diskutiert. K.-o.-Kriterien wären einzelne Kriterien, welche die praktizierte Jagdausübung bei Nichterfüllung automatisch als nicht nachhaltig qualifizieren würden, das heißt, dass ein negatives Abschneiden bei einem solchen Kriterium nicht durch besonders

gutes Abschneiden bei anderen Kriterien punktemäßig kompensiert werden könnte. Die Einführung von K.-o.-Kriterien wurde v. a. im Hinblick auf Wildschäden an der Waldvegetation diskutiert. Nach dem Verursacherprinzip ist jedoch gerade diese Fragestellung nur schwer gerecht und befriedigend zu beantworten. Was ist, wenn die im eigenen Revier bestehenden Wildschäden z. B. auf jagdliches Fehlverhalten im Nachbarrevier zurückzuführen sind? Oder wenn z. B. Wildschäden durch forstliche Maßnahmen, die zu einer erhöhten Wildschadenanfälligkeit führen, ausgelöst worden sind? Im letztgenannten Fall müsste dies dann bei forstlichen Nachhaltigkeitskriterien ebenfalls als K.-o.-Kriterium geführt werden, um auch von dieser Seite die jagdliche Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Da im Laufe der zahlreichen Diskussionen mehrheitlich die Meinung vorherrschte, dass eine Bewertung nach obigem Punkteschema ausreichend Aufschlüsse über das derzeitige und wertvolle Anregungen für das zukünftige jagdliche Handeln geben müsste, wurde vorerst auf die Einführung obligatorischer K.-o.-Kriterien verzichtet.

Unter besonderen lokalen oder regionalen Voraussetzungen und bei entsprechender Begründung können jedoch K.-o.-Kriterien oder K.-o.-Prinzipien, insbesondere im ökologischen Bereich, festgelegt werden. Einzelne Subkriterien sollten hingegen nicht als K.-o.-Kriterien verwendet werden (Ausnahme: Subkriterium Nr. 9, siehe Kap. 3.1.1.2.4 „Verhinderung landeskulturell untragbarer Wildeinflüsse“, wenn eine massive Beeinträchtigung des Ökosystems durch selbstverschuldete, jagdlich bedingte, landeskulturell relevante Wildeinflüsse vorliegt).

Ein weiterer Hinweis war, dass in gewissen Beurteilungseinheiten bestimmte Aspekte keine Relevanz haben, z. B. wenn die Schutzfunktion des Waldes im Hintergrund steht oder keine Waldflächen in der Region vorhanden sind. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die maximal möglichen Punktesummen je nach Jagdgebiet variabel sein sollten (z. B. wenn kein Schutzwald vorhanden ist). Das Entfallen einzelner, unter bestimmten Voraussetzungen nicht bewertbarer Subkriterien würde somit bewirken, dass sich die maximale Punktesumme verringert. Ein abschließender Vorschlag lautete, dass die drei Nachhaltigkeitsbereiche (Ökologie, Ökonomie, soziokultureller Bereich) getrennt beurteilt werden sollten, indem das Bewertungsergebnis jedes Bereiches in Prozent der je Bereich maximal zu erreichenden Punktesumme ausgedrückt wird, und dieser Prozentsatz dann für die Klasseneinteilung verwendet wird (siehe Kap. 4.1).

• **Weitere Themen**

Mit Blickrichtung auf die Grundeigentümer wurde darauf hingewiesen, dass ein gewisser Prozentsatz des Jagdgebietes als wildfreundlich (z. B. als Wildäsungsfläche) ausgewiesen und gestaltet werden sollte.

Nicht fehlen sollte der Begriff „Naturschutz“, dieser soll daher in den Kriterien und Erläuterungen vorkommen. Um wirklich einer Lösung des „Wald-Wild-Konflikts“ näher zu kommen, müsse auch die Ökonomie der Forstwirtschaft berücksichtigt werden.

Angeregt wurde, dass der kulturelle Aspekt der Jagd berücksichtigt werden sollte. Damit der Bestand der Einzeljagd weiterhin gesichert sei, könne die Einzeljagd als Kulturgut im soziokulturellen Bereich angeführt und so ihr Wert dokumentiert werden. Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, war die „Wilderei“.

Mehrfach wurde das Thema „Fütterung“, vor allem in Rotwildrevieren, diskutiert, und in diesem Zusammenhang auch das Thema „Wintergatter“ und „Medikamenteneinsatz“. Beispielsweise wurde vorgeschlagen, diese Aspekte im Kriterium 3.1.1.4 „Berücksichtigung der Lebensraumkapazität“ als Merkmal jagdlicher Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Dem wurde entgegengehalten, dass es funktionierende Beispiele zur Fütterung und zur Errichtung von Wintergattern gebe.

Es wurde angeregt, Zusammenhänge bzw. Widersprüchlichkeiten zwischen der Höhe von Wildbretgewichten und dem Zulassen natürlicher Populationsdynamiken (z. B. auch von Überpopulationen) zu prüfen.

Des Weiteren wurde ein Bezugsrahmen mit Referenzgrößen („benchmarking“) eingefordert, um die Fragen: „Welches ist der angestrebte Zielzustand?“ und „Gibt es Möglichkeiten zur Überprüfung der Zielerreichung mittels Monitoring?“ beantworten zu können.

In diesem Zusammenhang sollten alle Kriterien darauf überprüft werden, ob sie mit der Zielsetzung vereinbar wären, artenreiche, dem natürlichen Verhalten möglichst angenäherte, genetisch vielfältige und mit dem Ökosystem in Einklang lebende Wildtierpopulationen zu ermöglichen. Außerdem sollte eine Überprüfung daraufhin stattfinden, ob das Bewertungsset für die Anwendung auf eine nachhaltige Bejagung ziehender Arten (z. B. Entenbejagung) geeignet wäre.

6.5 Publikation des Endberichts

Nach der mehrfachen Überarbeitung des Konzepts und der Rohfassung des Berichtes, welche die Einarbeitung von begründeter Kritik und von Verbesserungsvorschlägen ermöglichte, erfolgte die Fertigstellung des Endberichtes und die Veröffentlichung der Studie unter dem Titel "Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd" (UMWELTBUNDESAMT, 2001).

6.6 Erstellung einer interaktiven Internet-Plattform

Die Arbeitsergebnisse und zusätzliche Hintergrundinformationen wurden im Oktober 2002 im Rahmen einer interaktiven Internet-Plattform im World Wide Web veröffentlicht (www.biodiv.at/chm/jagd) und damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die nutzergeführte Internetpräsentation bietet vor allem der Zielgruppe der Jagd ausübenden die Möglichkeit, mittels eines elek-

tronischen Selbstbewertungsformulars, die Nachhaltigkeit ihrer Jagdpraxis selbstständig online und zeiteffizient zu überprüfen. Eine entsprechende Programmierung ermöglicht es, die Auswertungen und Ergebnisdarstellungen automatisch zu generieren. Darüber hinaus steht der Gesamtbericht im Originalwortlaut als Download (pdf-Format) zur Verfügung. Weiters werden die Motivation und der Ablauf des Projekts erläutert sowie die zu Grunde gelegte Bewertungsmethodik transparent gemacht. Als zusätzliche Serviceleistung werden weiterführende Informationen zum Themenfeld „Jagd und Nachhaltigkeit“ sowie ein umfangreicher Serviceteil mit einem Glossar der Fachbegriffe, eine Literaturliste sowie eine Linksammlung angeboten.

Freiwillige Rückmeldungen der Anwender werden – im Sinne der Konzeption des Bewertungssystems als dynamisches, lernendes Expertensystem – mittels eines elektronischen Feedback-Formulars erfasst und ausgewertet. Die auf diesem Wege übermittelten Kommentare, Anmerkungen und Vorschläge dienen als Input für die Weiterentwicklung des Bewertungssystems.

6.7 Publikation einer englischsprachigen Übersetzung

Um die Arbeitsergebnisse auch einem internationalen Publikum zugänglich zu machen, sowie aufgrund der starken Resonanz aus dem Ausland, wurde mit finanzieller Unterstützung des Förderungsvereins für Umweltstudien (FUST-Tirol) eine englischsprachige Übersetzung der Studie angefertigt, die inhaltlich mit der deutschsprachigen Fassung identisch ist. Die Übersetzung wurde als Monographie des Umweltbundesamtes Bd. 163 im Rahmen eines englischsprachigen Moduls der Internet-Plattform (www.biodiv.at/chm/jagd) im World Wide Web veröffentlicht und ist vorerst ausschließlich in digitaler Form verfügbar.

6.8 Weiterentwicklung und Neu-Publikation

Nach einem Testlaufjahr wurden die Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd auf der Basis von Rückmeldungen aus der Jagdpraxis weiterentwickelt, nachjustiert und verbessert. Neben den eingegangenen Reaktionen aus dem Internet, anderweitigen schriftlichen Stellungnahmen sowie mündlichen Hinweisen, die sich zumeist auf spezifische Aspekte bezogen, wurden hierzu vor allem Praxisanwendungen in Jagdrevieren herangezogen, um eine gesamthafte kritische Einschätzung des Bewertungssystems zu unterstützen. Die Praxisanwendungen wurden gemeinsam mit den Jagdverantwortlichen vor Ort durchgeführt und in ausführlichen Experten-Tiefeninterviews gemeinsam analysiert. Bei der Auswahl der Testreviere wurde auf eine breite geographische Streuung Wert gelegt, um ein möglichst breites Spektrum der wichtigsten österreichischen Wildlebensraumtypen mit unterschiedlichen Hauptwildarten – vom wald-

geprägten Schalenwildrevier mit Vorkommen von Großraubwild bis zum typischen offenlandgeprägten Niederwildrevier – abdecken zu können. Zudem waren unterschiedliche Revierorganisationen und Eigentumsstrukturen (Eigenjagd, Genossenschaftsjagd) repräsentiert.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Jagdpraxis wurden im Autorenteam ausgewertet, analysiert und diskutiert und sind nach der Identifikation von Verbesserungspotenzial, Ergänzungs- und Änderungsbedarf in die Erstellung eines Überarbeitungsentwurfs eingeflossen.

Im Zuge eines Konsultationsprozesses wurde ein erweiterter Kreis von Teilnehmern am partizipativen Arbeitsprozess der Erstpublikation (Experten und Vertreter unterschiedlicher jagdrelevanter Interessengruppen, siehe auch Kap. 6.1) zur Abstimmung des Überarbeitungsentwurfs in einem Workshop sowie mittels schriftlicher Stellungnahmen eingeladen. Nach der Zusendung des Entwurfs zur Begutachtung wurden Änderungsvorschläge im Rahmen des Workshops diskutiert und direkt in die Studie eingearbeitet. Das Ergebnis bildet die vorliegende Endfassung, welche die Zustimmung aller Teilnehmer des Workshops fand. Schriftliche Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Autorenteam sorgfältig inhaltlich und redaktionell bearbeitet, weitestmöglich berücksichtigt und in die Diskussion des Entwurfstextes im Rahmen des Workshops einbezogen.

Die Beiträge aller Beteiligten im Zuge des Abstimmungsprozesses haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Praxisbezug und die Anwendungsorientiertheit durch die Berücksichtigung begründeter Änderungs- und Ergänzungsvorschläge weiter verbessert werden konnten. Auch konnten vorher möglicherweise nicht ausreichend abgedeckte inhaltliche Aspekte, z. B. im soziokulturellen Bereich, nun stärker zur Geltung gebracht und Niederwildaspekte besser integriert werden.

Im Detail umfasste der Ablauf der Neubearbeitung die folgenden Arbeitsschritte:

- Internetauftritt und Testlaufjahr
- Erfassung und Auswertung eingegangener Rückmeldungen
- Durchführung von Praxisanwendungen in Jagdrevieren und gemeinsame Analyse mit den Jagdverantwortlichen
- Diskussion, Analyse und Bewertung aller Diskussionsbeiträge im Autorenteam
- Erstellung einer Entwurfsfassung der überarbeiteten Studie
- Aussendung des Überarbeitungsentwurfs an aktive Teilnehmer am partizipativen Arbeitsprozess der Erstpublikation (siehe Kap. 6.1 bis Kap. 6.4) und Einladung zu einem Workshop und zu schriftlichen Stellungnahmen
- Diskussion von Anregungen, Änderungswünschen und schriftlichen Stellungnahmen in einem Workshop: Einigung auf Abänderungen und Übernahme in den Entwurfstext;
- Aussendung des Ergebnisprotokolls
- Redaktionelle Endbearbeitung, Fertigstellung des Endberichts der überarbeiteten Ausgabe und Neupublikation der Studie

An den Praxisanwendungen haben dankenswerterweise folgende Jagdbetriebe und Personen teilgenommen:

- ÖBf (Österreichische Bundesforste) AG – Forstbetrieb Steyr, Oberösterreich:
Karl Gschliffner, Forstmeister-Stellvertreter (ÖBf-Forstbetrieb Steyr);
Franz Jocher, Revierförster (ÖBf-Forstbetrieb Steyr);
Walter Wagner (ÖBf-Nationalparkverwaltung Reichraming und Bärenanwalt des WWF für Oberösterreich).
- Forstfonds „Stand Montafon“, Vorarlberg:
DI Hubert Malin, Betriebsleiter;
gemeinsam mit einem Förster und einem Forstwart des Betriebes sowie einem Waldaufseher des Landes Vorarlberg.
- Jagdgenossenschaft Wildendürnbach, Niederösterreich:
Bezirksjägermeister Gottfried Klinghofer (Bezirk Mistelbach);
Jagdleiter Herbert Fritz (Jagdrevier Wildendürnbach);
Christian Stöger (Mitglied der Jagdgenossenschaft Wildendürnbach).

6.9 Änderungen gegenüber der Erstpublikation

Neben manchen sprachlichen Glättungen und Anpassungen konzentrierten sich die vorgenommenen Änderungen vorwiegend auf folgende Aspekte:

- Der inhaltliche Anwendungsbereich wurde erweitert, um das gesamte Spektrum einer nachhaltigen Jagd vollständiger zu erfassen. Hierzu wurde das Bewertungsset durch Definition neuer Prinzipien, Kriterien und Subkriterien, mit zugeordneten Indikations- und Wertungsschemata, ergänzt und zugehörige Erläuterungstexte und praktische Anwendungshinweise neu verfasst. Völlig neu definiert wurden insgesamt:
 - zwei Prinzipien: Kap. 3.3.5, Kap. 3.3.6;
 - vier Kriterien: Kap. 3.3.3.2, Kap. 3.3.5.1, Kap. 3.3.6.1 und Kap. 3.3.6.2; und
 - 13 Subkriterien: Nr. 3 (Kap. 3.1.1.1.3), Nr. 12 (Kap. 3.1.1.3.2), Nr. 28 (Kap. 3.2.1.1.3), Nr. 36 (Kap. 3.2.4.2.2), Nr. 38 (Kap. 3.3.1.1.2), Nr. 41 (Kap. 3.3.3.1.2), Nr. 42 (Kap. 3.3.3.2.1), Nr. 43 (Kap. 3.3.3.2.2), Nr. 47 (Kap. 3.3.4.2.3), Nr. 48 (Kap. 3.3.5.1.1), Nr. 49 (Kap. 3.3.5.1.2), Nr. 50 (Kap. 3.3.6.1.1) und Nr. 51 (Kap. 3.3.6.2.1).

Die vorgenommenen inhaltlichen Erweiterungen betreffen alle drei Nachhaltigkeitsbereiche; insbesondere konnten dadurch bestehende Lücken im soziokulturellen Bereich abgedeckt werden. Damit umfasst das gesamte Bewertungsset nun 13 Prinzipien, 24 Kriterien und 51 Subkriterien mit zugeordneten Indikationen.

- Um die Beurteilungsschärfe zu verbessern, wurden aus praxisbezogener Sicht zahlreiche bestehende Prinzipien, Kriterien und Subkriterien schärfer definiert sowie inhaltlich und textlich präzisiert. Teils konnte dies durch Konkretisierungen oder Ergänzungen bei den Erläuterungen und Anwendungshinweisen erreicht werden. Ebenso wurden zentrale Begriffe eindeutiger definiert.

- Ein Subkriterium, dessen praktische Anwendbarkeit sich als eingeschränkt erwiesen hatte, wurde gänzlich gestrichen.
- Skalierung von Indikatoren wurde fallweise durch Nachjustierung von Gewichtungen (Punktwertungen), der Bandbreite von Skalen und der Spreizung von Wertungsschemata (veränderte Anzahl von Wertungsstufen, veränderte maximale und minimale Punkteanzahl je Indikator) einer Feinabstimmung unterzogen.
- Überprüfbarkeit von Indikatoren wurde verbessert.
- Auf fakultative (optionale) Subkriterien wurde verzichtet; stattdessen ist nunmehr bei jenen Subkriterien, die unter Umständen nicht in allen Fällen anwendbar sind, eine Wertungsmöglichkeit „nicht anwendbar“ vorgesehen. Auf subjektive, rollenabhängige Blickwinkel unterschiedlicher jagdlicher Akteursgruppen (v. a. Verpächter/Grundeigentümer und Jagdpächter/Jagdkunden) wurde besser eingegangen; dies betrifft insbesondere einige Subkriterien aus dem ökonomischen Nachhaltigkeitsbereich.
- Um den Überarbeitungsprozess transparent und nachvollziehbar zu machen, wurde der technische Bericht zur Entstehung des Bewertungssystems (siehe Kap. 6) um die Arbeitsschritte, die seit der Erstveröffentlichung stattgefunden haben, aktualisiert (siehe Kap. 6.6 bis Kap. 6.11).
- In formaler Hinsicht wurde die Reihenfolge der Präsentation einiger Prinzipien (einschließlich der zugehörigen Kriterien und Subkriterien) umgestellt. Zudem wurden gestalterische und visuelle Verbesserungen vorgenommen, indem zwecks besserer Verständlichkeit und Anschaulichkeit zusätzliche Graphiken und fiktive Auswertungsbeispiele aufgenommen wurden und die Übersichtstabelle in Kap. 3.4 klarer gestaltet wurde.

6.10 Aktualisierung der interaktiven Internet-Plattform

Die gesamte interaktive Internetplattform „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ (www.biodiv.at/chm/jagd) im World Wide Web wird aktualisiert und die auf der Website verfügbare elektronische Selbstbewertungsmöglichkeit entsprechend den Ergebnissen der Überarbeitung neu programmiert.

6.11 Zusammenfassung des Arbeitsprozesses

Ausgehend von einem Kernteam wurden die „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ im Rahmen eines in mehreren Schritten ausgeweiteten, breit angelegten partizipativen Prozesses erarbeitet. Durch die Einbindung von Vertretern und Stakeholdern jagd- und wildtierrelevanter Landnutzergruppen, Wirtschaftssektoren und wissenschaftlicher Disziplinen (v. a. Jagdwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Jagdwissenschaft, Wildbiologie) war es einem großen Kreis von Betroffenen und Experten möglich, im Zuge eines

„bottom up-Prozesses“ aktiv theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen einzubringen und an der Findung von Kriterien und Indikatoren mitzuwirken. Als wesentlich erwies sich unter anderem, dass ein breiter, umfassender und ganzheitlicher Problemzugang gewählt wurde, der das gesamte inhaltliche Spektrum der jagdlichen Nachhaltigkeit einschließlich jagdökonomischer und soziokultureller Aspekte behandelt.

Bei der Überarbeitung der Studie für die Neupublikation wurde besonderer Wert auf die Optimierung von Anwendungsorientiertheit, Praxistauglichkeit und Benutzerfreundlichkeit gelegt. Rückmeldungen aus der Jagdpraxis und Praxisanwendungen in Revieren bildeten daher den überwiegenden Input für die vorgenommenen Modifikationen. Ein durch das Autorenteam erstellter Überarbeitungsentwurf wurde in einem Workshop mit Experten und Interessenvertretern unter Einbeziehung schriftlicher Anregungen abgestimmt. Die Weiterentwicklung wurde vor allem durch die begrenzte inhaltliche Erweiterung des Bewertungssets und Nachjustierungen der Punktegewichtungen sowie in Form von textlichen und inhaltlichen Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die nachstehende Abbildung 6 fasst das grundsätzliche Ablaufschema des gesamten Projekts in vereinfachter Form zusammen.

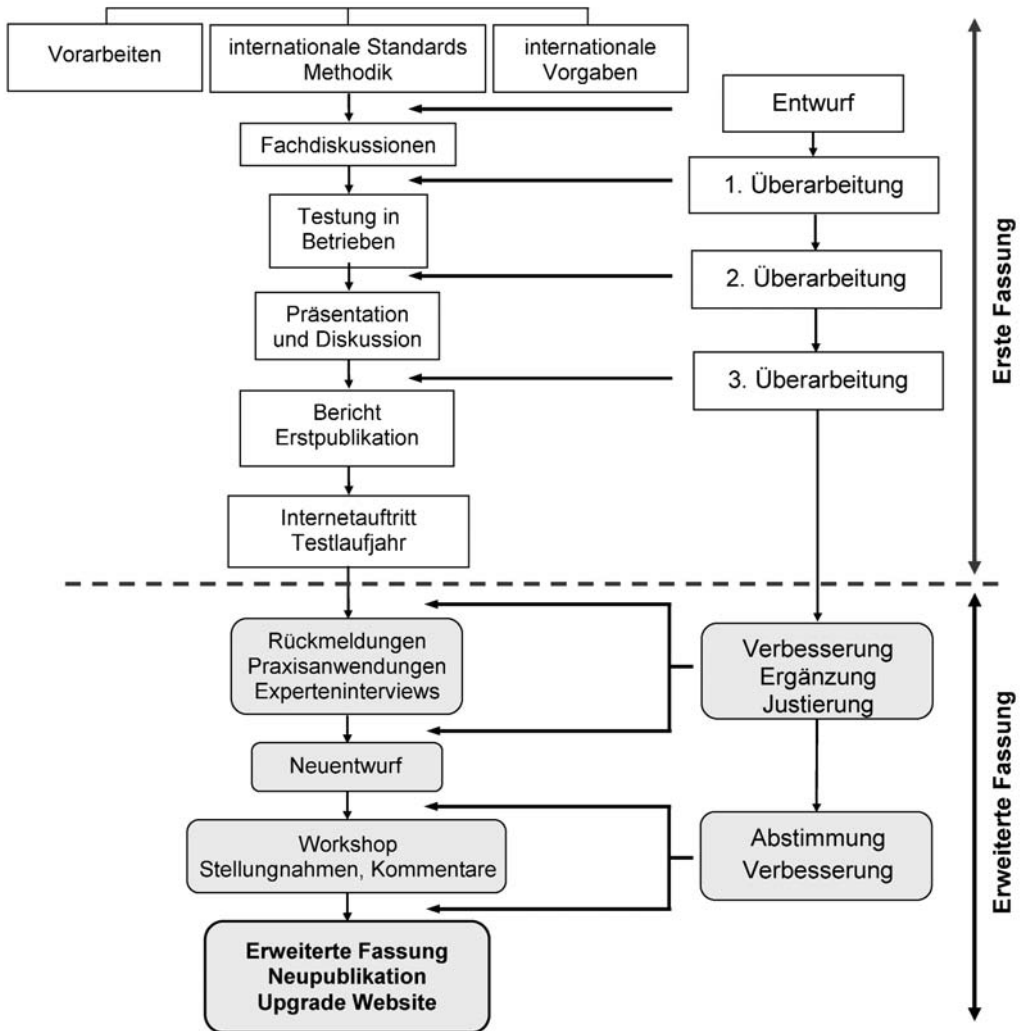


Abb. 6: Ablaufschema der Erarbeitung und Weiterentwicklung der „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“

7 Ausblick

Die Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Jagd werden weiterhin im Internet zur praktischen Anwendung zur Verfügung gestellt. Hierzu wird die bestehende Internet-Plattform „Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ (www.biodiv.at/chm/jagd) aktualisiert und durch den Einbau der im Zuge der Überarbeitung vorgenommenen Modifikationen an den gegenwärtigen Entwicklungsstand des Bewertungssets angeglichen. Kommentare und Verbesserungsvorschläge werden weiterhin gesammelt, um im Sinne der dynamischen Konzeption des Sets zukünftige Nachjustierungen zu ermöglichen. Größtmögliche Praktikabilität bei der Anwendung des Sets und bestmögliche Aussagekraft sollen dabei immer im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig soll der hier vorliegende jagdliche Sektor der Nachhaltigkeit mit den Nachhaltigkeitskriterien anderer Sektoren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr etc.) verknüpft und sukzessive in eine „Gesamtnachhaltigkeitsstrategie“ eingearbeitet werden. Primäres Ziel ist zunächst die Identifikation von jagd- und wildtierrelevanten Schnittstellen und die Analyse, inwieweit diese außerjagdlichen Sektoren zur Sicherung einer nachhaltigen Jagd eingebunden werden müssen, ebenso wie eine nachhaltige Jagd Kriterien in Bezug auf die Nachhaltigkeit anderer Sektoren erfüllen muss. Hierzu ist die Entwicklung sektorübergreifender Kriterien und Indikatoren erforderlich. Übergeordnetes Ziel ist die Einbindung der Jagd und der Wildtiere in eine gesamthaft nachhaltige Landnutzung.

Der in der vorliegenden Studie gewählte methodische Ansatz der jagdlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung verfolgt vor allem das Ziel, dass sich die lokal betroffenen Personen von dem Prinzipien-, Kriterien- und Indikatorenset direkt angesprochen fühlen und sich durch eigenständige Verwendung dieses Beurteilungsinstrumentars mit Nachhaltigkeitsanforderungen beschäftigen. Dies ersetzt nicht die Entwicklung zusätzlicher Monitoringsysteme, die für die großräumige objektive Beurteilung der jagdlichen Nachhaltigkeit „von außen“ erforderlich sein können. Anzustreben ist eine Kombination des hier entwickelten, auf den „Anwender“ (primär den Jäger) bezogenen Beurteilungsansatzes mit statistisch auswertbaren Monitoringmethoden für die Entwicklung von Wildtierarten und deren Lebensräumen (z. B. durch ein landesweites Netz repräsentativer Unter-

suchungsgebiete). Dadurch wäre es auch möglich, dass die Bestände oder Bestandstrends der jagdbaren Wildarten im betrachteten Gebiet erfasst und mit den überregionalen Entwicklungen verglichen werden können, um die gewonnenen Erkenntnisse bei der weiteren Abschuss- und Bejagungsplanung zu berücksichtigen. Überregionale Kontrollen sollten idealerweise in einem international abgestimmten Programm – je nach Wildart – auf übergeordneter Ebene (z. B. Populationen, bei Zugvögeln auf Flyway-Ebene) durchgeführt werden.

Ein weiterer Ansatz wäre die Prüfung von Jagdgesetzen auf Regelungen, die für die Nachhaltigkeit der Jagd relevant sind. Sofern von Jägern gegen solche Regelungen nachweislich verstoßen wird, sollte dies automatisch eine Nichterfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bedeuten.

Ein weiteres wichtiges Glied zur Vervollständigung der Nachhaltigkeitskette wäre zukünftig die Einbeziehung von Jagdgästen und Jagdtourismus. Konkret kann dies dadurch erfolgen, dass Jagdanbieter (Jagd-Vermittlungsbüros etc.) die von ihnen angebotenen Jagdarrangements an den vorliegenden jagdlichen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten. Ein nachhaltiger Jagdtourismus erfordert zusätzlich zu den hier vorgestellten Kriterien für das vermittelte Jagdgebiet auch spezielle Beurteilungskriterien für touristische Aspekte der Nachhaltigkeit in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht (wie Art der An- und Abreise, Unterkunft, Verhalten im Zielgebiet etc.). Hierbei wäre neben dem Verhalten von (in- und ausländischen) Jagdtouristen in Jagdgebieten hierzulande auch das Verhalten von aus dem Inland stammenden Jagdtouristen mit Zielgebieten im Ausland zu thematisieren.

8 Zitierte Literatur und weitere Literatur- und Internethinweise

ALPENKONVENTION:

http://deutsch.cipra.org/texte/alpenkonvention/alpenkonvention_hauptseite.htm

BERNER KONVENTION: www.ecnc.nl/doc/europe/legislat/bernconv.html

BONNER KONVENTION: www.wcmc.org.uk/cms

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004): Österreichischer Aktionsplan zu gebietsfremden Arten (Neobiota), Wien.

www.biodiv.at/chm

BMU – Bundesministerium für Umwelt (1995): Nationaler Umweltplan, Wien.

BMUJF – Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): Österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Wien.

BRUNDTLAND, G. H. & UNCED – United Nations Conference on Environment and Development (1988): Our common future. Oxford University Press, Oxford.

CBD – Convention on biological Diversity (1992): Übereinkommen über die biologische Vielfalt. www.biodiv.org

CBD – Convention on biological Diversity (2000): Decision 6 der 5th Conference of the Parties (COP 5): Ecosystem Approach. In: UNEP/CBD/COP/5/23:

CBD – Convention on biological Diversity (2004): 7th Conference of the Parties (COP 7): Ecosystem Approach – Annotations to the Rationales and Implementation Guidelines. In: UNEP/CBD/COP/7/21.

CLEARING-HOUSE MECHANISMUS BIODIVERSITY – EUROPEAN COMMUNITY:

<http://biodiversity-chm.eea.eu.int>

CLEARING-HOUSE MECHANISMUS BIODIVERSITÄT – ÖSTERREICH: www.biodiv.at

DVORAK, M.; RANNER, A. & BERG, H. M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. Ergebnisse der Brutvogelkartierung 1981–1985 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde. Umweltbundesamt, Wien.

ESSL, F. & RABITSCH, W. (2002): Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

ESSL, F. & RABITSCH, W. (2005): Neobiota in Österreich. In: Aliens: Neobiota in Österreich. Grüne Reihe des Lebensministeriums Bd. 15. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Böhlau, Wien. S. 28–47.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & BAUER, K. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 5: Galliformes und Gruiformes. Wiesbaden.

IUCN – World Conservation Union (1994): IUCN Red List Categories. Prepared by the IUCN Species Survival Commission. As approved by the 40th meeting of the IUCN Council. IUCN, Gland, Switzerland. 22 p.

IUCN – World Conservation Union (1999): IUCN Red List criteria review provisional report: Draft of the proposed changes and recommendations. Species 31/32. pp. 43–57.

IUCN – World Conservation Union (2000): Grundsatzerklärung der IUCN zur nachhaltigen Nutzung wild lebender Ressourcen. Weltkongress der IUCN, 10. Oktober, Amman, Jordanien. www.iucn.org/themes/ssc/susg/policystatdeu.html

IUCN – World Conservation Union (2003): Austrian Government Issues Sustainable Hunting Principles. Meldung auf der Homepage der IUCN vom 7. September 2003. <http://www.iucn.org/themes/ssc/susg/susgs/englishhuntingprinc.html>

LEBERSORGER, P. & ZEILER, H. (2005): Neobiota aus der Sicht der Jägerschaft. In: Aliens: Neobiota in Österreich. Grüne Reihe des Lebensministeriums Bd. 15. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Böhlau, Wien. S. 205–212.

LEXER, W.; REIMOSER, F.; HACKL, J.; HECKL, F. & FORSTNER, M. (2005): Criteria and Indicators of Sustainable Hunting – The Austrian Assessment Approach. In: Wildlife Biology in Practice, Vol. 1, No. 2 (2005). pp. 163–183.

MCPFE – Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (1990): Entscheidungen und Beschlüsse der Ersten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. Dezember 1990, Strassburg. <http://www.minconf-forests.net>

MCPFE – Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (1993): Entscheidungen und Beschlüsse der Zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. 16.–17. Juni 1992, Helsinki. <http://www.minconf-forests.net>

MCPFE – Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (1998): Entscheidungen und Beschlüsse der Dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. Juni 1998, Lissabon. <http://www.minconf-forests.net>

MCPFE – Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (2003): Entscheidungen und Beschlüsse der Vierten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. 28.–30. April 2003, Wien. <http://www.minconf-forests.net>

ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG (2002): Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Wien. www.nachhaltigkeit.at/strategie/pdf/strategie020709_de.pdf

ÖSTERREICHISCHES FORSTGESETZ (2002): Österreichisches Forstgesetz 1975 in der Fassung 2002. BGBl. Nr. I 59/2002.

<http://bgbl.wzo.at/htmlausgabe.aspx?ID=7799&search=Forstgesetz>

PRIMACK, R. B. (1998): Essentials of conservation biology. 2nd edition. Sinauer, Sunderland. 660 p.

REIMOSER, F.; LEXER, W.; FORSTNER, M.; HACKL, J. & HECKL, F. (2003): Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd. In: Zeitschrift für Jagdwissenschaft 49 (2003). S. 275–287.

SCHUSTER, A. (2005): Ausgewählte Neozoen: Vögel. In: Aliens: Neobiota in Österreich. Grüne Reihe des Lebensministeriums Bd. 15. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Böhlau, Wien. S. 121–132.

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (1992): Convention on Biological Diversity (CBD). www.biodiv.org; BGBl. Nr. 213/1995.

UMWELTBUNDESAMT (1997): Jagd und Nachhaltigkeit – Workshopergebnisse. Tagungsbericht, Bd. 21. Umweltbundesamt, Wien. www.umweltbundesamt.at

UMWELTBUNDESAMT (2001): Forstner, M.; Reimoser, F.; Hackl, S. & Heckl, F.: Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd. Monographien, Bd.M-158. Umweltbundesamt, Wien. <http://www.biodiv.at/chm/jagd>

UMWELTBUNDESAMT (2002): Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd. Interaktive Internet-Plattform. Internetauftritt der gleichnamigen Monographie M-158 des Umweltbundesamtes mit elektronischer Online-Selbstbewertungsmöglichkeit. www.biodiv.at/chm/jagd

UMWELTBUNDESAMT (2003): Forstner, M.; Reimoser, F.; Hackl, S. & Heckl, F.: Criteria and Indicators of Sustainable Hunting. English Translation of Monograph No. 158 (2001). Available only in digital format. www.biodiv.at/chm/jagd

UNCED (1992a): Die Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Document A/CONF.151/26 (Vol. I). <http://www.un.org/documents/ga/conf151/aconf15126-1annex1.htm>

UNCED (1992b): Agenda 21. Global Programme of Action for Sustainable Development. <http://www.un.org/esa/sustdev/agenda21text.htm>

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelbestände. <http://europa.eu.int/comm/environment/nature/de.pdf>

ZEILER, H. (1996): Jagd und Nachhaltigkeit. Monographien, Bd. M-73. Umweltbundesamt, Wien. www.umweltbundesamt.at

ZULKA, K. P. (2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Checkliste, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Böhlau Verlag, Wien.

ZULKA, K. P.; EDER, E.; HÖTTINGER, H. & WEIGAND, E. (2001): Grundlagen zur Fortschreibung der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Monographien, Bd. M-135. Umweltbundesamt, Wien. <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/M135.pdf>

Danksagung

Die Autoren danken allen, die zum Entstehen dieses Berichtes beigetragen haben, insbesondere den Teilnehmern an den Fachdiskussionen, den Verantwortlichen der Testbetriebe, den Teilnehmern an der Präsentation des Kriterien- und Indikatorensets am 28.8.01 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Teilnehmern an den Praxisanwendungen im Zuge der Überarbeitung, den Teilnehmern am Workshop zur Überarbeitung, sowie jenen, die Stellungnahmen und Anregungen zu beiden Ausgaben verfasst haben.

Besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die finanzielle Unterstützung zur Erarbeitung der ersten Ausgabe.

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes finden Sie unter: www.umweltbundesamt.at

Abbildnachweis:

Umschlag: Martin Forstner (links), Franz Kovacs (rechts)

Erich Klansek: S. 36

Franz Kovacs: S. 41

Kurt Farasin: S. 46

Felix Heckl: S. 49, S. 72

Karl-Heinz Volkmar: S. 55

Jens Peter Burkhardt: S. 59

Martin Forstner: S. 62

FIWI: S. 63

Kochen und Küche: S. 66

Umweltbundesamt: S. 70

Wie nachhaltig jage ich?

Ein Praxisbuch zur Selbstbewertung

Für alle Jäger und Jagdverantwortlichen, die ihre Jagdpraxis nachhaltiger ausrichten möchten, ist dieser Leitfaden ein praktisches Werkzeug, um das eigene jagdliche Handeln selbst zu überprüfen.

Das vorliegende Werk richtet sich primär an Jagdpraktiker, ist aber auch für all jene von Nutzen, die aus unterschiedlichen Gründen an einem nachhaltigen Management von Wildtieren und deren Lebensräumen interessiert sind.

Anhand von 51 Indikatoren werden die wesentlichen Anforderungen an eine nachhaltige Jagd sichtbar gemacht und das gesamte Spektrum aus ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlich-kultureller Sicht beleuchtet. Ausführliche Erläuterungen und konkrete Beispiele mit Anleitung zur Selbstbewertung verdeutlichen lebensnah die Zusammenhänge zwischen Jagd und Nachhaltigkeit.

www.avbuch.at
www.cadmos.de



ISBN 10: 3-7040-2202-0
ISBN 13: 978-3-7040-2202-8